



Stadtratssitzung

Donnerstag, 18. Oktober 2012, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 15 vom 16. August 2012 und Nr. 16 vom 30. August 2012)	---
2. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision; 1. Lesung (AK: Widmer)	07.000021
3. Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Der Gaskessel gehört der Berner Jugend – und soll es auch bleiben! (BSS: Olibet)	12.000268
4. Legislaturrichtlinien 2009 – 2012; Schlussbericht (AK: Lehmann / PRD: Tschäppät)	09.000364
5. Überarbeitung der Bauinventare; Ausführungskredit (SBK: Schneider / PRD: Tschäppät)	12.000180
6. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner (FDP): Aufwertung des SRG-Standortes Bern: Wo bleibt das Hauptstadt-Studio? (PRD: Tschäppät)	12.000301
7. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Ohne ausgearbeitete, definierte Konzepte und Budgets keine Steuergelder für öffentliche Events (PRD: Tschäppät) Ablehnung verschoben vom 16.08.2012 und 20.09.2012	11.000199
8. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Gemeindeaufgaben – umfassende Prüfung von Auslagerungen (GuB: Tschäppät) Ablehnung / Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht	11.000245
9. Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen (GuB: Tschäppät) Ablehnung / Annahme als Postulat	11.000313
10. Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision; Rücktrittsalter und Lohnanstieg; 1. Lesung - Motion GFL/EVP (Peter Künzler/Lukas Gutzwiller, GFL) vom 12. Januar 2012: Widersprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement beseitigen; Abschreibung (FSU: Ruch / FPI: Hayoz)	98.000102 12.000024
11. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Die Stadt Bern als Gastregion an der BEA 2013 (FPI: Hayoz)	12.000309

12. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Alexandre Schmidt, FDP): Investitionen statt Konsum: Sinnvolle Verwendung von Gewinn und Eigenkapital (FPI: Hayoz) Ablehnung 11.000312
13. Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP) vom 11. November 2010: Sanierung der Sportanlagen Ka-We-De und Mubeeri. Unterbreitung von zwei Kreditvorlagen; Fristverlängerung (FPI: Hayoz) bis 31.12.2012 10.000301
14. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexander Feuz): Sicheres Schwimmen in der Aare. Gilt das allgemeine Fahrverbot auf dem Gemeindegebiet im Bereich Schönausteg auch für Velofahrer? (SUE: Nause) 12.000308
15. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL) vom 1. Juli 2010: Die Stadtverwaltung als Vorbild: Die „Mobilitätsflotte“ der Stadt auf alternativ angetriebene Fahrzeuge umstellen; Prüfungsbericht (SUE: Nause) verschoben vom 30.08.2012 und 20.09.2012 10.000201
16. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Sanierung der Marktgasse im 2013: Chance zur Belebung der anliegenden Strassen nutzen (SUE: Nause) Ablehnung / Annahme als Postulat 11.000262
17. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP/Bernhard Eicher, JF): Subsidiaritätsprinzip für die Stadt Bern (SUE: Nause) Ablehnung / Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht 11.000278
18. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Urs Frieden, GB) und Béatrice Wertli (CVP): Die Eisbahn kommt auf den Bundesplatz zurück – dank synthetischem Eis (SUE: Nause) Ablehnung 12.000044
19. Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Aline Trede, GB): Mobiles Unterschriftensammeln in der Stadt Bern – es braucht endlich eine klare Weisung! (SUE: Nause) Ablehnung / Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht 11.000244
20. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!, BDP/CVP: (Martin Trachsel, EVP/Leyla Gül, SP/Rahel Ruch, JA!/Béatrice Wertli, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Freie Ausübung der politischen Rechte im öffentlichen Raum der Stadt Bern (SUE: Nause) Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht 11.000280
21. Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Denkmalpflege versus energetische Sanierungen? (SUE: Nause) Annahme 11.000263
22. Postulat Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Anpassung des Tarifsystems von ewb an die Energiestrategie der Stadt Bern (SUE: Nause) Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht 11.000264
23. Interfraktionelles Postulat FDP, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Alexandre Schmidt, FDP/Peter Ammann, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Sonja Bietenhard, BDP/Simon Glauser, SVP): Tierpark Dählhölzli – Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters (SUE: Nause) Annahme 11.000279
24. Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten (SUE: Nause) Annahme 11.000306

25. Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP):
 Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young
 Boys sowie dem SCB
 (SUE: Nause) Annahme 11.000307
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20.....	1135
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1138
Mitteilungen der Präsidentin	1139
Traktandenliste	1139
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 15 vom 16. August 2012 und Nr. 16 vom 30. August 2012)	1139
2 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision; 1. Lesung.....	1139
3 Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Der Gaskessel gehört der Berner Jugend – und soll es auch bleiben!	1149
13 Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP) vom 11. November 2010: Sanierung der Sportanlagen Ka-We-De und Mubeeri. Unterbreitung von zwei Kreditvorlagen; Fristverlängerung	1157
4 Legislaturrichtlinien 2009–2012; Schlussbericht	1158
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr	1163
Mitteilungen der Präsidentin	1164
4 Fortsetzung: Legislaturrichtlinien 2009–2012; Schlussbericht.....	1164
5 Überarbeitung der Bauinventare; Ausführungskredit	1168
7 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Ohne ausgearbeitete, definierte Konzepte und Budgets keine Steuergelder für öffentliche Events.....	1172
8 Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Gemeindeaufgaben – umfassende Prüfung von Auslagerungen	1172
9 Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen	1175
10 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision; Rücktrittsalter und Lohnanstieg; 1. Lesung - Motion GFL/EVP (Peter Künzler/Lukas Gutzwiller, GFL) vom 12. Januar 2012: Widersprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement beseitigen; Abschreibung	1180
11 Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Die Stadt Bern als Gastregion an der BEA 2013... 1190	
14 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexander Feuz): Sicheres Schwimmen in der Aare. Gilt das allgemeine Fahrverbot auf dem Gemeindegebiet im Bereich Schönausteg auch für Velofahrer?.....	1191
17 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP/Bernhard Eicher, JF): Subsidiaritätsprinzip für die Stadt Bern.....	1192
18 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Urs Frieden, GB) und Béatrice Wertli (CVP): Die Eisbahn kommt auf den Bundesplatz zurück – dank synthetischem Eis	1193
21 Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Denkmalpflege versus energetische Sanierungen?.....	1193
Eingänge.....	1194

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Ueli Jaisli	Judith Renner-Bach
Giovanna Battagliero	Roland Jakob	Pascal Rub
Sonja Bietenhard	Stefan Jordi	Rahel Ruch
Lea Bill	Dannie Jost	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Hasim Sancar
Rithy Chheng	Daniel Klauser	Alexandre Schmidt
Dolores Dana	Philip Kohli	Martin Schneider
Bernhard Eicher	Michael Köpfl	Silvia Schoch-Meyer
Susanne Elsener	Peter Künzler	Miriam Schwarz
Peter Erni	Lea Kusano	Hasim Sönmez
Tania Espinoza	Prisca Lanfranchi	David Stampfli
Alexander Feuz	Annette Lehmann	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Edith Leibundgut	Bettina Stüssi
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Luzius Theiler
Rudolf Friedli	Martin Mäder	Martin Trachsel
Judith Gasser	Corinne Mathieu	Aline Trede
Simon Glauser	Robert Meyer	Nicola von Greyerz
Claude Grosjean	Christine Michel	Peter Wasserfallen
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Jürg Weder
Beat Gubser	Eveline Neeracher	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Esther Oester	Rolf Zbinden
Monika Hächler	Werner Pauli	Christoph Zimmerli
Kurt Hirsbrunner		

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome	Thomas Göttin	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Krebs	Béatrice Wertli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen der Präsidentin

Die *Vorsitzende*: Ich gratuliere als erstes Martin Mäder zum Geburtstag. Und dann begrüsse ich ganz herzlich die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Wir haben sehr viele Gäste aus den Kreisen des Gaskessels, dann ist auch eine Gruppe aus der Länggasse hier, und zwar, weil ich sie eingeladen habe. Die Länggasse ist mein Wohnquartier und ich wollte die Einwohnerinnen und Einwohner der Länggasse im Verlauf dieses Jahres einmal einladen, damit sie den Stadtrat und das Rathaus kennenlernen. Weiter sind zwei Politikerinnen aus Zug anwesend, Frau Kantonsrätin Hanni Schriber-Neiger und Dorothea Wattenhofer, ehemalige Gemeinderätin von Risch. Ich heisse Sie herzlich willkommen und bin gespannt, welche Unterschiede Sie zwischen Ihrem und unserem Parlament feststellen können.

Traktandenliste

Die *Vorsitzende*: Traktandum 13 ist kein FPI-Geschäft, wie in der Traktandenliste angegeben, sondern ein BSS-Geschäft, darum wird es unmittelbar nach Traktandum 3 behandelt. Jacqueline Gafner Wasem ist heute abwesend und hat darum gebeten, die Traktanden 6 und 24 zu verschieben.

1 **Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 15 vom 16. August 2012 und Nr. 16 vom 30. August 2012)**

*Antrag BSS zu Protokoll Nr. 15 vom 16. August 2012, Traktandum 6
Dringliche interfraktionelle Motion GLP, GB/Jugendarbeit!, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus
(Jürg Weder, GLP/Monika Hächler, GB/Rania Bahnan Büechi, GFL/Kurt Hirsbrunner,
BDP/Simon Glauser, SVP): Planung Schulraum Hochfeld, Votum Edith Olibet, Seite 817 zweite Zeile*

...Der ~~Stadtgärtner~~ **Verein Kind, Spiel und Begegnung** kann seiner Kreativität in dieser neu gestalteten Umgebung freien Lauf lassen.

Beschluss

1. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt das Protokoll Nr. 15 vom 16. August 2012.
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 16 vom 30. August 2012.

2 **Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision; 1. Lesung**

Geschäftsnummer 07.000021 / 12/271

Antrag der Aufsichtskommission (AK)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Er genehmigt die Änderung von Art. 50 Abs. 5 GRSR, die Streichung von Art. 70 Abs. 4 GRSR und die Aufnahme eines neuen Artikels 70a GRSR betreffend die Neuregelung der Planungserklärung.
3. Die Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Bern, 17. September 2012

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) zum Antrag der AK an den Stadtrat

1. (unverändert)

2. (unverändert)

3. (neu): **Er bekräftigt die in Art. 58 des Geschäftsreglements verbindlich geregelten Verfahren und Fristen zur Behandlung parlamentarischer Vorstösse.**¹

~~3-4.~~ 4. (unverändert)

Antrag AK (zur Vorberatung an die AK überwiesen)

Art. 50 Gang der Beratung

⁵ ~~Anträge an den Stadtrat, auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind~~ **die nicht von der vorberatenden Kommission stammen**, müssen ~~spätestens bei vor Abschluss~~ **spätestens bei vor Abschluss** der ersten Lesung gestellt werden. **Über diese Anträge wird in der ersten Lesung nicht befunden.** Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Antrag FDP (zur Vorberatung an die AK überwiesen)

Art. 50 Gang der Beratung

⁵ ~~Anträge auf Behandlung von Artikeln, die nicht im Entwurf für die erste Lesung enthalten sind, müssen spätestens bei der ersten Lesung gestellt werden.~~ Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.²

Antrag Gubser (zur Vorberatung an die AK überwiesen)

Art. 63 Interpellation

⁴ Die Interpellantin oder der Interpellant ist berechtigt, eine kurze begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal ~~eine Minute~~ **zwei Minuten**.

Antrag Theiler (zur Vorberatung an die AK überwiesen)

Art. 65 ~~Kleine Einfache~~ **Kleine Einfache** Anfrage

¹ Die ~~Kleine Einfache~~ **Kleine Einfache** Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand ~~mündlich~~ eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit geringem Aufwand beantwortet werden können.

² Die ~~Kleine Einfache~~ **Kleine Einfache** Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahmen folgenden Sitzungstag behandelt. ~~Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen. Die Bemerkung oder die Zusatzfrage dauert maximal eine Minute. Die Beantwortung erfolgt schriftlich mittels Email bis spätestens am Abend vor dem Sitzungstag an die Mitglieder des Stadtrats.~~

³ (neu) **Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, während längstens einer Minute eine kurze Begründung zur Antwort abzugeben oder dem Gemeinderat bis zwei Stunden vor**

¹ Auch die Fraktionspräsidentenkonferenz kann das Geschäftsreglement nicht in eigener Kompetenz abändern. „Sitzungen des Stadtrats finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern“, es gibt keine Unterscheidung zwischen „ordentlichen Sitzungen“ und „zusätzlich einberufenen Sitzungen“. Deshalb gelten zur Berechnung der Fristen alle Sitzungen. Ebenso müssen die Antworten zu allen dringlichen Vorstössen am Montag vor dem Sitzungstag gestellt werden.

² Begründung: Die Einschränkung des Beratungsgegenstands bei der zweiten Lesung, wie sie sich der Stadtrat selber gegeben hat, führt immer wieder zu Anwendungsschwierigkeiten und überzeugt im Resultat nicht. Auch der Antrag der Aufsichtskommission knüpft das Beratungs-Korsett des Stadtrates unnötig eng. Die FDP-Fraktion plädiert dagegen für die Abhaltung einer freien zweiten Lesung, bei der Anträge zu allen Artikeln gestellt werden können (also auch zu schon in der ersten Lesung behandelten Artikeln). Diese Bestimmung würde die politische Debatte und den parteiübergreifenden Austausch fördern. Eine Vielzahl von Parlamenten kennt die freie zweite Lesung bei der Beratung von Erlassen oder dessen Revision.

Sitzungsbeginn eine Zusatzfrage zu stellen, die in der Regel durch das zuständige Mitglied des Gemeinderats im Rat mündlich beantwortet wird.³

Art. 70 *Stellungnahmen, Berichte und Planungserklärungen*

Antrag AK

~~⁴ Der Stadtrat beschliesst über die von Mitgliedern des Stadtrats, Kommission und Fraktionen beantragten Planungserklärungen. Er kann sie abändern.~~

Art. 70a *Planungserklärungen*

Antrag AK

¹ Jedes Mitglied des Stadtrats, die Kommissionen, die Finanzdelegation sowie die Fraktionen haben das Recht, Planungserklärungen zu Berichten des Gemeinderats einzureichen, von denen der Stadtrat Kenntnis nimmt.

² Planungserklärungen des Stadtrats können sowohl als allgemeine Würdigung als auch hinsichtlich einzelner Teile erfolgen.

³ Der Stadtrat beschliesst über die eingereichten Planungserklärungen. Er kann sie abändern.

⁴ Planungserklärungen sind in der elektronischen Fassung des entsprechenden Berichts an prominenter Stelle aufzuführen. Druck- und Archivexemplare sind mit einem Beiblatt zu ergänzen.

⁵ Planungserklärungen sind für den Gemeinderat politisch verbindlich. Erfüllt der Gemeinderat eine Planungserklärung nicht, wird er dem Stadtrat gegenüber begründungspflichtig.

⁶ Der Gemeinderat informiert im Jahresbericht gesammelt über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen.

Antrag FDP *(zur Vorberatung an die AK überwiesen)*

¹ [...]

² **(neu) Unter Berichten des Gemeinderats sind folgende Berichte gemeint: [...].⁴**

³ Begründung: „Einfache Anfrage“ entspricht dem Sprachgebrauch im Bund und in den meisten Kantonen und Gemeinden. Diese Bezeichnung charakterisiert das parlamentarische Instrument treffender, können doch auch „grosse“ wichtige Fragen angesprochen werden, nur eben auf einfache leicht zu beantwortende Art.

Ein wichtiges und sinnvolles Recht des Parlamentsmitgliedes ist die Zusatzfrage. Die meisten FragestellerInnen verzichten jedoch heute auf die Zusatzfrage, weil es schwierig ist, noch während dem oft in schnellem Tempo heruntergelesenen Antworttext eine präzise Zusatzfrage zu formulieren. Wenn trotzdem eine Zusatzfrage gestellt wird, dann muss sich das Gemeinderatsmitglied oft ausserstande erklären, so kurzfristig aus dem Stegreif zu antworten. Die Folge ist, dass oft neue kleine Anfragen zum gleichen Thema eingereicht werden. Die vorgeschlagene Neufassung bietet dem Parlamentsmitglied die Möglichkeit, die Zusatzfrage nach kurzem Studium der Antwort zu formulieren und dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Rückfrage bei der Verwaltung vor Beantwortung der Frage.

⁴ Begründung: Die Aufsichtskommission legt dem Stadtrat im Hinblick auf die zweite Lesung des Stadtratsreglements dar, was unter „Berichten des Gemeinderates“ (Art. 70a, Abs. 2 neu) zu verstehen ist. Nötigenfalls ist der entsprechende Artikel zu ergänzen.

Begründung: Es gibt unterschiedliche Berichte des Gemeinderates, so:

- zu genehmigende Berichte
- zustimmend zur Kenntnis zu nehmende Berichte
- zur Kenntnis zu nehmende Berichte
- alljährlich wiederkehrende Berichte
- Berichte zu überwiesenen Vorstössen
- Berichte ohne Antrag des Gemeinderates, die im Stadtrat diskutiert werden
- Berichte des Gemeinderates, die dem Stadtrat nicht unterbreitet werden

Es ist bislang unklar, zu welchen Berichten des Gemeinderates die Einreichung von Planungserklärungen vorgesehen ist. Planungserklärungen sollen die übrigen parlamentarischen Instrumente (Motion, Postulat, Interpellation, Kleine Anfrage) ergänzen, aber nicht konkurrenzieren. Zu überlegen ist die namentliche Erwähnung der Berichte in Art. 70 a des Stadtratsreglements, ansonsten dies früher oder später eh zu Diskussionen im Stadtrat führen wird.

Antrag Theiler

¹ Jedes Mitglied des Stadtrats, die Kommissionen, die Finanzdelegation sowie die Fraktionen haben das Recht, Planungserklärungen **zum Jahresbericht und** zu Berichten des Gemeinderats einzureichen, von denen der Stadtrat Kenntnis nimmt.⁵

²⁻⁶ [...].

Die Vorsitzende: Gemäss bestehender Regelung werden wir nur über die Anträge abstimmen, die bereits in der vorberatenden Kommission diskutiert wurden. Die anderen Anträge werden wir erst in der zweiten Lesung behandeln. Konkret geht es dabei um den Antrag FDP zu Art. 50, den Antrag Gubser zu Art. 63, den Antrag Theiler zu Art. 65 und den Antrag FDP zu Art. 70a Buchstabe 2.

AK-Sprecher *Manuel C. Widmer* (GFL): Wahrscheinlich sind in der Stadt Bern wenige Reglemente so im Fluss wie das Stadtratsreglement (GRSR), und das ist gut so. Es zeigt nämlich, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrnimmt und Abläufe oder Definitionen, die nicht ganz klar sind oder die Fragen aufwerfen, anpasst. Im Gegensatz zu anderen Reglementen ist es für das GRSR also ein gutes Zeichen, wenn es hin und wieder zum Thema wird und – vor allem – wenn es den aktuellen Gegebenheiten oder Bedürfnissen angepasst wird. Und dies ist heute wieder der Fall.

Es ist wichtig zu verstehen, warum der Vortrag heute in der gegebenen Form vorliegt und warum die AK Ihnen heute nur zwei Änderungen vorschlägt. Denn eigentlich müssten es ja, denken Sie wahrscheinlich, viel mehr sein, angesichts der vielen Anträge, die in letzter Zeit eingereicht wurden. Alle sind aus einer Unzufriedenheit mit der aktuellen Regelung entstanden oder aus der Sichtweise, dass das aktuelle Reglement gewissen Anforderungen nicht ganz genüge. In den Begründungen dazu kommt auch die Frage der Ratseffizienz immer wieder vor. Viele Beobachtungen und Begründungen decken sich, aber die Wege, die Sie vorschlagen, sind nicht immer die gleichen. Im Verlauf der Diskussionen in der AK haben wir denn auch festgestellt, dass etliche Themen eng miteinander verknüpft sind und darum kaum isoliert betrachtet werden können.

Bevor ich zu den Anträgen und Vorschlägen Stellung nehme, die wir Ihnen unterbreiten, möchte ich darauf hinweisen, dass die AK angesichts dieses Umstandes beschlossen hat, die Anträge zu den parlamentarischen Instrumenten – das heisst vor allem zur Kleinen Anfrage –, die noch hängig sind, in einen Ausschuss zu nehmen. Ziel dieses Ausschusses soll es sein, alle Fragen rund um die parlamentarischen Instrumente – die Dringlichkeit, die Ratseffizienz und wann wie traktandiert werden soll – ganzheitlich anzugehen. Die AK ist davon überzeugt, dass isolierte Massnahmen oder das Verändern einzelner Instrumente wenig zielführend ist oder das Gleichgewicht zwischen diesen Instrumenten stören könnte. So bitten wir heute insbesondere BDP/CVP und SVPplus um Verständnis dafür, dass die AK noch keine Änderung des GRSR in Bezug auf die Kleine Anfrage präsentiert. Sie hat die Änderungsanträge beider Fraktionen zur Kenntnis genommen und diskutiert. Allerdings hat die AK auch bemerkt, dass zwischen Kleiner Anfrage und Interpellation eine enge Verbindung besteht. Die Fraktion SVPplus hat verlangt, dass Kleine Anfragen inskünftig schriftlich beantwortet werden, und die AK hat sich dann Gedanken zur Konkurrenz zwischen Kleiner Anfrage und Interpellation gemacht. Für sie würde eine nur schriftliche Beantwortung die Grenze zwischen Kleiner Anfrage und Interpellation noch mehr verwischen, als dies heute schon der Fall ist. Ursprünglich war die Kleine Anfrage für Fragen gedacht, die rasch und einfach beantwortet werden können. Heute aber werden Kleine Anfragen mit fünf bis zehn Unterfragen eingereicht, um Behandlungsfristen von Interpellationen, auch von dringlichen, zu umgehen. Ähnliches gilt für die

⁵ Begründung: Da zum Jahresbericht keine Abänderungsanträge gestellt werden können, wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Planungserklärungen dazu eingereicht. Eine Abschaffung wäre ein Rückschritt.

Traktandierung und für die Behandlungsfristen von Vorstössen. Dort hat ja nebst der SVP auch die Fraktionspräsidienkonferenz eine Änderung beantragt. Einerseits gab es verständliche Unzufriedenheiten mit der Traktandierung von Kleinen Anfragen, weil sie zum Teil nicht an dem Tag, an dem sie auf der Traktandenliste standen, behandelt wurden, andererseits hat man festgestellt, dass Sondersitzungen des Stadtrats zu Unklarheiten und zu Fragen führen. Die AK vertritt die Auffassung, dass auch diese Fragen, zusammen mit den anderen Anliegen rund um die Kleine Anfrage, dem Ausschuss der AK zugeführt und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden sollen. Der angesprochene Ausschuss besteht übrigens aus Robert Meyer von der Fraktion SVPplus, Jacqueline Gafner Wasem, Fraktion FDP, Silvia Schoch, Fraktion SP/JUSO, und mir. Ein erstes Treffen ist für Anfang November anberaumt. Warum die AK auf eine Überprüfung von Art. 82 verzichtet hat, lässt sich auf Seite 5 des Vortrags nachlesen. Ich möchte also Luzius Theiler und Ihnen allen vorschlagen, dass wir die Anträge vor allem zur Kleinen Anfrage in die Kommission zurücknehmen und dort ganzheitlich behandeln und dann alle Anträge miteinander diskutieren statt jeden einzeln. Dies die Gründe, warum die AK Ihnen heute nur zwei Änderungen des GRSR beantragt. Es ist ihr aber daran gelegen, dass diese beiden Fragen jetzt geklärt werden, weil erstens Anträge dazu vorliegen und weil uns diese Fragen in den vergangenen Monaten begegnet sind.

Erstens geht es um eine Klärung des Ablaufs der Beratungen über Änderungen von Reglementen und Erlassen. Das Pièce de Résistance war hier, dass der Art. 50 in einer entscheidenden Frage unklar geblieben ist, nämlich, was für Anträge automatisch eine zweite Lesung auslösen, welche Anträge neu sind. Und damit verbunden die Frage, ob über Anträge, die in der ersten Lesung erst gestellt werden, auch bereits in der ersten Lesung abgestimmt werden soll oder nicht. Die AK beantragt Ihnen, Art. 50 Abs. 5 zu präzisieren. Sie vertritt die Auffassung, dass der Stadtrat grundsätzlich nicht über Anträge abstimmen sollte, die nicht in einer Kommission behandelt wurden und zu denen der Gemeinderat nicht Stellung nehmen konnte. Dies betrifft insbesondere die Fraktionslosen, die ja bekanntlich keine Möglichkeit haben, ihre Anträge in einer Kommission einzuspeisen. Eine Abstimmung soll erst in einer zweiten Lesung und auch auf Grund der Stellungnahmen von Kommission und weiterer Angehörter stattfinden. Mit der vorgeschlagenen Änderung würde das Verfahren so aussehen: Neue Anträge werden für die zweite Lesung traktandiert, können aber von den Antrag Stellenden bereits in der ersten Lesung mündlich begründet werden. Die Anträge werden an die Kommission und an den Gemeinderat zur Stellungnahme überwiesen, die ihrerseits Anträge dazu stellen können. In der zweiten Lesung wird abgestimmt. Was hier etwas kompliziert tönt, finden Sie im Anhang des Vortrags als gut verständliches Flussdiagramm.

Ich würde Ihnen vorschlagen, den Antrag von Luzius Theiler zu Art. 70 Abs. 3 in die zweite Lesung zu nehmen und vorher durch die AK beurteilen zu lassen, statt bereits heute zu beschliessen. Dies würde bereits dem im Flussdiagramm gezeigten Vorgehen entsprechen.

Der zweite Antrag der AK betrifft die Planungserklärungen. Dieses Instrument hat erst in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Der unbekannt Umgang damit hat zu Unklarheiten darüber geführt, welche Wirkung Planungserklärungen für welche Behörden haben sollen und wie das Verfahren für die politische Umsetzung von Planungserklärungen aussehen soll. Der jetzt vorliegende Vorschlag orientiert sich stark an der Regelung des Kantons. Art. 70a ist vor allem eine Präzisierung des ehemaligen Art. 70 Abs. 4 des Reglements, der gestrichen werden kann. Die AK hat lange und eingehend darüber diskutiert, zu welchen Berichten das Einreichen von Planungserklärung möglich sein soll. Luzius Theiler ist offensichtlich aufgefallen, dass der Jahresbericht im vorgeschlagenen Text nicht mit gemeint ist, darum sein Antrag. Allerdings ist schon in der alten Formulierung nur von Berichten die Rede, die wir als Rat zur Kenntnis nehmen. Über den Jahresbericht hingegen stimmt der Stadtrat ab, das ist also etwas anderes. Das richtige Mittel beim Jahresbericht wäre, nach der Logik unserer parlamentarischen Instrumente, eine Rückweisung, mit einem entsprechend formulierten Antrag. Zudem

stellt sich die Frage, wie sinnvoll eine Planungserklärung zu einem retrospektiven Bericht ist. Neu erhalten Planungserklärungen mit dem vorgeschlagenen Art. 70a im betroffenen Bericht eine prominente Stellung und werden diesem in jedem Fall beigelegt, elektronisch oder in Papierform. Neu ist auch geregelt, dass der Gemeinderat begründungspflichtig wird, wenn er eine Planungserklärung nicht erfüllt. Zudem wird im Jahresbericht Rechenschaft über den Stand aller hängigen Planungserklärungen abgelegt, was die Kontrolle und den Überblick erleichtert. Ich möchte an dieser Stelle auch noch dem Gemeinderat danken für die gute Zusammenarbeit in der Frage der Planungserklärungen.

Die FDP beantragt Ihnen, dass aufgezählt wird, zu welchen Berichten Planungserklärungen eingereicht werden können. Ich weiss nicht, wie sinnvoll dies ist, weil diese Aufzählung abschliessend wäre. Dies würde bedeuten, dass man das GRSR jedes Mal, wenn neue Formen von Berichten kämen, abändern müsste, damit auch diese neuen Berichte mit gemeint wären. Heute sind alle Berichte gemeint, die der Gemeinderat uns zu Kenntnis gibt, exklusive der Jahresbericht, für den wie erwähnt ein anderes Verfahren gilt. Wenn wir die vorgesehenen Revisionen ernst nehmen, so würden die beiden Anträge der FDP in die AK kommen, wir würden für die zweite Lesung eine Stellungnahme und Begründung vorbereiten und Ihnen dann einen Antrag unterbreiten.

Die AK beantragt Ihnen einstimmig, die beiden vorgelegten Änderungen des GRSR gutzuheissen. Mit den Resultaten der Diskussion um die pendenten Fragen zu Art. 65, zu den weiteren Anträgen und zu Fragen betreffend Ablauf und Effizienz wird die AK Sie so rasch als möglich informieren und Ihnen Anträge stellen.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion wird den Änderungen wie vorgeschlagen zustimmen. Dies ist insbesondere der Fall bei den Planungserklärungen, geht die jetzt vorgeschlagene Regelung doch auf einen Antrag unserer Fraktion zurück. Wir wären froh, wenn die Anträge Gubser und Theiler formlos an die AK überwiesen werden und in dieser Gruppe diskutiert werden könnten. Die Anträge FDP würden wir bei einer allfälligen Abstimmung heute wahrscheinlich ablehnen, wir würden es aber begrüssen, wenn wir in einer zweiten Lesung darüber diskutieren könnten.

Alexandre Schmidt (FDP) für die Fraktion FDP: Kein Reglement wird öfters revidiert als das Parlamentsrecht. Das gilt nicht nur für unseren Stadtrat, sondern dies gilt für sehr viele Parlamente. Das versteht sich auch, weil gute Spielregeln die Voraussetzung sind für die Akzeptanz der Beschlüsse und somit auch für das Funktionieren der Demokratie. Die Spielregeln müssen einfach und fair sein. Für die FDP-Fraktion gehen die Vorschläge, die die AK ausgearbeitet hat, in die richtige Richtung, aber in beiden Fällen sind wir noch nicht ganz zufrieden. Zur Planungserklärung: Wir begrüssen eine neue Regelung, unsere Fraktion möchte aber noch eine Abklärung vornehmen lassen, und ich möchte hier Manuel Widmer entgegenen: Es ist nicht ganz so, dass wir jetzt schon eine abschliessende Aufzählung haben möchten, sondern in der Fussnote zu unserem Antrag zu Art. 70 steht, dass wir wollen, dass die AK anschaut, was es für Berichte gibt und wie man mit ihnen umgeht und dies allenfalls ins GRSR aufnimmt. Denn was haben wir heute für Berichte des Gemeinderats? Wir haben zu genehmigende Berichte, wir haben zustimmend zur Kenntnis zu nehmende Berichte, wir haben schlicht zur Kenntnis zu nehmende Berichte, wir haben alljährlich wiederkehrende Berichte, wir haben Berichte zu überwiesenen Vorstössen, wir haben Berichte ohne Antrag des Gemeinderats, die aber im Stadtrat diskutiert werden, und wir haben auch Berichte des Gemeinderats, die gar nicht in den Stadtrat kommen. Und wir möchten von der AK mitgeteilt bekommen, bei welchem Bericht Planungserklärungen eingereicht werden können. Beim Jahresbe-

richt gibt es keine Planungserklärungen, weil man rückwärts schaut. Aber es gibt noch ganz andere Berichte, mit denen ebenfalls rückwärts geschaut wird, in denen der Gemeinderat Bericht erstattet über das, was er gemacht hat, und mit der Berichterstattung ist das Dossier geschlossen. Aber dort sollen, so lange man sie zur Kenntnis nimmt, Planungserklärungen möglich sein. Diese Unterscheidung der Planungserklärungen zum Berichtswesen geht also nicht auf, Darum dieser Prüfungsauftrag an die AK.

Zum zweiten Antrag, zu Art. 50. Eine zweite Lesung bietet die Chance, wirklich gute Gesetzesarbeit zu leisten. Die erste Lesung kann während der Debatte zu neuen Erkenntnissen führen, mit denen man erst in der zweiten Lesung wirklich umgehen und die man erst da weiterentwickeln kann. Wir müssen uns doch in der zweiten Lesung keine Einschränkungen geben, die zudem wieder neue Abgrenzungsschwierigkeiten nach sich ziehen. Es gab immer wieder den Fall, dass jemand in der zweiten Lesung Anträge eingereicht hat und über etwas beraten wollte, von dem dann andere sagten, das gehe nicht, das sei schon vorbei. Jede Regelung, die uns in der zweiten Lesung einschränkt, ist unnötig. Wir plädieren, im Lichte aller gemachten Erfahrungen, für die Abhaltung einer freien zweiten Lesung, in der zu allen Artikeln Anträge eingereicht werden können, wieder von Anfang an, einfach ohne nochmalige Eintretensdebatte. Wir sind überzeugt, dass diese Bestimmung die politische Debatte und auch den parteiübergreifenden Austausch fördern würde. Wir würden damit auch kein Neuland betreten, denn eine Vielzahl von Parlamenten kennt eine vollständig freie zweite Lesung mit Beratung von Erlassen oder von Revisionen. Wir bitten Sie, diesen beiden Anträgen zuzustimmen – einmal Anpassung eines Artikels und einmal ein Auftrag an die AK, einen Aspekt noch einmal zu prüfen.

Nicola von Greyerz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Effizienz und Politik ist wahrscheinlich ein Tanzpaar, das sich beim Walzer tanzen hin und wieder auf die Füße tritt. Vielleicht sollten sie einen etwas einfacheren Tanz wählen, aber trotzdem unterstützt unsere Fraktion die Bestrebungen der AK, sich eingehend – oder eingehender – darüber zu unterhalten, wie sich die Ratseffizienz steigern lässt, gerade auch in Bezug auf die geforderte Aufwertung der Kleinen Anfrage, wo wir meinen, das könne nicht einfach so locker vom Hocker gemacht werden. Auch Politik und Ernsthaftigkeit ist vielleicht ein Paar, das sich beim Walzer tanzen ab und zu auf die Füße tritt und darum unterstützt unsere Fraktion die AK auch in ihrem Bestreben, bei den Reglementsberatungen die Ernsthaftigkeit und das gut überlegen in den Vordergrund zu stellen, und damit den Antrag der AK zu Art. 50, also eine zwingende zweite Lesung und dass Anträge, die während der ersten Lesung eingebracht werden, dort nicht behandelt werden, sondern zuerst in die vorberatende Kommission gehen. Denn wir wissen, wie schwierig Reglemente sind, wie kompliziert sie werden können, und auch da kann man nicht einfach Ex und Hopp etwas machen. Um die Ratseffizienz zu steigern, fasse ich mich kurz: Wir unterstützen alle Anträge der AK. Den Antrag von Luzius Theiler zu Punkt 3 des Antrags AK muss man in unseren Augen ablehnen, weil er etwas, was schon so verwirrend ist, noch viel verwirrender macht.

Hasim Sançar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir werden die Anträge der AK unterstützen und wir finden es auch richtig, dass die AK einige Anträge zurückgestellt hat, um sie umfassend anzuschauen. Wir sehen, dass die Kleinen Anfragen immer mehr grosse Fragen mit sich bringen und den Rat recht stark beschäftigen. Aber das finden wir nicht nötig und meinen, die Kleine Anfrage sollte nicht aufgewertet werden. Zu Luzius Theilers Antrag zu Art. 65 Abs. 3, wonach der Gemeinderat noch zwei Stunden vor der Sitzung eine zusätzliche Frage in Empfang nehmen soll, habe ich Bedenken. Zur FDP meine ich, man sollte es nicht kompliziert machen und es offen lassen, dass bei allen Berichten Anträge gestellt werden könnten, und

auch der Antrag Gubser sollte abgelehnt werden. Aber alle diese Anträge werden ja in der AK vordiskutiert und dann wird man noch umfassend Stellung nehmen können.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Zu den beiden Änderungen, die die AK vorschlägt. Zu Art. 50: Ich stimme Alexandre Schmidt zu, in den meisten Parlamenten ist die zweite Lesung eine offene zweite Lesung. Aber wir haben uns auch Gedanken gemacht zum Thema Parlamentsdisziplin. Wenn wir die zweite Lesung vollständig offen gestalten, führt dies, so wie ich mich und meine Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat kenne, dazu, dass man in der ersten Lesung einmal schaut, und dann kommt einem plötzlich etwas in den Sinn und dann: „Man sollte doch eigentlich... – Aber es gibt ja noch eine zweite Lesung, reichen wir es doch dort ein“. Aber dies ist einer qualitativ hoch stehenden Gesetzgebung extrem abträglich und darum müssen wir sozusagen ein „Closing“ für Anträge machen. Und das machen wir, indem wir neue Anträge zu Artikeln, die nicht schon Thema der ersten Lesung waren, in der zweiten Lesung nicht zulassen. Das ist zwar eine Einschränkung, aber sie ist im Sinn und Geist einer höheren gesetzgeberischen Qualität hinzunehmen. Man muss auch sehen, dass wir darauf verzichtet haben, dass Minderheitsanträge zwingend aus der Kommission kommen müssen. Auf Bundesebene gibt es einen Mehrheitsantrag von der Kommission, und wenn die unterliegenden Anträge in den Rat kommen sollen, müssen sie als Minderheitsantrag eingebracht werden. Das wollten wir nicht, vor allem, damit auch die nicht fraktionsgebundenen Kräfte im Parlament während der Debatte Anträge stellen können. Und wie gesagt geht es uns vor allem darum, dass man in der ersten Lesung einen ersten Überblick erhält über die Bestimmungen, die behandelt werden sollen.

Zu Art. 70 möchte ich einen Punkt besonders hervorheben, nämlich den zur Wirkung einer Planungserklärung. Es heisst hier, eine Planungserklärung sei politisch verbindlich. Mir ist sehr wichtig, dass wir zu Handen der Materialien klarstellen, was politische Verbindlichkeit heisst. Das ist nicht eine juristische Verbindlichkeit, der Gemeinderat ist also nicht gezwungen, etwas zu machen, sondern er ist gehalten, es zu machen. Und wenn er aus irgendeinem Grund nicht will, so wird er begründungspflichtig. Die Fraktion GLP stimmt den beiden AK-Anträgen zu und lehnt die weiteren noch beantragten Änderungen ab.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Hier haben wir gerade ein typisches Beispiel dafür, dass das Ganze nicht so einfach ist, denn es ist nicht ganz sauber gelaufen: Es gab Anträge der Fraktion SVPplus, die nicht in einer Kommission gestellt wurden, sondern direkt ans Ratsbüro gingen, und diese Anträge hätten heute auf der Synopsis sein sollen. Ich nehme an, das wird noch korrigiert und sie werden in der zweiten Lesung behandelt.

Zur Kleinen Anfrage: Ich bin anderer Meinung als eine Mehrheit der Kommission und dagegen, dieses Instrument abzuwerten, denn es ist ein gutes Instrument. Es geht schnell, es dauert zwei Wochen, und es ist auch kein Instrument, das uns sehr viel Zeit wegnimmt. Ich glaube, wegen der Kleinen Anfragen haben wir kein Problem mit Rückständen. Dass es eine klarere Regelung geben soll zur zweiten Lesung, ist gut, so sollte jetzt für alle klar sein: Alles, was nicht in den Kommissionen entweder angenommen oder von einer Minderheit – also mit einem Quorum von einem Drittel – eingebracht wird, ist erst mal weg und müsste als neuer Antrag gestellt werden, auch wenn er inhaltlich gleich ist, und käme automatisch in die zweite Lesung. Aber das Ganze hat auch einen Nachteil, das sieht man in der heutigen Diskussion eins zu eins, nämlich dass man in der ersten Lesung über recht wenig abstimmen kann.

Und zur Planungserklärung: Ich finde es gut, dass man das Instrument genauer beschreibt.

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich entschuldige mich bei der Fraktion SVPplus dafür, dass ihre Anträge nicht in diesem Vorschlag stehen. Vielleicht war hier der Wunsch gewissermassen der Vater des Handelns. Wir haben nämlich in der AK zwar formell darüber abge-

stimmt, möchten sie aber gern auch in diesem Ausschuss nehmen und dort ganzheitlich diskutieren. Ich wäre der Fraktion SVPplus sehr dankbar, wenn wir so vorgehen könnten.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Ich habe einen kleinen Antrag gestellt zum Art. 63, in dem es um die Interpellation geht. Ich bin damit einverstanden, dass wir nicht jetzt darüber abstimmen, sondern dass man ihn in diesem Ausschuss noch einmal anschaut. Was ich mit der beantragten Redezeitausweitung von ein auf zwei Minuten erzielen möchte ist, dass man keine unnötigen Abstimmungen über Interpellationsdiskussionen durchführen muss. Wenn der Interpellant Diskussion verlangt, müssen wir über diesen Antrag abstimmen und das dauert schon mindestens eine Minute. Der zweite Punkt ist der, dass Interpellanten sich vermehrt überlegen würden, keine Diskussion zu verlangen, wenn sie zwei Minuten reden dürften, denn in zwei Minuten kann man eher etwas Substantielles sagen, und dadurch würden wir den Ratsbetrieb beschleunigen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Was für ein grosser Aufwand für eine Kleine Anfrage, könnte man hier kalauern. Es ist mir nicht ganz klar, warum wir das Geschäft nicht noch in dieser Legislaturperiode unter Dach bringen können. Man versucht ja eigentlich, bis zum Schluss der Legislaturperiode noch Hängiges aufzuräumen und zu beenden. Es wird für einen neuen Rat, in dem wahrscheinlich ein schöner Teil der Mitglieder noch keine parlamentarische Erfahrung hat, nicht ganz leicht sein, die relativ differenzierten Anträge und Anliegen um den parlamentarischen Ratsbetrieb aus dem Stand beurteilen zu können. An sich erachte ich es als durchaus sinnvoll, dass die AK noch einmal grundsätzlich darüber geht und es in einen Gesamtzusammenhang stellt, aber ich bedaure sehr, dass dies nicht mehr in dieser Legislaturperiode machbar ist. Man hat mir gesagt, das reiche nicht mehr mit den Sitzungen. Man könnte ja auch zusätzliche Sitzungen einberufen, aber das scheint nicht machbar zu sein.

Dass die Kleine Anfrage, wie wir sie behandeln, unerfreulich ist, wissen alle aus eigener Erfahrung. Es ist für die Person, die sie eingereicht hat, kaum möglich, eine fundierte Zusatzfrage zu formulieren, während hier eine Antwort in Eiltempo verlesen – fast hätte ich gesagt runtergerasselt – wird, und ebenso wenig ist es dem betreffenden Gemeinderatsmitglied möglich, diese Zusatzfrage rasch rasch fundiert zu beantworten, wenn sie ein wenig komplexer ist. Das Instrumentarium, wie wir es heute haben, ist schlichtweg nicht vernünftig praktikabel. Dabei ist es ein sehr wichtiges Instrument, weil es eben manchmal wichtig ist, rasch eine Antwort zu haben. In anderen Parlamenten haben wir dafür die Fragestunde. Dort müssen die Fragen am Anfang einer Session eingereicht werden, und am Schluss der Session müssen sie beantwortet werden. Eine Session dauert um die zehn Tage. Wenn also der Gemeinderat und die Verwaltung klagen, wie mühsam und schwierig es sei, mit dieser kurzen Frist etc., muss ich einfach sagen: In anderen Parlamenten geht es mit kürzeren Fristen und es gibt nicht diese Diskussionen darum. Viele dieser Bedenken entspringen irgendwie diesem Geist des Minimalismus, der mich je länger desto mehr stört: Uns, die wir zum grössten Teil Milizparlamentarier sind, mutet man zu, innerhalb schnellster Zeit und innerhalb kürzester Fristen zu entscheiden und etwas zu unternehmen, und der Gemeinderat und die Verwaltung sagen, sie seien dazu nicht im Stand.

Ich bin mit dem Freisinn einverstanden, dass man die zweite Lesung inhaltlich nicht beschränken sollte. Es gibt auf jeden Fall Konflikte, weil man ja im Verlauf der ersten Lesung plötzlich sieht, dass etwas vielleicht ganz anders formuliert werden müsste, und dann gibt es Diskussionen darüber, ob es erlaubt sei, das in der zweiten Lesung zu bringen oder nicht. Alles, was zu formalistischen Diskussionen führt, sollte man wenn möglich vermeiden.

Der Jahresbericht sei ein Rückblick und darum sei es nicht sinnvoll, dazu Planungserklärungen abzugeben, wurde gesagt. Das sehe ich ganz und gar nicht so. Auch andere Sachen haben einen rückwärtigen Aspekt, und es wäre z.B. wichtig, das Instrument der Planungserklärung zu haben, wenn man das Gefühl hat, die Berichterstattung im Jahresbericht sei unvollständig. Sehr erfreulich sind die Vorschläge zur politischen Aufwertung der Planungserklärungen, indem der Gemeinderat verpflichtet wird zu rapportieren, wenn er eine Planungserklärung nicht erfüllen will. Das ist ein echter Fortschritt und sehr begrüßenswert. Wir werden ein paar Traktanden weiter, wenn wir den schönen Bericht über die Legislaturrichtlinien haben, auf den Fall stossen, dass man eine Planungserklärung, die wir hier angenommen haben, einfach übergeht und nicht daran denkt, ihr Rechnung zu tragen. Ich bin zwar einverstanden mit Manuel Widmer, bedaure aber, dass man das nicht mehr in diesem Jahr über die Runden bringt.

Die Vorsitzende: Wir kommen zu den Abstimmungen. Die Fraktion SVPplus ist damit einverstanden, ihre drei Anträge, die nicht in der Synopsis sind, sondern im Vortrag in die Arbeitsgruppe der AK weiterzureichen. Danke der SVP-plus-Fraktion, dass sie mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Art. 50 wird in die zweite Lesung überwiesen. Art. 63 geht in diesen Ausschuss, ebenso der Antrag zu Art. 65. Über Art. 70 stimmen wir ab, ebenso über Art. 70a, Ziffern 1, 3, 4, 5 und 6. Art. 70a Ziffer 2 kommt in die zweite Lesung. Und dann liegt noch ein Antrag von Luzius Theiler vor zum Antrag der AK, darüber stimmen wir ebenfalls ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zu Art. 70 zu.
2. Der Antrag AK zu Art. 70a Ziffer 1 obsiegt in der Gegenüberstellung dem Antrag Theiler (53 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zu Art. 70a Ziffer 1 zu (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 007*
4. Der Stadtrat stimmt den Anträgen AK zu Art. 70a Ziffer 3, 4, 5 und 6 zu.
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zum Antrag AK ab (13 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*

Der SRB Nr. 491 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat überweist die Anträge der Fraktionen SVPplus und BDP/CVP sowie die Einzelanträge von Luzius Theiler, GPB-DA, und Beat Gubser, EDU, zur Vorberatung und Antragstellung an die AK zuhanden des AK-Ausschusses.
3. Der Stadtrat bereinigt das Reglement und verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-17:48 - 006

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 53 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bill, Blaser, Fischer R, Friedli, Glauser, Jaisli, Jakob, Meyer, Michel, Neeracher, Pauli, Ruch, Rügsegger, Theiler, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer C, Gasser, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Erni, Feuz, Gafner Wasem, Göttin, Gubser, Krebs, Stürmer, Vollmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-17:48 - 007

Ja-Stimmen: 69 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Erni, Gafner Wasem, Göttin, Gubser, Krebs, Stürmer, Vollmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-17:50 - 008

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 49 Enthaltungen: 4 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Fischer R, Gubser, Hächler, Michel, Penher, Renner-Bach, Ruch, Schneider, Theiler, Wasserfallen, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Glauser, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Mordini, Neeracher, Pinto, Rub, Rüegsegger, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Trachsel, von Greyerz, Weder, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Gasser, Sancar, Trede, Widmer

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Erni, Gafner Wasem, Göttin, Keller, Krebs, Mathieu, Oester, Pauli, Stürmer, Vollmer, Wertli

3 Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Der Gaskessel gehört der Berner Jugend – und soll es auch bleiben!

Geschäftsnummer 12.000268 / 12/274

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 19. September 2012

Motionär *Manuel C. Widmer* (GFL): Der Gaskessel ist eine Berner Institution, eine wichtige Berner Institution. Er ist ein auffallendes Monument, mit seinen zwei Halbkugeln, er ist ein Kulturzentrum und ein Konzertveranstalter, ein Ort von politischen Veranstaltungen, ein Restaurant, eine Bar, eine Disco, ein Theater, ein Proberaum, ein Jugendtreff, ein Ort für Lesungen. Aber das muss ich den wenigsten hier erklären. Die meisten, die nach 1971 in Bern aufgewachsen sind, aber auch andere hatten irgendeinmal ihre Erlebnisse mit und im Gaskessel. Was weniger Leute wissen ist, dass der Gaskessel auch ein wichtiger Ort der Jugendarbeit in der Stadt Bern ist, denn in allen seinen Gremien haben die Jugendlichen die Mehrheit. Jugendarbeit wird hier nicht von Erwachsenen für Jugendliche arrangiert, hier wird Jugendarbeit in Echt gemacht. Hier tragen Jugendliche Verantwortung für sehr viele Bereiche, sie müssen lernen zusammen zu arbeiten, hier sind sie Veranstalter, Technikerin, Eingangskontrolleurin, WC-Putzer, „Bürogummi“, Koch, Serviererin. Hier lernen sie, dass ihr Handeln das Handeln von anderen beeinflusst, und dass die ganze Maschine ins Stocken kommt, wenn ein Zahnradchen harzt. Der Gaskessel ist weit mehr als ein Kulturzentrum, er ist ein Jugendzentrum im ursprünglichsten Sinn, er ist ein Experiment, das ausgezeichnet funktioniert. Aber der Gaskessel ist auch auf uns, auf die Aussenwelt, auf die Stadt Bern, den Kanton und andere Beteiligte angewiesen. Denn allein kann er die vielen Auflagen, Anforderungen, Investitionen, Reparaturen und was sonst noch anfällt, nicht tragen. Der Gaskessel steht als Jugend- und Kulturzentrum seit jeher in einem Spannungsfeld zwischen der Jugendarbeit und der Kultur, was vor allem eine finanzielle Gratwanderung bedeutet. Die monatlichen Fixkosten, ohne Veranstaltungsbetrieb, die mehrheitlich durch die Jugendarbeit ausgelöst werden, haben die Leistung und Abgeltung der Stadt Bern immer wieder überstiegen, was einen zusätzlichen Druck auf die Rentabilität der Veranstaltungen ausübt. Kurz: Damit der Gaskessel als Jugend- und Kulturzentrum funktionieren kann, braucht er nicht nur unsere ideologische Unterstützung, sondern er braucht auch Geld. Dass dieses Geld im Moment nicht auf der Strasse liegt, ist spätestens seit dem Rückzug des Kantons aus den Verhandlungen bezüglich Gaskessel klar. Auch wenn hier verschiedene Gründe für den Rückzug herumgeboten werden: Dem Kanton fehlen im Moment 400 Mio. Franken. Und wo spart man heute als erstes? Natürlich bei Jugend, Bildung und Sozialem. Alle drei vereinigen sich im Gaskessel. Auf TeleBärn hat eine GEF-Vertreterin von konzeptionellen Mängeln gesprochen, und der Gemeinderat will sogar mir die Schuld dafür in die Schuhe schieben, dass sich der Kanton zurückgezogen hat. Aber selbst die GEF hat sich mir gegenüber am Telefon irritiert darüber gezeigt, dass der Gemein-

derat insbesondere die vorliegende Motion als Grund für den Rückzug angibt. In dem Fall brauchen wir bei Gelegenheit eine Liste von Themen, zu denen wir Stadtparlamentarierinnen und -parlamentarier in Zukunft keine Vorstösse mehr einreichen dürfen, damit wir nicht irgendwelche Verhandlungen gefährden. Aber letztendlich spielt dies alles keine Rolle, viel wichtiger ist, dass dem Gaskessel hier und heute der Rücken gestärkt wird. Viel wichtiger ist, dass der Stadtrat heute Ja sagt zu einer vierzigjährigen, bewährten Institution. Viel wichtiger ist, dass wir heute allen Leuten, die in den vergangenen vierzig Jahren dort hervorragende Arbeit geleistet haben, nicht nur Danke sagen, sondern auch „Weiter so!“ Es geht heute um nicht mehr und nicht weniger als eine Berner Institution, eine Institution, die der Vater von Alexander Tschäppät 1971 der Berner Jugend geschenkt hat. Ein wunderbares Geschenk eigentlich, aber offensichtlich kein einfaches und kein billiges. Heute bezahlt der Gaskessel jedes Jahr über 175 000 Franken an die StaBe – 175 000 Franken für ein Geschenk: Da möchte ich lieber keines als so eines. Aber an diesem teuren Geschenk kaue nicht ich, daran kaut der Gaskessel, und dies seit Jahren. Dem Gaskessel wurde in letzter Zeit auch der Vorwurf gemacht, die Zielgruppe der jungen Bernerinnen und Berner nicht mehr oder zu wenig zu bedienen. Aber wenn sich dort rund 100 Jugendliche engagieren, kann dies nur die Hälfte der Wahrheit sein. Die Analyse, was die Besucherinnen und Besucher des Gaskessels angeht, ist allerdings nicht ganz falsch. Nur hat dies weniger mit der Arbeit der Leute dort zu tun als mit dem Druck der Bezahlung der aufgelaufenen Mietbeträge an die StaBe. Dies hat den Gaskessel gezwungen, anders und neu zu veranstalten, so dass Geld reinkommt. Und das sind dann halt nicht Partys oder Feste für 16- bis 18-Jährige, das sind nicht Anlässe, die Junge für Junge organisiert haben, das sind nicht Konzerte von Bands aus der Umgebung, die hier ihren ersten Gig haben, sondern das sind mehr Elektropartys, wo man erst ab 20 eingelassen wird und an denen man Mischgetränke zu hohen Preisen verkaufen kann, weil sich so der Umsatz steigern lässt. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Stadt dem Gaskessel vor zehn Jahren die Beiträge um 50 000 Franken gekürzt hat. Zudem ist es nicht einfach, ein Jugendzentrum zu betreiben, wenn die Leute auch im Sommer nicht mit den Getränken nach draussen gehen dürfen, wie es die Bewilligung für den Gaskessel vorsieht. Kein Fumoir drinnen und nicht mit den Getränken nach draussen gehen, zum Beispiel um zu rauchen – das ist für viele Jugendliche ein Grund, an einen anderen Ort zu gehen, wo dies möglich ist. Ich glaube, es gibt nach dem Sommer 2012 und den Diskussionen um das Nachtleben, um die Jugend und um Freiräume kaum noch jemanden, der bestreitet, dass es im ansonsten guten und dichten Netz der Berner Jugendarbeit im Moment ein grosses Loch gibt, ein Loch, das das Alterssegment der 16- bis 18-Jährigen betrifft. Gleichzeitig haben wir hier eine Institution, die absolut in der Lage ist, zumindest einen Teil dieses Lochs auszufüllen, mit Engagement, mit viel Know-how, mit Leuten, die diese Bedürfnisse gut kennen und vor allem mit Charme. Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass er die Bedeutung der Institution Gaskessel in seiner Antwort würdigt und sich bereit erklärt, die Forderungen der Motion eingehend als Postulat zu prüfen und womöglich auch umzusetzen. Es wird der Belegschaft des Gaskessels gut tun, dass ihre über 40-jährige Arbeit gewürdigt wird. Ein Wermutstropfen bleibt allerdings, und zwar die Utopie des Stadtpräsidenten für die Stadt Bern im Journal B. „Im Gaswerkareal verfrucht sich das Wohnen nicht mit dem Partybetrieb des Gaskessels, die Jugendlichen wollten ohnehin im Zentrum feiern“, lässt er sich dort zitieren. Ich hätte mir gewünscht, dass er mit einem Geschenk, das sein Vater der Berner Jugend gemacht hat, etwas pfleglicher umgeht und nicht Resultate von laufenden Diskussionen vorweg nimmt, indem er sagt, die Zeit des Gaskessels auf dem Gaswerkareal sei abgelaufen. Ich danke allen hier für ihre Unterstützung des Gaskessels, nicht nur heute und nicht nur kurz vor den Wahlen, sondern auch die kommenden Jahre.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die Fraktion SVPplus hat nichts gegen Jugendarbeit, im Gegenteil. Sie hat in der Budgetdebatte klar gezeigt, dass Jugendarbeit wichtig ist, und sie hat mit diversen Vorstössen auch versucht, Jugendarbeit zu fördern, ist aber durch RGM-Hand gescheitert. Jugendarbeit ist wichtig, ideologische Jugendarbeit aber nicht. Noch schlimmer ist es, wenn man aus wahltaktischen Gründen ideologische Jugendarbeit in einen Vorstoss verpackt und damit Verhandlungen zum Scheitern bringt, die wahrscheinlich dem Gaskessel gut getan hätten. Fragwürdig ist auch, wenn man in den Vordergrund stellt, dass es ein Geschenk des früheren Stadtpräsidenten ist. Das Gebäude gehört der Stadt Bern, nicht mehr und nicht weniger. Der Motionär versucht, in ideologisch-polemischer Art, den Gaskessel in den Himmel zu heben. Dieser Gaskessel mag einmal, vor mehr als 40 Jahren, aus ideologischen Gründen gestartet sein, aber heute darf sich jedermann die Frage stellen, ob er noch zeitgemäss ist, ob überhaupt Jugendarbeit in der Stadt Bern noch zeitgerecht ist, oder ob es Zeit wird, endlich von der ideologischen hinunter auf die Sachebene zu gehen. Dort würde man nämlich uns antreffen, uns von der SVP. Wir wären sehr gern bereit, Ihnen auf der Sachebene zu helfen, Ihre Jugendarbeit zu verwirklichen, aber bestimmt nicht in ideologischem Sinn. Zwängereien, ideologische Zwängereien, haben noch nie gefruchtet. Die Bedürfnisse der Jugend müssen geklärt und respektiert werden. Das schaffen wir nicht, wenn wir illegale Demonstrationen lancieren, wir schaffen es auch nicht, wenn wir versuchen, die Jugend einzuspannen und plötzlich aus der Reitschule, aus dem Vorplatz, einen Mitbewerber machen wollen, der selber genügend zu tun hat, und insbesondere nicht, wenn man hört, dass Polizisten zum Tod ausgeschrieben werden, zum Mord...

Applaus und Zwischenrufe von der Tribüne

Die Vorsitzende: Ich bitte das Publikum auf der Tribüne, von Applaus und von Zwischenrufen abzusehen, und Roland Jakob bitte ich, zur Sache zu sprechen.

Roland Jakob: Im Vorstoss steht – nachlesen! – dass mit gleichen Spiessen gemessen werden soll zwischen Gaskessel und Vorplatz. Und wenn gleiche Spiesse gelten sollen, gelten auch gleiche Regeln, aber wir kennen den Vorplatz, der hat keine Regeln. Für uns ist klar, dieser Vorstoss bringt nichts als Ärger. Der Kanton hat sich diesbezüglich geoutet und verlauten lassen, wenn die Stadt es nicht als nötig erachte, dass er das übernehme, so wolle man sich nicht die Finger daran verbrennen. Das ist schade, denn der Kanton wäre der richtige Ansprechpartner gewesen, nicht nur für die Jugend in der Stadt Bern, sondern auch für die Jugend aus der Agglomeration. Da wäre bestimmt mehr möglich gewesen als die Forderung nach einem Fumoir, weil man vielleicht zu faul ist, die fünf Meter nach draussen zu gehen, um eine Zigarette zu konsumieren. Der Gaskessel soll seinem Anspruch gerecht werden, Jugendarbeit zu betreiben. Dagegen habe ich persönlich und hat wahrscheinlich auch unsere Partei nichts einzuwenden. Nur bedeutet Jugendarbeit auch Prävention, aber mit dem Bau eines Fumoirs und mit Alkoholausschank betreibt man wahrscheinlich keine Prävention, sondern eher ideologisches Tränendrüsendrücken. Es wird Zeit, dass auch der Gaskessel den Weg ins heutige Zeitalter findet, unabhängig von der ideologischen Seite, und es wird Zeit, dass die Stadt ein Machtwort spricht und sagt, was für die Jugendarbeit wichtig ist. Und ich denke nicht, dass die Stadt sagen wird, ein Fumoir sei primär wichtig. Es wird Zeit, dass man klärt, was Jugendarbeit für die Stadt bedeutet, und sobald man uns einen guten Vorschlag unterbreitet, wird die Fraktion SVPplus sehr gern bereit sein, Geld – genügend Geld – zu sprechen, damit die Jugendarbeit in der Stadt Bern ihre Früchte trägt. Was wir nie unterstützen werden, sind ideologisch bedingte Vorstösse und Forderungen. Für uns ist klar: Wir ste-

hen zur Jugend, zu einer Jugend, die sich entfalten darf. Aber zu einer ideologischen Entfaltung können wir nicht Ja sagen. Wir bitten Sie deshalb um Ablehnung der Motion, und den Gemeinderat bitten wir, doch noch einmal beim Kanton vorstellig zu werden, in der Hoffnung, dass durch diesen Vorstoss nicht zuviel Geschirr zerschlagen wurde und dass sich der Kanton nicht nur für 2013, sondern auch für später bereit erklärt, die Jugendarbeit im Gaskessel zu würdigen und der Jugend ihren Platz zu geben. Und diesbezüglich möchte ich dem Motionär noch mit auf den Weg geben: Nicht das Fumoir ist wichtig, sondern der Weg. – Sprich Laternen sind wichtig, damit die Leute nicht im Dunkeln dorthin gehen müssen. Eine gute Erschliessung wäre sicher interessant. Es ist alles zu prüfen, im ganzen Kontext. Und Manuel Widmer: Wenn Sie einen Vorstoss bringen, der weniger ideologisch ist, bin ich bereit zu unterschreiben und mitzuhelfen, damit er zum Durchbruch kommt. Aber bei dem hier nicht.

Rahel Ruch (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Jugendliche tanzen durch die Stadt, Partypolitiker sammeln Unterschriften, alle reden über die Jugend und ihre Bedürfnisse, über öffentlichen Raum und über privaten Lärm, und alle meinen, sie kennten die beste Lösung für das bedrohte Nachtleben in der Stadt Bern. – Schliesslich ist ja Wahlkampf. Fernab von diesem „Geschtürm“ ist ein Ort, an dem sich wirklich die Jugendlichen engagieren und wo sie feiern – das was ihnen Alexander Tschäppät ja immer abspricht –, der Gaskessel. Es ist einfach, zu polemisieren und zu sagen, der Gaskessel mache seine Arbeit nicht. Wie soll er auch. Seit Jahren muss er sich mit Finanzierungsproblemen und Kürzungsbegehren herumschlagen. Kein Wunder, kann man so sein Angebot nicht auf unter 18-Jährige ausrichten. Das ist nun wirklich nicht das Publikum mit dem dicken Portemonnaie. Wenn wir Ja sagen zu einem Jugendkulturzentrums Gaskessel, so müssen wir auch Ja sagen zu einer anständigen Finanzierung. Ein Jugendzentrum darf nicht von der Finanzlogik gesteuert sein, sondern muss sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen richten, und hier stehen wir in der Verantwortung. Die Verantwortung für den Gaskessel tragen aber auch noch andere. Der Kanton macht es sich sehr einfach, wenn er sich jetzt aus der Finanzierung zurückziehen will. Alle wissen, dass ein grosser Teil der Jugendlichen, die am Wochenende die Stadt bevölkern, aus der Agglomeration oder von noch weiter weg kommen. Der Gemeinderat muss sich mit ein wenig mehr Herzblut, als aus der Antwort herauszulesen ist, dahinter machen und mit dem Kanton eine gute Lösung aushandeln. Es darf nicht sein, dass der Gaskessel am Schluss nur mit Ach und Krach finanziert wird, und es darf schon gar nicht sein, dass diese Finanzierung auf Kosten anderer Angebote im Bereich Kinder und Jugendliche geht. Die JA! und das GB haben den Gaskessel schon immer unterstützt und sie haben mitgeholfen, gegen Finanzkürzungen zu kämpfen. Jetzt, wo sich alle für Jugend und Kultur interessieren, fordern wir Sie auf, Ja zu sagen zum Gaskessel und auch Ja zu einer ausreichenden Finanzierung. Ein Schritt auf diesem Weg ist eine Ja zu diesem Vorstoss, der sehr wichtige Punkte enthält für einen guten Betrieb im Gaskessel und dafür, dass die Leute, die sich dort engagieren, auch mehr Möglichkeiten haben, ihr Engagement umzusetzen. Und der SVP möchte ich mit auf den Weg geben, dass es gut wäre, wenn sie den Weg in die heutige Zeit finden und ihre ideologischen Scheuklappe ablehnen würde.

David Stampfli (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Gaskessel gehört zu Bern wie die Bären und die Aare. Ich selber habe vor noch nicht allzu langer Zeit manche Nacht dort verbracht. Es ist ein Ort, wo viele Minderjährige einen Platz finden, um in den Ausgang zu gehen, egal, ob sie NIKE oder chucks tragen. Gleichzeitig ist er auch aus historischer und aus architektonischer Sicht eine spezielle Location. Es ist kein 08/15-Klub und dem gilt es Sorge zu tragen. Der Gaskessel ist nahe am Zentrum und trotzdem nicht mitten in einem Wohnquartier, die Lärmproblematik ist hier noch nicht sehr gross. Aus all diesen Gründen muss der Gaskessel erhalten bleiben, aber dafür braucht es finanzielle Mittel. Kultur und Jugendarbeit kosten et-

was und sie sollen auch etwas kosten dürfen. Leider sieht es danach aus, dass sich der Kanton aus der Verantwortung ziehen und den Gaskessel nicht übernehmen will. Die Schuld für den Rückzieher will er anscheinend dem Motionär geben. In Wirklichkeit geht es wohl eher darum, dass der Kanton grosse Sparbemühungen unternimmt. Da der Kanton aussteigt, ist es Pflicht der Stadt, den Gaskessel zu erhalten. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn der Kanton der Stadt dabei finanziell unter die Arme greifen würde. Es sind nicht zuletzt auch viele Jugendliche von ausserhalb der Stadt, die in den Gaskessel kommen. Aber die Entscheidungskompetenz zum Gaskessel soll bei der Stadt bleiben. Wir wollen nicht auch noch in der Kultur ein Gerangel haben wie bei der Polizei. Und wer jetzt das Heilmittel im Kanton sieht und findet, der müsse unbedingt bezahlen, soll daran denken, dass die nächste kantonale Sparrunde bestimmt kommt, der Gaskessel würde dann einfach in ein paar Jahren einer Sparrunde zum Opfer fallen.

Möglicherweise muss das Konzept des Gaskessels den Bedürfnissen der heutigen Jugendlichen ein wenig angepasst werden. Der Motionär beauftragt damit explizit den Gemeinderat. Bei den Plänen für eine Schwimmhalle oder für den Bau von neuen Wohnungen soll Rücksicht genommen werden auf diese wichtige Kulturstätte. Es wäre schade, wenn in zehn Jahren neue Anwohnende dem Gaskessel mit Lärmbeschwerden den Garaus machen würden, nachdem wir ihn heute gerettet haben. Nach den heissen Tagen rund um „Tanz dich frei“ haben sich plötzlich alle Politikerinnen und Politiker in Bern für das Nachtleben und für die Jugend eingesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute können Sie zeigen, ob es Ihnen damit ernst ist, ob Ihnen der Gaskessel wichtig ist. Unterstützen Sie bitte diese Motion, die Jugendlichen brauchen Orte wie den Gaskessel, und Orte wie den Gaskessel braucht auch das Berner Nachtleben. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die Aufrechterhaltung dieser Motion und bittet alle, dies auch zu tun.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Ich habe auch viele Erinnerungen an den Gaskessel, auch wenn es zu der Zeit, als ich dort Gast war, Veranstaltungen gab, die Funk Roots hiessen. Und als der Funk zwar noch nicht tot war, aber schon ein bisschen komisch gerochen hat, hat man es Funk Roots 2000 genannt, und das ist jetzt auch schon wieder um die 15 Jahre her. Aber darum ist mir klar, dass der Gaskessel eine Institution ist, die für Bern wichtig ist, und die gerade für Leute, die noch nicht zwanzig sind, sehr wichtig ist. Uns ist aber auch klar, dass der Gaskessel überregionale Bedeutung hat. Ich habe dort Leute aus dem ganzen Kanton kennen gelernt und darum macht es durchaus Sinn, wenn der Kanton die Finanzierung des Gaskessels übernimmt. Wenn der Kanton jetzt sparen will, ist klar, dass der Gemeinderat alles daran setzen soll, dass nicht beim Gaskessel gespart wird, sondern, dass man z.B. beim Strassenbau spart, denn einer der Gründe für das Sparen ist ja die missglückte Motorfahrzeugsteuer-Abstimmung. Und darum unterstützen wir den Gemeinderat, wenn er sich dafür einsetzt, den Kanton unter Druck zu setzen und zu sagen, wir sparen jetzt nicht beim Kulturbudget. Und etwas ganz Wichtiges, David Stampfli: Wir können nicht einfach sagen, der Kanton spart und dann kommt noch eine nächste Sparrunde und darum übernehmen wir es. Wenn wir das machen, dann geht nämlich der Kanton den Weg des geringsten Widerstandes und am Schluss ist alles bei uns. Darum ist es wichtig zu versuchen, beim Kanton herauszuholen, dass dieser Kulturposten, diese Investition in die Jugendkultur, nicht dem Spardruck zum Opfer fällt. Sollte dies nicht gelingen – es ist vielleicht etwas fahrlässig, das hier jetzt schon zu sagen – sind wir jederzeit bereit, im Rahmen des Budgets darüber zu reden, ob die Stadt Bern den Gaskessel unterstützen will oder nicht. Darum sagen wir zwar Nein zur Motion, aber wie der Gemeinderat Ja zum Postulat.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Der Gaskessel ist ein fester Bestandteil der Berner Kultur und der Berner Jugendkultur, mit einer sehr langen Geschichte und mit un-

schätzbarem Wert für die Berner Jugend. – Eigentlich. Ziel sollte es doch sein, dass der Gaskessel wieder ein wirkliches Zentrum wird für die Berner Jugend, wie er es einmal war, mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger, und womit er in den letzten Jahren immer mehr Mühe bekundet hat. In unserer aktuellen Berner-Nachtleben-Diskussion ist eine Frage ganz zentral, nämlich: Wohin gehen die 16- bis 18-Jährigen? Der Gaskessel hatte in den vergangenen Jahren, wie meine Vorredner bereits gesagt haben, immer mehr mit Problemen zu kämpfen und musste immer mehr Partys organisieren, bei denen es für die Jugendlichen gar nicht möglich war reinzukommen. Das war einerseits eine Preisfrage, andererseits eine Altersfrage. Und da der Vorplatz des Gaskessel nicht so hip ist wie andere Vorplätze, finden sich die Jugendlichen auch nicht an der schönen Aare ein. Und da muss unserer Meinung nach die Stadt Bern handeln. Der Gaskessel wurde der Berner Jugend vom Ex-Stapi der Stadt geschenkt, auch das haben wir bereits gehört. Auch wenn dies eher eine Floskel ist, aber ich finde, zu diesem Erbe müssen wir Sorge tragen. Die Fraktion BDP/CVP bekennt sich klar zum Gaskessel. Da der Kanton, wie wir auch schon mehrmals gehört haben, leider Gottes einen Rückziehen gemacht hat – zumindest momentan – ist der Punkt 1 der Motion obsolet. Der Leistungsvertrag wird in einem Jahr erneuert und dann werden wir konkret über die Zukunft des Gaskessels sprechen. Klar ist für uns aber auch, dass die finanzielle Mehrbelastung, die auf die Stadt Bern zukommt, von irgendwoher ausgeglichen werden muss. Darüber werden wir nächstes Jahr diskutieren. Und auch der Kanton darf sich nicht ganz aus der Verantwortung ziehen, denn der Gaskessel hat eine regionale wie auch überregionale Ausstrahlung, somit ist der Kanton definitiv in der Pflicht. Die Punkte 2 bis 6 der Motion haben Postulatscharakter, sind also sehr prüfenswert, und darum werden wir diesen Vorstoss als Postulat unterstützen und freuen uns sehr auf den Prüfungsbericht des Gemeinderats.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion ist grundsätzlich auch der Auffassung, der Gaskessel sei unterstützenswert, darum haben wir bis anhin die Leistungsverträge immer unterstützt. Aber wenn wir als Zahler auftreten, haben wir logischerweise auch den Anspruch, dass ein Angebot primär für Jugendliche zwischen 14 und 18 stattfindet und dass sich der Gaskessel nicht vornehmlich auf kommerzielle Angebote ausrichtet, wie dies sonst in der Stadt der Fall ist. Kommerziell heisst „Vor allem für ältere Personen“. Das sind in der Regel die Konsumfreudigeren, 14- bis 18-Jährige sind dies in der Regel ein bisschen weniger. Weil wir den Gaskessel bis auf weiteres erhalten wollen, lehnen wir die Motion ab. Wir fänden es ein schlechtes Zeichen, das Begehren als Motion und damit verbindlich zu überweisen, denn immerhin gibt es darin auch die Aussage, der Kanton solle sich zurückziehen. Wir sehen die Gefahr, dass der Kanton genau dies als Argument verwenden wird, um sich aus der Finanzierung zu verabschieden, weil der Stadtrat gesagt habe, er solle sich nicht mehr einmischen. Bis anhin hat der Kanton indirekt über den Lastenausgleich bei der Finanzierung mitgeholfen und die Motion setzt das Zeichen, die Stadt wolle es neu selber machen. Es gibt weitere Punkte in der Motion, mit der wir Mühe haben. Einer davon ist die Lockerung der Überzeitbewilligung nur für den Gaskessel. Wir sind zwar durchaus der Meinung, dass man die Überzeitbewilligungen lockerer vergeben könnte, wir haben uns auch schon mehrfach in dieser Richtung geäussert, aber wenn, dann selbstverständlich nicht nur für einzelne Betriebe, sondern für alle. Das ist etwas, was wir auch in der Reitschuldiskussion immer wieder betonen: dass man nicht einzelne Betriebe bevorzugen oder speziell behandeln sollte. Mühe haben wir auch mit der Forderung, die Finanzierung zu erhöhen. Wir können uns zwar vorstellen, dass jede Institution noch gute Ideen und gute Projekte hat, aber angesichts der Situation der Stadt und auch des Kantons sind wir wohl kaum in der Lage, überall noch mehr Geld zu versprechen, auch wenn Wahlkampf ist. In fünf Wochen hat sich der Rauch etwas verzogen und wir müssen uns überlegen, wie wir das finanzieren können. Wir werden die Motion ablehnen, sind aber bereit, im Zeichen eines Goodwill gegenüber dem Gaskessel und auch sei-

tens des Parlaments, ein Zeichen zu setzen und den Vorstoss als unverbindliches Postulat zu überweisen. Damit sind die Punkte, die wir jetzt kritisieren, für den Gemeinderat nicht mehr verbindlich.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Über Nachtlebenkonzepte zu sprechen ist schön und tut bestimmt gut. Aber dann gilt es plötzlich ernst, und da haben es einige dann lieber wieder unverbindlich. Das wirkt im Allgemeinen wenig ermutigend, und die direkt Betroffenen müssen sich zu Recht fragen, wie ernst ihr Einsatz genommen wird. Dabei gäbe es hier und heute durchaus eine Möglichkeit, einen sinnvollen, weil ganz konkreten Schritt weiterzukommen. Für die PdA hat das Angebot für Jugendliche in jedem Konzept für das Berner Nachtleben ganz oben zu stehen und folglich ist auch jede Massnahme, die dieses Angebot verbessert, zu unterstützen, gerade dann, wenn es sich um ein Angebot von Jugendlichen für Jugendliche handelt. Beim Gaskessel ist genau dies der Fall. Dass es auch die kommenden Jahre so bleibt, kann mit der Zustimmung zum vorliegenden Vorstoss abgesichert werden. Dieser Vorstoss ist fundiert und sehr umsichtig. Er zieht Schlüsse aus einer unbefriedigenden Situation. Und er tut dies, ohne die Interessen von anderen zu beschneiden. Mit ihren Forderungen tritt diese Motion nun wirklich niemandem auf die Zehen, sie trampelt niemandem ins wohl gehegte Gärtchen. Was hier gefordert wird, geht auf der anderen Seite auch niemandem ab, sondern wird das Berner Nachtleben, das Kulturleben als Ganzes, bereichern, und zwar Punkt für Punkt der Motion. In seiner Antwort kommt der Gemeinderat auch auf die Gründe zu sprechen, die den Kanton zu seinem unberechenbaren Rückzieher veranlasst haben sollen. Wenn es zutrifft, dass der Kanton damit auf den vorliegenden Vorstoss und auf die Berichterstattung in den Medien reagiert hat, muss erst recht alles unternommen werden, damit der Gaskessel nicht an einen Kanton abgetreten wird, dem es offensichtlich an jeglicher Wertschätzung gegenüber dieser Form von kulturellem Engagement fehlt. Und seit den Kürzungen bei den Schullektionen sollten wir ja auch wissen, wie es in diesem Kanton mit den Prioritäten beim Sparen aussieht. Der Gaskessel verdient aber nicht nur Anerkennung, er braucht auch ein politisch-institutionelles Umfeld, das ihm ein kontinuierliches Arbeiten ermöglicht. Die Bereitschaft des Gemeinderats, die Forderungen der Motion zu prüfen und „nach Möglichkeit“ umzusetzen, genügt uns nicht. Die PdA unterstützt die Motion und fordert alle auf, in diesem Sinn in einen stolzen Teil der Berner Jugendkultur zu investieren. Verdient ist es, verdient haben sie es, die Jugendlichen.

Alexander Feuz (FDP): Ich schliesse mich vollumfänglich der Stellungnahme der FDP an, aber es ist mir noch etwas aufgefallen. Vor ein paar Wochen habe ich mich für Kakteen eingesetzt, und von Seiten von GFL kam, das sei etwas, was der Region diene. Ich habe darauf gesagt, natürlich sei das so, und für mich ist auch klar, dass auch der Gaskessel für die Leute aus der Region ist. Aber bei uns kam damals der Vorwurf, die Gemeinde Muri bezahle nichts daran. Und beim Gaskessel soll es nur die Stadt sein. Ich bin der Meinung, man müsse mit gleicher Elle messen. Ein Punkt, auf den ich immer Wert lege, ist Rechtsgleichheit. Man muss alle Klubbetreiber genau gleich behandeln. Gaskessel. Reithalle, Jimmy Hofer – alle haben genau die gleichen Rechte und alle haben sich an die Gesetze und an die Verordnungen zu halten, und sonst haben wir eben Rechtsungleichheit. Aber es darf nicht sein, dass man Sonderzonen einrichtet.

Motionär *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich danke allen Rednerinnen und Rednern für die Rückenstärkung für den Gaskessel und ich danke auch dafür, dass sich viele dazu bekannt haben, dass der Gaskessel eine wichtige Institution ist. Weil ich es wichtig finde, dem Gaskessel

ein grosses Zeichen mit auf den Weg zu geben und weil ich von allen Fraktionen mit Ausnahme der SVP das Zeichen erhalten habe, dass ein Postulat unterstützt würde, möchte ich meinen Vorstoss in ein Postulat wandeln, auch weil nicht über Jahre hinweg Fristverlängerung beantragt werden kann, damit die Motion irgendeinmal abgeschrieben wird, wenn alles längst passiert ist. Gleichzeitig möchte ich alle Fraktionen dazu aufrufen, bei einer Motion zu helfen, die ideologiefrei die Finanzierung des Gaskessels in der Zukunft fordert und die wir möglichst rasch zusammen werden einreichen müssen.

Roland Jakob (SVP): Das ist doch schon der erste Schritt auf den richtigen Weg! Die Fraktion SVPplus wird dem Postulat zustimmen. Nur so kommen wir ans Ziel. Und ich möchte Manuel Widmer bitten, ohne ideologischen Gedanken einen Vorstoss vorzubereiten. Dazu werden wir bestimmt mithelfen. Für die Jugend und für die Jugendarbeit, aber ohne ideologischen Zwang.

Direktorin BSS Edith Olibet: Ich begrüsse speziell die Gäste auf der Tribüne. – Eindrücklich das Bekenntnis zum und die Präsenz für den Gaskessel gegenüber dem Stadtrat. Der Gaskessel ist etwas Besonderes, er ist eine wichtige Institution, und zwar für Jugendliche der Stadt, der Region und über die Region hinaus, wie bereits gesagt wurde. Er ist ein wichtiger Ort, einerseits um auszugehen, andererseits aber auch – das tönt von einer älteren Frau vielleicht etwas bevormundend, ist aber nicht so gemeint – als ein wichtiger Lernort. Manuel Widmer hat bereits aufgezählt, was der Gaskessel für Jugendliche alles an Möglichkeiten bietet, um tätig zu werden. Er ist aber auch eine besondere Institution, weil in der Trägerschaft Jugendliche sind. Sie besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen und dort diskutiert man das Angebot des Gaskessels, gemäss den Vorgaben des Leistungsvertrags zwar, aber nachher kann man die Mittel so einsetzen, wie man es für gut befindet. Für die Stadt und für den Kanton ist der Gaskessel unbestritten und seit Jahren leistet das Jugendamt der Stadt Bern wichtige Unterstützung für die Trägerschaft des Gaskessels, und es ist eine sehr gute Zusammenarbeit. Wir wissen aber auch, und damit spreche ich an, was Manuel Widmer zitiert hat, dass es konzeptionelle Mängel gibt. Das sei auf TeleBärn gesagt worden. Ich habe die Sendung nicht gesehen, aber es ist klar, dass wir einen stärkeren Schwerpunkt auf die Altersgruppe 16 bis 20 legen werden, das hätte der Kanton auch gemacht. Und wir wissen, dass das Portemonnaie der 16- bis 20-Jährigen zu klein ist, um in Klubs zu gehen. Es wurde kritisiert, dass in der Antwort steht, insbesondere dieses Vorstosses wegen habe die GEF gesagt, sie übernehme dieses Angebot nicht, und dafür wurde der Kanton von verschiedener Seite kritisiert. Diese Antwort – und es ist mir ganz wichtig, das hier festzuhalten, damit nicht Sachen im Raum stehen, die nicht stimmen –, dieser Passus der GEF ist auf Grund einer Vorbesprechung mit der GEF zu Stande gekommen. Wir haben sofort reagiert, als die GEF gesagt hat, sie übernehme dieses regionale Angebot und also den Leistungsvertrag nicht, und ein Gespräch mit ihr verlangt. Und dort ist dieser Passus mündlich vorbesprochen und nachher der GEF noch einmal unterbreitet worden, und es wurde explizit gewünscht, dass er in die Antwort aufgenommen wird. Zu den Bemerkungen bezüglich Geld: Es ist so, die Miete und die Nebenkosten für den Gaskessel sind sehr hoch. Der Gaskessel war zwar ein Geschenk des damaligen Stadtpräsidenten Reynold Tschäppät, aber dieses Geschenk hat nachher in der Miete, im Betrieb und im Unterhalt natürlich Kosten ausgelöst, gut eingesetztes Geld, weil dort wie gesagt sehr gute Arbeit geleistet wird. Der Gaskessel hatte immer etwas Wellen, und wo Jugendliche am Werk sind, darf es hin und wieder einen Flop geben, abgesehen davon, dass auch wir älteren Leute manchmal einen Flop landen.

Wir werden in den Leistungsvertragsverhandlungen einerseits den Schwerpunkt auf eine jüngere Altersgruppe legen und wir werden auch schauen, dass wir in dieser Summe Geld freispielen können für noch mehr Aktivitäten für die jungen Leute. Etwas an die Sprecherin von GB/JA!, die sagt, die Finanzlogik sei nicht die alleinige Logik. Das stimmt, sie ist nicht die

einzigste Logik, aber einfach ausblenden kann man die Finanzen auch nicht. Und wenn Rahel Ruch sagt, wir müssten uns beim Kanton mit Herzblut einsetzen, muss ich ihr sagen: Wir setzen uns mit sehr viel Herzblut ein für den Gaskessel, auch in den Verhandlungen, die wir jetzt hatten, und ebenso die mitarbeitenden Leiter des Jugendamts und des Bereichs Kinder- und Jugendförderung. Das machen wir bestimmt, Rahel Ruch. Der Vorwurf der SP und auch von anderen war, der Kanton wolle sich entziehen. Der Kanton wollte das Angebot weiterführen, er hatte es in seiner Verantwortung bezüglich des Leistungsvertrags gehabt, und wir hätten weiterhin Beratung, Begleitung und Unterstützung geleistet, weil wir näher dran sind. Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn wir mit dem Kanton verhandeln müssen – und wir wollen weiter verhandeln, damit auch im 2014 eine gemeinsame Finanzierung gefunden wird –, so ist es kontraproduktiv, wenn man dem Kanton an Bein pinkelt. Das bringt ganz einfach nichts, sondern erschwert unsere Verhandlungen. Es ist ganz wichtig, dass wir in einem konstruktiven Sinn mit der GEF in Verhandlungen treten, und das machen wir, um für 2014 und die Folgejahre eine gemeinsame Finanzierung erreichen zu können. Da ist diese Art von Voten nicht nützlich. Der Kanton muss nicht, wenn er nicht will. Darum bitte Vorsicht mit Vorwürfen, zudem finde ich sie unberechtigt.

Ich danke Manuel Widmer, dass er die Motion in ein Postulat umwandelt. Es ist ein weiteres klares Zeichen zugunsten des Gaskessels, für eine wichtige Einrichtung der Stadt Bern für die Jugendlichen, wenn es als Postulat und am besten einstimmig überwiesen wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GFL/EVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (68 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 009*

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-18:37 - 009

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Gubser

Abwesend sind: Bartlome, Bietenhard, Gafner Wasem, Göttin, Krebs, Leibundgut, Renner-Bach, Vollmer, Wertli

- Traktandum 13 wird vorgezogen. -

13 Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP) vom 11. November 2010: Sanierung der Sportanlagen Ka-We-De und Mubeeri. Unterbreitung von zwei Kreditvorlagen; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 10.000301 / 12/103

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Sanierung der Sportanlagen Ka-We-De und Mubeeri. Unterbreitung von zwei Kreditvorlagen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Einreichung des Prüfungsberichts bis Ende 2012 zu.

Bern, 16. Mai 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31.12.2012 zu.

4 Legislaturrichtlinien 2009–2012; Schlussbericht

Geschäftsnummer 09.000364 / 12/272

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien 2009-2012 des Gemeinderats.

Bern, 15. August 2012

Antrag der Aufsichtskommission (AK)

Der Stadtrat nimmt **zustimmend** Kenntnis vom Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien 2009-2012 des Gemeinderats.

AK-Sprecherin *Annette Lehmann* (SP): Die AK begrüsst es, dass die Legislaturrichtlinien erstmals von einer Kommission behandelt werden konnten. Wir haben es als wichtig empfunden, dass die Auseinandersetzung in der Kommission stattfinden und dass kritisch nachgefragt werden konnte. Dies hat ermöglicht, detaillierter auf die einzelnen Punkte einzugehen, im Rat ist dies schwierig. Die Legislaturrichtlinien 2009-2012 wurden auf Grund der Strategie 2020 erstellt und sollen gleichzeitig die erste Etappe auf dem Weg ins Jahr 2020 definieren. Im Schlussbericht 2009 bis 2012 werden fünf Hauptziele mit je zwei Unterkapiteln oder insgesamt zehn Legislaturzielen aufgeführt. Pro Legislaturziel wird in einer Tabelle der Stand festgehalten: Was wurde erreicht, was ist in Planung, was wurde nicht erreicht oder sistiert. Dabei wurde die Entwicklung bis Ende Juni 2012 berücksichtigt. Die Legislatur war geprägt von mehreren Sparrunden, der Bilanzfehlbetrag konnte sieben Jahre vor der vom Regierungsrat gesetzten Frist abgebaut werden. Das grösste finanzpolitische Ziel konnte also schon in der Mitte der Legislatur erfüllt werden. Ein weiterer Schwerpunkt aus Sicht des Gemeinderats ist in der Stärkung Berns als politischem Zentrum der Schweiz. Mit der Gründung des Vereins „Hauptstadtregion Schweiz“ Ende 2010 konnte dazu ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Ein grosses Thema sind natürlich auch die Bevölkerungszahlen. Im 2009 konnte die Marke von 130'000 geknackt werden und im 2011 ist die Bevölkerungszahl um über 1'900 Personen gestiegen, das ist das grösste Wachstum seit 1961. Auch in sozial- und bildungspolitischer Hinsicht wurden wichtige Ziele erreicht. Zum Beispiel ist das Frühförderungsprojekt primano etabliert. Und die Stadt Bern hat in dieser Legislatur das Label „Energistadt Gold“ erreicht.

Wir haben in der AK die Legislaturziele respektive den Stand dieser zehn Ziele diskutiert und wir haben Fragen gestellt. Oft werden als Grund für das Nicht-Erreichen eines Ziels die fehlenden Kapazitäten genannt. Wir haben in der Kommission auch angemerkt, dass nicht immer einsichtig ist, wann die Bemerkung „nicht erreicht“ und wann die Bemerkung „wird weiter verfolgt“ aufgeführt ist. Der Gemeinderat hat dies damit begründet, dass er dem neu zusammengesetzten Gemeinderat nicht zu viel vorgeben möchte, indem er schreibt, dass ein Ziel weiter verfolgt werde. Die Priorisierung werde Aufgabe des neuen Gemeinderats sein. Wir haben in der Kommission auch eine längere Diskussion darüber geführt, ob wir einen wertenden Antrag zu diesem Bericht stellen sollen oder nicht. Eine Minderheit war der Meinung, wir sollten keine Wertung abgeben, weil es sich um die Legislaturrichtlinien des

Gemeinderats handle und wir als Kommission uns nicht inhaltlich äussern sollten. Eine knappe Mehrheit hat aber den vorliegenden Antrag unterstützt und die AK beantragt damit, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Prisca Lanfranchi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mit dem vorliegenden Schlussbericht zieht der Gemeinderat Bilanz über die Ziele und Massnahmen, die er sich vor vier Jahren gesetzt hat. Seine Bilanz fällt grossmehrheitlich positiv aus. Dass sich der Gemeinderat gute Noten gibt, erstaunt wohl kaum jemanden in diesem Saal. Trotzdem kann dieser Bericht aus unserer Sicht nicht als reiner Schönwetterbericht abgetan werden, wie er auch bezeichnet wurde. Für die Fraktion GFL/EVP ist er ein wichtiges Instrument. Der Gemeinderat legt gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ab, inwieweit er das Regierungsprogramm, das er sich vor vier Jahren gegeben hat, erreicht oder eben nicht erreicht hat. Um die wichtige Funktion der Rechenschaftsablegung erfüllen zu können, muss ein Bericht aussagekräftig und nachvollziehbar sein. Diesem Anspruch mag der vorliegende Schlussbericht leider nicht in allen Teilen zu genügen. Gewisse Massnahmen werden zum Beispiel kurzerhand als erfüllt abgehakt, ohne dass klar wird, wie man zu dieser Einschätzung gelangt ist. Auch scheint uns die Fähigkeit zur Selbstkritik bei den einzelnen Direktionen unterschiedlich stark entwickelt zu sein.

Zum eigentlichen Inhalt des Berichts. Es ist vieles erreicht worden in den vergangenen vier Jahren. Drei Erfolgsmeldungen möchte die Fraktion GFL/EVP besonders hervorheben: Unter dem Titel „Lebenswerte Quartiere, grüne Freiflächen und sichere Stadträume“ konnten einige Vorhaben realisiert oder zumindest massgeblich vorangetrieben werden, darunter auch die Umgestaltung des Breitenrainplatzes. 2013 wird die Berner Stadtbevölkerung über das Bauprojekt Amélie abstimmen können. Dieser wichtige Platz soll für die Quartierbevölkerung aufgewertet und die Fläche soll für den Verkehr reduziert werden. Es war ein langer und teilweise schwieriger Weg bis hierher, aber jetzt naht hoffentlich das Happy End. „Bern ist eine soziale Stadt“. – Erwähnen möchten wir in diesem Bereich vor allem das Frühförderungsprojekt primano. Das Pilotprojekt war äusserst erfolgreich und wird dank einer ungewohnt breiten Unterstützung von links bis ganz rechts ab 2013 in ein Regelangebot überführt. Dies ist aus unserer Sicht ein grosser Schritt auf dem Weg, die Chancengleichheit aller Kinder zu erhöhen. Ebenfalls positiv vermerken möchten wir die Aufstockung der Schulsozialarbeit, auch wenn sie ein wenig verzögert wird. „Bern ist eine ökologische Stadt“. – In diesem Bereich können wir uns eine gewisse Kritik nicht verkneifen, und zwar bezogen auf das Unterziel „Berns Stadtverwaltung handelt konsequent ökologisch“. Hier ist die Bilanz suboptimal. Fünf Indikatoren führt der Gemeinderat in seinem Bericht auf, und nur ein Gutzeichen hat er gesetzt und selbst dieses ist umstritten. Die Anstrengungen der Stadt in ihrem eigenen Bereich müssen verstärkt werden, damit sich Bern tatsächlich als ökologisches Vorbild bezeichnen kann.

Die Legislaturrichtlinien und der Schlussbericht dazu liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Wir würden den vorliegenden Bericht darum am liebsten ohne Wertung zur Kenntnis nehmen. Sollte der Antrag der AK aber angenommen werden, werden wir ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zwanzig Jahre RGM-Mehrheit im Gemeinderat haben die Stadt Bern zu einer wachsenden, ökologischen, weltoffenen und sozialen Stadt gemacht, ohne damit die Finanzsituation zu verschärfen, im Gegenteil: Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag wurde sieben Jahre vor Ablauf der Frist abgebaut und dies, obschon der bürgerlich dominierte Kanton weiterhin verantwortungslos Steuergeschenke

verteilt und auch in Zukunft verteilen wird. Die hohe Lebensqualität ist das Resultat einer erfolgreichen rot-grünen Politik, die die Stadt Bern gestaltet und dabei den Menschen in den Mittelpunkt stellt. 35% der Eltern können für ihre Kleinkinder auf einen Betreuungsplatz zählen, in den Quartieren gibt es gute Quartierschulen, flächendeckende Tagesschulen und über 75 Begegnungszonen. Bern ist für Kinder und Familien lebenswert. 44% aller Wege in der Stadt Bern werden zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt, 53% der Berner Haushalte haben kein Auto. Aber der Anteil Velodistanzen stagniert. So erfreulich der Trend zurück in die Stadt ist, so dringlich sind auch flankierende Massnahmen. Seit Jahren besteht Wohnungsnot, die Leerwohnungsziffer liegt bei tiefen 0.44%. Die Anzahl der Wohnungen hat zwar in den vergangenen zehn Jahren um 2075 Einheiten zugenommen, gleichzeitig ist aber auch der Wohnflächenbedarf gestiegen. Er beträgt in Bern und in der Schweiz durchschnittlich 44m² pro Kopf. Boden bleibt eine begrenzte Ressource, Bern braucht mehr Wohnraum und mehr bezahlbaren Wohnraum. Heute hat Bern als einzige Stadt mehr Arbeitsplätze als Einwohner/Einwohnerinnen, dies wurde schon vor vier Jahren in der Legislaturbilanz bemängelt. Der Wohnraum im Zentrum führt zu weniger Pendlerströmen. Heute pendeln nämlich Tag für Tag 94'000 Menschen in die Stadt und sechsmal weniger aus der Stadt. Es braucht nachhaltige Lösungen, und die gehen über die traditionellen Gemeindegrenzen hinaus und bedingen eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit. Die Berner Energiepolitik spielt dank dem Label „Energistadt Gold“ in der obersten Liga. Damit der beschlossene Ausstieg aus der gefährlichen Atomenergie rasch umgesetzt werden kann, muss der Energiekonsum gedrosselt und es muss in erneuerbare Energien investiert werden. Bern ist eine multikulturelle Stadt. Über 160 Nationalitäten leben in der Stadt Bern, 21.7% der Bewohner und Bewohnerinnen sind Ausländer/Ausländerinnen. Sie alle tragen wesentlich zum Wohlstand der Stadt bei, sind aber von der politischen Mitwirkung nach wie vor ausgeschlossen, und zwar weil eine entsprechende Initiative auf kantonaler Ebene abgelehnt wurde, während sie auf städtischer Ebene angenommen wurde. Dank dem Beitritt der Stadt Bern zum UNESCO-Projekt „Städte gegen Rassismus“ ergreift Bern konkrete Massnahmen und geht auch rechtlich vor. Rassismus, Diskriminierung, Sexismus, Homophobie und Ausgrenzung aus der Gesellschaft werden in der Stadt Bern nicht toleriert. Das Gewaltmonopol gehört unbestritten der Polizei, aber mit der Kantonalisierung der Polizei hat die Stadt Bern die direkte Einflussnahme auf das polizeiliche Handeln weitgehend verloren. Die so hoch gehaltene operative Ebene, für die sich Police Bern ganz allein verantwortlich sieht, schwenkt allzu oft in ein politisches Statement über. Der Gemeinderat ist gefordert, das Ruder wieder zu übernehmen. Aber die Stadt Bern ist trotzdem eine der sichersten Städte Europas.

Die Stadt Bern verfügt zum ersten Mal über ein Sport- und Massnahmenkonzept. Dabei wird nicht nur der Verwaltung der Anlagen Rechnung getragen, sondern im Vordergrund steht die Förderung des sportlichen Bewegens in allen Alterskategorien, bei allen Geschlechtern und in allen sozialen Schichten. Investitionen in Aus- und Weiterbildung lohnen sich, von der Vor- und der Volksschule über die Berufsbildung bis hin zu höherer und Hochschulbildung. Bern soll sich als wichtiger Bildungsstandort bezüglich Universität und Fachhochschulen etablieren, aber da gibt es noch viel zu tun. Und wenn heute Abend gewisse Fraktionen sagen werden, es sei wichtig dass Bern als Fachhochschulstandort gestärkt werde, so erwarte ich, dass sich auch ihre Grossratsfraktionen entsprechend verhalten, nicht wie es letztes Mal passiert ist.

Der Umbruch der Kulturlandschaft muss dafür genutzt werden, mit einer klaren kulturpolitischen Strategie eine gewisse institutionelle Trägheit abzuschütteln und Spielraum für Ressourcen zur Förderung von kleineren Institutionen und zur Unterstützung der hiesigen Kulturschaffenden und des zeitgenössischen Kunstschaffens zu kreieren. Die Fraktion GB/JA! zieht eine mehrheitlich positive Bilanz aus dieser positiven Bilanz, aber das Fazit ist: Wir

werfen mit dieser Bilanz einen Blick zurück, um schärfer in die Zukunft zu blicken, dort gibt es noch sehr viel zu tun.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Unsere Fraktion teilt die Ansicht des Gemeinderats, dass Bern eine Stadt mit hoher Lebensqualität ist und dass das moderate Wachstum ein gutes Zeichen für die Zukunft darstellt. Wir sind hingegen mit den positiven Einschätzungen des Gemeinderats in zwei Punkten nicht einverstanden, erstens bei den Finanzen, zweitens beim Wohnungsbau. Als erfüllt abgehakt hat der Gemeinderat den Abbau des Bilanzfehlbetrags per 2012. Das ist richtig, er erfolgte sogar ein wenig früher als geplant oder vom Kanton vorgegeben. Aber bei genauerem Hinschauen stellt man fest, dass wir ewb ausserordentlich 75 Mio. Franken entnommen haben; Geld, das jetzt vielleicht fehlen wird für Investitionen in erneuerbare Energien. Wir haben bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Stadt Bern aufgelaufenen Sanierungsbedarf für knappe 300 Mio. Franken, wir haben das Stadttheater, die Ka-We-De, das Muubeeri usw. und die Pensionskasse wird uns in den kommenden Jahren wahrscheinlich 200 bis 500 Mio. Franken kosten. Darum ist der Punkt Finanzen für uns alles andere als rosig.

Beim Wohnungsbau sind wir nach wie vor der Meinung, man müsse verdichteter bauen. Wir haben gehört, dass wir heute ungefähr doppelt so viel Wohnfläche brauchen wie vor 50 Jahren, und da reicht es nicht, wenn wir einfach doppelt so dicht bauen. Ich habe heute ein apartes quadratisches Büchlein erhalten, mit dem RGM für den Gemeinderat wirbt. Und wenn ich es aufklappe, sehe ich auf der ersten Seite unseren Stadtpräsidenten, der sagt: „Verdichteter Wohnungsbau heisst die Lösung“. Wir sind einverstanden, wir warten auf die ersten neuen Hochhausvorlagen.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Vielleicht hat es jemand bemerkt: In fünf Wochen sind Wahlen. Wir haben zwei Gemeinderäte, die zur Wiederwahl antreten. Interessanterweise hat mir der Stadtpräsident den Vorwurf gemacht, ich betreibe Wahlkampf. Ich denke, heute befinde ich mich wenigstens in guter Gesellschaft, ich bin offensichtlich nicht der einzige, der Wahlkampf macht, wie man aus dieser Bilanz schliessen kann. Was uns vorliegt, ist – es wurde zwar vorher dementiert, aber wir finden es trotzdem – ein Schönwetterbericht. Da wurde definitiv nicht eine realistische Analyse gemacht. Eigentlich ist die Idee einer Legislaturbilanz oder auch einer Zielsetzung, dass man nach Ablauf dieser Periode selbstkritisch schaut, was man geschafft hat und was nicht. Und interessant ist vor allem das, was man nicht geschafft hat, weil man ja daraus Massnahmen ableiten müsste, um es in den kommenden vier Jahren besser zu machen. Aber wenn man die Diskussion in der Stadt und zum Teil auch im Kanton anschaut, darf man feststellen: Selbstkritik war wahrscheinlich noch nie die Stärke der bernischen Politiker. Ein paar Inputs, wo wir die Schwerpunkte und die Schwierigkeiten dieses Berichts sehen. Das Positive vorneweg, es wurde schon gesagt: ein Grossteil der Bernerinnen und Berner lebt gern in unserer Stadt. Ob dies trotz oder dank rot-grüner Mehrheit so ist, da sind wir wahrscheinlich unterschiedlicher Auffassung. Tatsache ist aber auch, dass die Stadt Bern vor grossen Herausforderungen steht und dass ein paar Sachen im Argen liegen. Dazu gehört der Bereich Kultur und Sport. Wir haben eine veraltete Infrastruktur; Ka-We-De, Muubeeri oder Weyermannshaus wurden schon zur Genüge diskutiert. Im ZPK erleben wir jetzt, dass es nicht ganz einfach wird, und bei den kulturellen Betrieben kommt noch dazu, dass wir auch ein ziemlich zerrüttetes Verhältnis haben mit dem Kanton. Der Grosse Rat schickt immer wieder Vorlagen zurück, beim ZPK ist dies schon geschehen. Beim Stadttheater sind wir in einer Auseinandersetzung mit den umliegenden Gemeinden darum, ob sie sich finanziell beteiligen oder nicht. Offensichtlich haben das gewisse Leute verschlafen. Es könnte ja sein, dass sie sich wieder um diesen Job bewerben und dann bestimmt alles viel besser machen werden als in den vergangenen acht Jahren.

Auch bei den Finanzen gehen wir ziemlich grossen Herausforderungen entgegen. Wir haben laut IAFP die Aussicht auf Defizite irgendwo zwischen 18 und 27 Mio. Franken. Wir konnten zwar erst kürzlich den Bilanzfehlbetrag tilgen, dank einer freisinnigen Gemeinderätin, aber letzten Endes sind die Aussichten doch eher düster. Weiter kommt dazu, dass wir noch ein Problem zu lösen haben, das uns die TVS eingebrockt hat, mit den rund 25 Mio. Franken, die wir zurückzahlen müssen, weil wir unrechtmässig Gebühren erhoben haben. Eine Herausforderung, die der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung wird anpacken müssen.

Auch bei der Stadtentwicklung haben wir ein paar Mal auf die Nase gekriegt, beispielsweise bei den Fachhochschulstandorten. Dort hat es die Politik in der Stadt verschlafen, im Grossen Rat rechtzeitig Pakete zu schnüren. Wer die Politik im Grossen Rat ein wenig kennt, weiss, dass es nicht reicht, ein paar nette Briefe zu verschicken und am Schluss noch ein paar Schuldige zu suchen, sondern da muss man sehr frühzeitig mit anderen Regionen zusammenspannen und auch bereit sein, einmal etwas zu geben und nicht immer nur einzufordern.

Eine ähnlich schwierige Situation haben wir auch beim Tram Region Bern, die Situation ist ziemlich verfahren. Wir haben eine sehr harte Auseinandersetzung in Köniz, wir haben aber auch hier in der Stadt Bern noch einige Hausaufgaben zu erledigen, wenn wir auf der 10er-Linie irgendeinmal ein Tram sehen wollen; sei es, dass wir eine zweite Tramachse realisieren, sei es, dass wir noch einmal über die Linienführung sprechen. Das ist eine grosse Herausforderung und auch hier hat sich der Gemeinderat ziemliche Patzer erlaubt. Ich erinnere an die katastrophale Kommunikation bezüglich des Termins, zu der unsere Stadt auch ihren Teil beigetragen hat. Man hätte ja widersprechen können und sagen, die Terminfrage sei von Bundesseite her schon lange nicht mehr so absolut. Noch einmal unser Fazit: So wie der Bericht jetzt vorliegt, bringt er nicht sehr viel. Da kann jeder ein wenig seine Position zum Parteipapier erzählen kommen, aber letztlich ist es fast schade um das Papier für einen derartigen Schönwetterbericht. Wenn schon, müsste man eine selbstkritische Analyse machen, vielleicht halt ein Jahr und nicht ein paar Wochen vor den Wahlen. Wir stellen den **Antrag** auf ablehnende Kenntnisnahme des Berichts.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Monika Hächler	Werner Pauli
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Vinzenz Bartlome	Daniel Imthurn	Judith Renner-Bach
Giovanna Battagliero	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Sonja Bietenhard	Roland Jakob	Rahel Ruch
Lea Bill	Stefan Jordi	Kurt Rügsegger
Manfred Blaser	Dannie Jost	Hasim Sancar
Rithy Chheng	Ruedi Keller	Alexandre Schmidt
Dolores Dana	Daniel Klauser	Martin Schneider
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Miriam Schwarz
Susanne Elsener	Michael Köpfl	David Stampfli
Peter Erni	Peter Künzler	Matthias Stürmer
Tania Espinoza	Lea Kusano	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Prisca Lanfranchi	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Regula Fischer	Edith Leibundgut	Aline Trede
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Judith Gasser	Robert Meyer	Peter Wasserfallen
Simon Glauser	Christine Michel	Béatrice Wertli
Claude Grosjean	Patrizia Mordini	Manuel C. Widmer
Beat Gubser	Eveline Neeracher	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Esther Oester	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Hasim Sönmez
Thomas Götting	Corinne Mathieu	Gisela Vollmer
Guglielmo Grossi	Silvia Schoch-Meyer	Jürg Weder
Martin Krebs		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE
-------------------------	-------------------	----------------

Entschuldigt

Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
------------------	-----------------

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Nik Schnyder, Ratsweibel
Eva Schmid, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Ursula Marti*: Es ist heute etwas mühsam; um 20.30 Uhr waren nur etwa zwanzig Stadratsmitglieder anwesend. Das ist nicht zum ersten Mal passiert. Wir konnten bereits mehrere Sitzungen nicht pünktlich beginnen, weil wir nicht beschlussfähig waren. Ich möchte an Sie alle appellieren, sich an die Sitzungszeiten zu halten.

4 Fortsetzung: Legislaturrichtlinien 2009–2012; Schlussbericht

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Annette Lehman (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wenn man vor der Pause Bernhard Eicher zugehört hat, könnte man meinen, die FDP habe keine eigene Gemeinderätin. Es ist einfach, alle Probleme und Schwierigkeiten aufzulisten und so zu tun, als würde schlechte Arbeit geleistet. Ich wäre sehr gespannt zu sehen, wie die Bilanz von Bernhard Eicher nach vier Jahren aussehen würde. Ich komme zur Würdigung der Legislaturrichtlinien. Wir nehmen heute die Legislaturziele und die Bilanz zur Kenntnis. Die SP/JUSO-Fraktion macht diese Wertung gerne, weil wir wissen, dass solche Legislaturziele erstellt, überprüft und gewertet werden. Auch wenn die zehn Legislaturziele und Massnahmen nur einen Teil der in den letzten vier Jahren geleisteten Arbeiten abdecken, vermitteln sie dennoch einen Überblick über die Schwerpunkte. Wir begrüßen auch, dass die Legislaturrichtlinien in die Strategie 2020 eingebettet sind. Der Bericht zeigt einmal mehr, dass sich Investitionen in die Lebensqualität lohnen, was sich bei den Bevölkerungszahlen und auch an den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen bemerkbar macht. Diese Entwicklung während der letzten vier Jahre ist sehr erfreulich. Wir sind auch erfreut darüber, dass der altrechtliche Bilanzfehlbetrag sieben Jahre vor der gesetzten Frist abgebaut werden konnte. Mit der Gründung des Vereins Hauptstadregion Schweiz konnte ein wichtiger Schritt Richtung Stärkung der Stadt Bern als politisches Zentrum, gemacht werden. Ich werde nicht auf alle Legislaturziele eingehen, sondern kurz zu einzelnen Massnahmen bezüglich aus unserer Sicht zentraler Punkte Stellung nehmen. Für uns ist die Überprüfung und Realisierung des STEK 95 in der nächsten Legislatur zwingend. Wir bedauern, dass das Ziel infolge Sparmassnahmen und Kapazitätsproblemen nicht während der letzten Legislatur erreicht werden konnte. Wir finden es ebenfalls zwingend, dass die Diskussion um die Aufwertung des Gebiets Bollwerk/Schützenmatte in der nächsten Legislatur an die Hand genommen wird. Aus unserer Sicht ist diesbezüglich während dieser Legislatur zu wenig gelaufen. Bei der Kultur ist es leider immer noch so, dass die freie Kulturförderung den Sparmassnahmen Jahr für Jahr zum Opfer fällt. Hier wünschen wir uns für die Zukunft eine Aufstockung. Trotzdem sehen wir, dass im kulturellen Bereich viel bewegt wurde – es gibt immer wieder Neues zu entdecken. Wir freuen uns zum Beispiel über das Filmhaus Bern an der Sandrainstrasse, welches das kulturelle Schaffen in der Stadt Bern bereichert.

Wir hoffen auch auf die Umsetzung der regionalen Vergärungsanlage in der nächsten Legislatur. Der Gemeinderat hat die hohe Priorität schon im Jahr 2007 zugesichert. Wir sind sehr erfreut über die Etablierung des Frühförderungsprojekts primano und darüber, dass die Frühförderung ab 2013 im Regelangebot weitergeführt werden kann. Dies ist ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Wenngleich das Ziel der Schulsozialarbeit aufgrund der Sparmassnahmen noch nicht voll umgesetzt werden konnte, haben wir einen Ausbau erreicht, was sehr erfreulich ist. Auch haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat sein Engagement für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer fortsetzen will. Die Legislaturrichtlinien

2009-2012 zeigen, dass der Gemeinderat gute Arbeit geleistet und viel erreicht hat. Das kann sich durchaus sehen lassen. Die rot-grüne Mehrheit tut der Stadt Bern gut. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg auch während der nächsten Legislatur weitergeführt werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Auch unsere Fraktion hat den Bericht diskutiert. Namens meiner Fraktion möchte ich vor allem zwei Anmerkungen anbringen. Punkt 1: Einerseits ist klar, dass der Gemeinderat auf seine eigenen Mühlen schreibt. Zum Teil geht es weiter, Richtung Schönwetterbericht. Meines Erachtens enthält der Bericht etwas viel „Selbstlobhudelei“, dahingehend, dass herausgestrichen wird, was Bern alles sein soll. Bern ist eine Kulturstadt, eine Sportstadt, eine Velostadt usw. Das geht so weit, dass man einen Satz lesen kann wie „Bern ist eine der lebenswertesten Städte der Welt“. Entschuldigung! Aber geht es vielleicht eine Nummer kleiner? Natürlich bietet Bern eine gewisse Lebensqualität. Diese ergibt sich zum Beispiel vor allem durch die schöne, vor etwa tausend Jahren erbaute Altstadt. Diese wurde nicht vom Gemeinderat gebaut. Die Lebensqualität kommt auch von der schönen Aare, welche auch nicht vom Gemeinderat geschaffen wurde. Wenn man etwas objektiver sein will, gibt es punkto Nachtleben lebenswertere Städte auf der Welt. Auch wenn man die Kriminalität betrachtet, steht nicht alles zum Besten. Betrachtet man den Verkehr, so bestehen Stauprobleme. Der Verkehr wird überall unterbunden, so dass man nur noch schleichend vorwärts kommt, was für mich nicht ganz so lebenswert ist. Zum zweiten Punkt: Der Gemeinderat wirft uns Stadträten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit vor, wir würden Vorstösse einreichen, welche nicht in unserer Kompetenz lägen. Dann wird gesagt, es handle sich um eine Richtlinienmotion und das jeweilige Thema liege in gemeinderätlicher Kompetenz. Wenn wir schon beim Thema sind: Die Aufgabe einer Regierung ist es zu regieren, d.h. eine exekutive Tätigkeit wahrzunehmen. Nun setzt sich der Gemeinderat folgendes Ziel: „Der Gemeinderat und die Stadt Bern unterstützen die Einführung des Ausländer-Stimm- und Wahlrechts“. Entschuldigung, das ist eine rein staatspolitische Frage, die keine Exekutiv-, sondern Angelegenheit einer Volksabstimmung ist. Hier Stellung zu nehmen, ist überhaupt keine exekutive Aufgabe. Meinetwegen kann sich der Herr Stadtpräsident als SP-Nationalrat für das Anliegen einsetzen. Aber die Regierung für eine überhaupt nicht exekutive Angelegenheit einzusetzen, finde ich, wie das Anliegen selber, daneben. Zuletzt ein Wort zur Abstimmung über diesen Bericht: Natürlich ist diese nicht bindend. Ich bin aber der Meinung, dass, wenn hier eine Diskussion stattfindet, man am Schluss auch abstimmt. So erhält man ein Bild, wie der Bericht aufgenommen wird. Unsere Fraktion wird den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich können sich jene, die den Bericht wertfrei zur Kenntnis nehmen wollen, der Stimme enthalten. Das ist jedermann unbenommen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Mir geht es wie anderen Ratsmitgliedern. Hier wurde eine schöne Jubelbroschüre von guten Grafikern und von Ghostwritern des Gemeinderats geschrieben, jedoch ohne substantiellen Inhalt. Der Fehler liegt schon darin, dass die Legislaturrichtlinien, welche ein typisch strategisches Instrument sind, momentan in der Kompetenz des Gemeinderats liegen und somit in der Kompetenz desjenigen Organs, das dann die von uns zu beschliessenden strategischen Vorgaben umsetzt. Diesbezüglich ist eine Motion von mir hängig. Diese sollte nächstens beantwortet werden. Sie fordert, dass die Legislaturrichtlinien zusammen mit dem langfristigen Finanzplan in die Kompetenz des Stadtrats kommen, was der Gemeinderat sicher völlig ablehnen wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Gemeinderat folgende Frage stellen: Wir haben über die Planungserklärungen gesprochen, wo sich der Stadtrat die gemachten Erfahrungen zu Herzen genommen hat und den Gemeinderat ver-

pflichtet, über die Planungserklärungen Rechenschaft abzulegen. Bei der Beratung der Legislaturrichtlinien im Jahr 2009 wurde eine Planungserklärung angenommen, wonach das Wort „Hauptstadt“, welches in der Schweiz gar nicht existiert, immer durch „Bundesstadt“ ersetzt wird. Was hat der Gemeinderat daraus gemacht? Überhaupt nichts. Die Website der Stadt Bern begrüsst uns mit den Worten „Willkommen in der Hauptstadt der Schweiz“. Man hat nicht einmal irgendwo geschrieben, warum man die Planungserklärung nicht realisiert, sondern übergeht diese in der Hoffnung, dass ich auch mal gegessen habe, was ich vor drei Jahren beantragt habe.

Ich habe mich besonders am Kapitel über die Ökologie mit dem ambitiösen, fast anmassenden Titel oder Slogan „Bern ist weiterhin führend als Klima- und Ökostadt“ gestossen. Um eine solche Überschrift zu setzen, müsste man schon sehr viel bieten. Wenn man die rechts gesetzten Häkchen anschaut, ist das einzig Konkrete die Velostation Schanzenstrasse. Die anderen Häkchen bringen der Ökologie und dem Klima überhaupt nichts Konkretes. Es handelt sich, schon nur von den Häkchen her, um eine dürftige, magere Bilanz. Viel verheerender ist, was nicht im Bericht steht, gerade wenn man sagt, man sei eine führende Klima- und Ökostadt. Unser früherer Ratskollege Ueli Gruner hat heute einen guten Artikel über den Stand des Veloverkehrs in der Stadt Bern geschrieben, wonach man dort überhaupt nicht weiterkommt, weil keine Fortschritte gemacht und nur 10% der Distanzen mit dem Velo zurückgelegt werden. Das ist kein Wunder, weil man effektiv wenig bis nichts gemacht hat. Er hat aber vergessen, dass zusätzliche Tramschienen für den Veloverkehr nicht gerade förderlich sind. Das Tram Region Bern wird in der heutigen Form ohnehin nie realisiert werden. Das viele, in den letzten Jahren für die wichtigen Pfeilern investierte Geld wird für die Katze gewesen sein. Das Fällen von Bäumen in Nordquartier wäre auch nicht ökologisch und klimagerecht und würde die Stadt noch mehr belasten. Der ständig zunehmende Flugverkehr über unseren Köpfen ist das ziemlich Klimaschädlichste, was passieren kann und vom Gemeinderat direkt oder indirekt immer mehr gefördert wird. Der internationale Bahnverkehr in Bern geht vor die Hunde.

Peter Wasserfallen (parteilos): Anfangs der Legislatur habe ich etwa fünfzig Planungserklärungen zu den Legislaturrichtlinien und zur Strategie 2010 eingegeben. Für mich hat es sich immer um ein Wunschkonzert gehandelt. Velostadt, Bärenstadt, Verwaltungstadt und jetzt sogar Espace Mittelland und Hauptstadtregion... Wenn man während der letzten Wochen schon nur über die Probleme und die Krawallmacher der Reitschule und immer wieder über die gleichen „Schiessereien“ gelesen hat, verleidet es einem doch bereits in Muri, in Zollikofen, geschweige denn weiter ausserhalb der Stadt Bern. Die Legislaturrichtlinien waren einfach ein Wunschkonzert. Die Wörter „Infrastrukturunterhalt und Wiederinstandstellung der Infrastrukturen, die bereits bestehen“ habe ich in dieser Art nicht gefunden. Das Hallenbad Weyermannshaus wurde saniert, das ist schön. Aber es gibt noch das Hallenbad Wyler, das Mubeeri, das Freibad Marzili, das Freibad Ka-We-De, das Freibad Weyermannshaus und das Stadttheater, wo etwas gemacht werden müsste. ewb kann man in Zukunft nicht mehr melken. Wenn man den Bericht liest, und sollte auch der nächste in dieser Währung ausfallen, muss ich sagen: „Hören Sie auf, immer zu träumen!“ Die ganze Zeit diese Träumereien und Schönfärbereien und die Aussage, man habe das Ziel erfüllt... Ich muss sagen, dass wenn man nicht unbedingt für die Kitas ist und nicht irgendwelche Sozialausbauten wie die Quartierneuzuzügerinformation in der Legislatur hat, hat es herzlich wenig Positives gebracht. Der Schuldenabbau ist zwar zustande gekommen. Diese Legislaturbilanz erhält für mich, wenn man von Schulnoten zwischen 1 bis 6 ausgeht, maximal Note 3 – ungenügend. Ich erkenne keine Strategie, wonach man sagen könnte, „Bern ist eine Stadt für alle“. Bern ist nur noch eine Stadt für wenige, für Leute, die dem Mainstream angehören. Der Bericht mag zwar im Format A4 quer gestaltet sein, man kann ihn lochen und in einen Ordner oder direkt in den

runden Ordner ablegen, ins Stadtarchiv bringen oder ins Altpapier legen. Der Bericht ist nichts wert. Auch der Bundesrat macht Legislaturrichtlinien, aber hier muss ich sagen, dass ich mich gar nicht mehr durch die ganzen PDFs scrollen mag. Die Dokumente sind viel zu lang und zu beladen. Es geht um die Frage, was wir wollen und was nötig ist; das wird dann gemacht. Es werden aber irgendwelche Energiestadtlabels angestrebt, und anstatt auf dem Bundesplatz einen Weihnachtsbaum aufzustellen, führt man eine Licht-Orgie durch. Mir kommt es vor, als würde Wasser gepredigt und Wein getrunken. Das ist nicht nur in der Stadt Bern so, sondern das ist ein generelles Problem in der Schweiz. Man will überall nur Neues und Cooles und Bänder durchschneiden. Bestehendes wird nicht unterhalten und auch nicht auf kleiner Flamme gekocht, was meines Erachtens für ein Staatswesen angebracht wäre. Stadt und Kanton Bern stehen finanziell und politisch nicht gut da. Man kann aktuell auch ein Buch der BZ zu diesem Thema kaufen. Wenn man wochenlang nur über „Nachtleben- und Reitschule-Stürmereien“ liest, sollten für die Legislaturbilanz zur Hälfte nur negative Zeitungsartikel ausgeschnitten werden. Mit der erfüllten Hälfte und dem Rest verdient der Bericht Schulnote 3.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich möchte der Sprecherin der AK und den Fraktionsprechenden für das gründliche Analysieren des Berichts des Gemeinderats zu den Legislaturrichtlinien danken. Die Diskussion und die Voten zeigen allerdings, dass je nachdem, wo Mann und Frau politisch steht, sehr unterschiedliche Fazits gezogen werden. Sicher ist aber, dass der Gemeinderat in seiner jetzigen Zusammensetzung keinen Schönwetterbericht abgeliefert, sondern eine genaue Analyse vorgenommen hat. Er sieht, dass durchaus auch angestrebte Ziele nicht erreicht wurden. Wir haben uns ehrgeizige Ziele gesetzt und diese zum Teil erreicht. Insofern kann man sehen, dass wir uns durchaus bewusst sind, die gesetzten Ziele nicht vollumfänglich erreicht zu haben. Nichtsdestotrotz denke ich, dass die Legislatur erfolgreich war, gerade mit Blick auf die Finanzen und auf die Einwohnerentwicklung sowie in Anbetracht der Akzeptanz der Bevölkerung in verschiedenen gesamtschweizerischen Ratings. Damit kann die Stadt – und damit meine ich den Gemeinderat, das Parlament und das Volk – mit diesen vier Jahren zufrieden sein. In diesem Sinn dankt Ihnen der Gemeinderat für eine positive Aufnahme und Kenntnisnahme der Legislaturrichtlinien.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zu den Legislaturrichtlinien 2009-2012 des Gemeinderats (25 Ja, 22 Nein, 16 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-20:54 - 010

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 16 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer C, Hächler, Hirsbrunner, Jordi, Keller, Kohli, Kusano, Lehmann, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Trede, Wertli

Nein gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Friedli, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeegg, Schmidt, Theiler, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Bahnan Buechi, Bietenhard, Grosjean, Gutzwiller, Klausner, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Renner-Bach, Schneider, Stürmer, Trachsel, Widmer, Zbinden

Abwesend sind: Elsener, Espinoza, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Imthurn, Krebs, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, von Greyerz, Weder

Vorsitzende *Ursula Marti*: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Traktanden Nr. 7 und 18 zurückgezogen wurden.

Noch eine andere Mitteilung: Man kann sich noch heute Abend noch bei Ladina Kirchen für die AKO-Tagung anmelden. Diese findet am 2. November 2012 statt. Die Themen sind Hauptstadt-Flughafen und öV RK Bern-Mittelland.

5 Überarbeitung der Bauinventare; Ausführungskredit

Geschäftsnummer 12.000180 / 12/270

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Überarbeitung Bauinventare; Ausführungskredit.
2. Er bewilligt für die Überarbeitung der Bauinventare der Stadt Bern einen Ausführungskredit von Fr. 1 100 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I120xxxx (Dienststelle 120).
3. Die Kosten für die Planung der Arbeiten von total Fr. 100.000.00 sind im Gesamtkredit enthalten.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 23. Mai 2012

SBK-Referent *Martin Schneider* (BDP): Für einmal geht es um ein einfaches Geschäft aus der SBK; die zwei nächsten werden etwas happiger sein. Es geht um die Überarbeitung der Bauinventare der Stadt Bern, wozu uns ein Ausführungskredit im Betrag von Fr. 1'100'000.00 vorliegt. Die Nachführung der Bauinventare ist ein gesetzlicher Auftrag des Kantons. Bisher haben wir etwa 20 bis 25 Prozent der Bausubstanz in den Inventaren gehabt. Das Ziel der Reinventarisierung sind einerseits strengere Aufnahmekriterien, andererseits die Einführung einer Straffung des Gesamtwerks. Das Gesamtprojekt ist in drei Teile gegliedert. Einerseits geht es um Inventarentlassungen und -rückstufungen von nicht mehr schützenswerten Gebäuden. Im zweiten Teil geht es um eine Inventarnachführung von Gebäuden, welche in den letzten 20 bis 30 Jahren Änderungen erfahren haben, so dass sie entweder als schützenswert oder eben als nicht mehr schützenswert eingestuft werden, weil irgendwelche Veränderungen passiert sind. Der dritte Teil ist die Inventaraktualisierung, d.h. die Anpassung der Inventareinträge der zwischenzeitlich erfolgten baulichen Veränderungen. Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung der Grundlagen und für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie vor einem Jahr Fr. 100'000.00 gesprochen. Die Testphase hat die Bestätigung für die Realisierbarkeit der vorgesehenen Arbeiten in den Jahren 2013-2016 geliefert. Der Kredit beläuft sich, wie gesagt, auf Fr. 1,1 Mio. Der Löwenanteil fällt mit knapp Fr. 0,5 Mio. auf die Personalkosten. In der Kommission gab die Einführung einer Klausel zur fixen Setzung der Prozentzahl zu reden. Nach einigen Diskussionen einigte man sich jedoch darauf, es stehen zu lassen. Die SBK hat das Geschäft mit einer Gegenstimme verabschiedet und empfiehlt Ihnen Annahme des Kredits.

Fraktionserklärungen

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion steht traditionsgemäss hinter dem Denkmalschutz. Unsere Fraktion wird den Kredit deshalb unterstützen. Wir sind auch stolz, dass die Stadt Bern vor dreissig Jahren eine Pionierin war, als die ersten Städte das bestehende Bauinventar aufbauten. Man muss sich aber bewusst sein, dass sich der Interessenkonflikt zwischen Energieeffizienz und Denkmalschutz in Zukunft eher verschärfen könnte, insbesondere wenn es um energetische Gebäudesanierungen und um Solardächer geht. Der Denkmalschutz ist keine exakte Wissenschaft und muss es nicht werden. Unsere Fraktion möchte jedoch klare Leitplanken für die Aufdatierung des Bauinventars. Es sollen Prioritäten gesetzt werden. Es können nicht alle Arbeitersiedlungen mit sozialhistorischen Argumenten als schützenswert eingestuft werden. Hier erwarten wir eine klare Fokussierung. Heute gibt es rund 3'600 Inventarblätter. Dies entspricht rund 7'000 bis 8'000 Ge-

bäude oder Hausnummern im Inventar. Wir erwarten vom Denkmalschutz, dass er in Zukunft pragmatisch Hand bietet für Kompromisse zwischen Energieeffizienz und Denkmalschutz. Der Denkmalschutz wird Fingerspitzengefühl zeigen müssen, um in Zukunft Denkmalschutz und Energieeffizienz unter einen Hut zu bringen. Die GFL/EVP-Fraktion wird den Denkmalschutz an dieser Kompromissfähigkeit messen. Ansonsten wird er mit Konsequenzen rechnen müssen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir diskutieren heute über 1,1 Mio. Franken zugunsten eines neuen Bauinventars, welches die SVPplus-Fraktion in der Kommission sehr kritisch hinterfragt und dem sie bereits in der Kommission eine klare Absage erteilt hat. Warum? Die Denkmalpflege ist in der Stadt Bern zwiespältig. Wenn ein Eigenheimbesitzer, ein Hausbesitzer, ein Baugesuch einreicht und verlangt, dass beispielsweise eine Änderung an der Hülle des Hauses stattfinden kann, dann dauert es enorm lange, bis der Denkmalpfleger handelt und meistens kommt dann ein Nein. Das beste Beispiel sind die Überbauungen mit den Fenstern, welche bis vor Bundesgericht gingen. Hier wurde einerseits geschlampt und zu lange mit der Sichtung und Bewilligung der Baugesuche gewartet, welche mangels Gesuche nicht bewilligt waren. Im Nachhinein kommt man und drückt es durch, so dass alles umgebaut und die Fenster rausgerissen werden müssen. Das hat mit der ökologischen Tätigkeit, welche der Denkmalpfleger auch berücksichtigen sollte, nichts mehr zu tun. Weiter verlangt der Denkmalpfleger mehr als die Hälfte des ganzen Betrags für Lohnkosten. Auf unser Hinterfragen erhielten wir zuerst die Antwort, es handle sich um Vollzeitstellen. Plötzlich waren es dann Teilzeitstellen. Wir wissen heute noch nicht genau, zu welchem Betrag bzw. zu welchem Prozentsatz die Leute angestellt sind. Hier wird einfach ein Blankoscheck für irgendjemanden ausgestellt, der dann irgendeine Arbeit verrichtet. Wir wissen weder, um was für Personen es sich handelt, noch welches Profil diese mitbringen sollten, um dieser Tätigkeit überhaupt gerecht werden zu können. Wir haben in der Kommission weiter gesagt, dass es auch in der Restauration und in der Denkmalpflege tätige KMUs gibt, die sicher Hand bieten und mithelfen könnten. Genau das hat der Denkmalpfleger abgelehnt. Mir ist unverständlich, warum man keine Zusammenarbeit mit im Bau tätigen KMUs will. Der ganze hier vorliegende Kredit ist meiner Ansicht nach zu wenig transparent. Uns fehlt, wie bereits vom Vorredner erwähnt, eine klare Prozentzahl, damit wir wissen, wie viel neu in die Bauinventare hineingenommen wird und welches die definitiv geltenden Kriterien sind. Das alles ist nicht vorhanden. Solange die Denkmalpflege aus unserer Sicht ihrer Arbeit relativ parteiisch nachgeht und bei Gebäuden des öffentlichen Interesses zu wohlwollend für eine gewisse Klientele Entscheide trifft und sich dem normalen Hausbesitzer immer in den Weg stellt, haben wir seitens der SVPplus sehr grosse Mühe damit, dass die Denkmalpflege in Bern überhaupt eine Berechtigung hat. Der Kanton kann die gleichen Arbeiten genauso ausführen. Wir haben bereits im Rahmen der Budgetdebatte gesagt, dass es Zeit wird, diesen Schritt der Überführung in die kantonale Denkmalpflege endlich zu machen. Warum die Denkmalpflege definitiv in der Stadt Bern bleiben und eine doppelte Umsetzung erfolgen soll, ist uns bis heute schleierhaft. Ich hoffe, dass Sie den Kredit hinterfragen, und falls diesem zugestimmt wird, auch nachfragen werden im Sinne von „Was hat wirklich so viel gekostet, was war wirklich so teuer und hätte dies nicht auch günstiger und pragmatischer gelöst werden können?“. Ich hoffe, dass Sie uns folgen und den Kredit zurückweisen werden, um der Denkmalpflege zu zeigen, dass es an der Zeit ist, dass sie transparenter und offener kommuniziert und vor allem ihrer Arbeit wieder gerechter wird. Ansonsten wird es Zeit für die Rückführung zum Kanton. Die SVPplus-Fraktion lehnt den Kredit zum jetzigen Zeitpunkt ab und dankt Ihnen, falls Sie uns unterstützen.

Vinzenz Bartlome (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Denkmalpflege nimmt eine öffentliche und keine private Aufgabe wahr. Die Denkmalpflege ist in unser aller Interesse tätig. Nur

durch sie konnten wir ein relativ intaktes Stadtbild bewahren. Ohne die Denkmalpflege hätten wir überall Bauten, welche das Weltkulturerbe stören. Es ist klar, dass eine solche Behörde immer wieder auf andere Interessen prallt. Es ist klar, dass mancher Bauherr lieber billigere, praktischere Fenster und grössere Nutzungsziffern auf seinem Grundstück haben möchte. Aber ein Gebäude ist eben nicht nur ein Grundstück im Privatbesitz, sondern hat auch eine öffentliche Funktion. Es steht da und beeinflusst unser Stadtbild. Wenn ein Besitzer ein Gebäude im Perimeter der Altstadt erwirbt, muss er sich bewusst sein, dass es sich nicht um ein nach Belieben umzubauendes und zu nutzendes Gebäude handelt, wie dies auf einem freistehenden Grundstück der Fall ist. Das ist die Aufgabe der Denkmalpflege, die unser aller Interessen wahrnimmt. Wenn wir kein neues Bauinventar wollen, wie es die SVP vorschlägt, müssen Sie sich nicht wundern, wenn bei der Beurteilung eines Baugesuchs plötzlich längst überholte Kriterien gelten. Denn dann wird das Bauinventar aus dem Jahr 1983 und nicht das aktuelle gültig sein. Der Sinn der Überarbeitung des Bauinventars besteht darin, eine Angleichung an den jetzigen Zustand vorzunehmen. Gewisse Gebäude müssen aus dem Bauinventar entlassen werden, weil sie in der Zwischenzeit verbaut sind und weil es keinen Sinn mehr macht, diese weiter zu schützen. Sie schaden sich selber und haben ein reglementarisch geschütztes Bauwerk, an welchem nichts mehr gemacht werden darf, obwohl die Denkmalpflege der Meinung wäre, dass dieses, weil es verbaut ist, nicht mehr geschützt werden muss. Es ist sinnlos und vor allem ein Anachronismus zu sagen, man wolle das Bauinventar nicht nachführen. Dies ist eine Aufgabe der Denkmalpflege. Was hat dies mit den Kosten zu tun? Selbstverständlich handelt es sich vor allem um Lohnkosten. Natürlich braucht man noch einen Bleistift, ein Blatt Papier und vielleicht noch einen Computer. Aber der Hauptteil der Nachführung des Inventars sind Lohnkosten, was selbstverständlich ist. An die Adresse der EVP möchte ich sagen, dass eine Mystifizierung gemacht wird. Die Denkmalpflege stösst ab und zu mit den Lobbyisten der Solarzellen zusammen. In diesem Punkt vertritt sie ein Interesse, so dass sie möglichst grosszügige Regeln haben möchte. Dazu kann ich gewisse Fakten nennen: In den letzten Jahren gab es zwischen 330 und 360 Baugesuche, welche über den Tisch der städtischen Denkmalpflege gingen. Davon haben sich 29 mit energetischen Sanierungen befasst. Von diesen 29 Baugesuchen wurden 29 bewilligt. Die Denkmalpflege erhob keine Einsprache. Dies, damit man die Relationen sieht. Es ist klar, dass die Denkmalpflege ein kritisches Auge haben und schauen muss, was im Sinn des Schutzes eines Gebäudes notwendig ist. Sie sehen, dass die Legende, wonach die Denkmalpflege überall abklemmt und nein sagt, nicht stimmt. Die Denkmalpflege stösst nur dort auf Widerstand, wo ein Bauherr eine überrissene Nutzung eines unter Schutz gestellten Objekts anstrebt.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Ich möchte nur eine Frage formulieren. Ich bin eigentlich, etwas anders als meine Partei, denkmalschutzfreundlich eingestellt. Ich möchte dem Kommissionssprecher oder dem Stadtpräsidenten eine Frage stellen in Bezug auf die Aussage, wir seien verpflichtet, das Inventar zu führen. Wenn das so apodiktisch ist, müssen wir gar nicht gross diskutieren. Ist es wirklich so, dass wir das Inventar führen müssen? Warum steht im Gesetz, dass wir es alle dreissig Jahre machen müssen? Wie lautet die Formulierung? Braucht es das ganze Geld, um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen? Ich hätte in diesem Punkt gerne eine Auskunft erhalten.

Roland Jakob (SVP): Ich möchte auf das Votum der BDP/CVP-Fraktion Bezug nehmen. Es geht nicht darum, dass man überhaupt kein Inventar mehr will. Es geht darum, zu hinterfragen, ob die Denkmalpflege in der Stadt Bern wirklich noch sinngemäss ist oder ob man nicht gescheiter mit dem Kanton zusammenspannt. Zum Zweiten, zum Eisenbahner-Quartier. Ich

präzisiere das Beispiel der Fenster. Dort hat man ein riesiges Tamtam gemacht und hohe Kosten gehabt. Das Bundesgericht musste sich damit befassen. Beim PROGR wurden alte Eichenfenster ausgebaut. Es blieb ungerügt, dass neue, vorher nicht existierende Wege gebaut wurden. Die alten, meines Erachtens wohl auch denkmalgeschützten Eichenfenster werden dem Container zugeführt. Das ist nicht der Sinn der Sache und entspricht nicht der Aufgabe der Denkmalpflege. Vielleicht wird es Zeit, dass die Denkmalpflege ihre Tätigkeit unter dem Kanton, mit den kantonalen Richtlinien, ausübt. Das Inventar würde in Bern sicher genauso gemacht, aber wahrscheinlich so, dass es am Schluss für alle gleich ist. Hier kommt das berühmte Wort, die Rechtsgleichheit, zum Zug. Diese würde bei der Denkmalpflege endlich Einzug halten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wenn das Wort Denkmalpflege auf der Traktandenliste erscheint, kritisiert die SVP diese schon fast gebetsmühlenartig. Das ist nichts Neues und es hätte uns heute Abend fast etwas gefehlt, wenn es anders gewesen wäre. Allerdings geht es nicht, hier so zu tun, als wäre in diesem Kredit irgendetwas in Form von Blankoscheck versteckt. Dem ist natürlich nicht so! Es ist klar, dass dieser Kredit in erster Linie die Löhne betrifft, weil es sich in erster Linie um die Arbeit der Denkmalpflege bei der Aufnahme oder bei der Überarbeitung von Inventaren handelt. Es ist selbstverständlich, dass der vorliegende Kredit den genau gleichen Kriterien der Kreditkontrolle unterliegt, wie alle anderen auch. Also braucht man nicht in einer leicht verdächtig machenden Art so zu tun, als handle es sich um einen Blankoscheck. Zur Frage von Herrn Friedli. Gemäss der kantonalen Bauordnung besteht eine periodische Nachführungspflicht der Bauinventare. Jetzt ist die Frage, was periodisch bedeutet. Man sagt, eine Nachführung sollte etwa nach einer Generation, also alle 25 bis 30 Jahre, gemacht werden. In diesem Sinn ist eine gesetzliche Verpflichtung vorhanden. Die Frage ist, in welchem Umfang, in welcher Intensität und in welcher Gründlichkeit man es machen will. Ich bin sehr froh, dass man es gründlich macht, was Herr Bartlome hervorragend formuliert hat. Die Denkmalpflege ist eine öffentliche Aufgabe. Zum Glück haben wir sie. Ich gehe davon aus, dass auch der Stadtrat aufgrund der positiven Aufnahme des Kredits heute Abend begriffen hat, dass die Denkmalpflege nicht in erster Linie Schikane ist, wie es die SVP darzustellen versucht, sondern dass in erster Linie versucht wird, ein historisches Erbe zu bewahren, um es unseren Kindern und Kindeskindern wohlbehütet weitergeben zu können. Das ist die Aufgabe einer Denkmalpflege. Dass dies nicht immer nur angenehm und im gewinnmaximierenden Sinn interpretiert werden kann, ist klar. Ich wäre sehr dankbar, wenn der Rat ein klares Zeichen für die Denkmalpflege setzen würde. Sie ist nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wichtig. Häuser, die anständig in Stand gehalten werden und einen historischen Wert behalten, behalten auch die materielle und finanzielle Substanz. Insofern wäre ich froh, wenn mit einer positiven Aufnahme auch die Wertschätzung dieses Rats gegenüber der Denkmalpflege zum Ausdruck gebracht werden könnte.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu (57 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-21:15 - 011

Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gasser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Inthurn, Jaisli, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, Glauser, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Trede

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Gafner Wasem, Göttin, Grossi, Krebs, Lanfranchi, Mäder, Mathieu, Rüeeggger, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, Weder, Wertli

- Traktandum Nr. 6 wird verschoben. -

7 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Ohne ausgearbeitete, definierte Konzepte und Budgets keine Steuergelder für öffentliche Events

Geschäftsnummer 11.000199 / 11/408

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 30. November 2011

Beschluss

Die Motionärin Fraktion (FDP) zieht die Motion zurück.

8 Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Gemeindeaufgaben – umfassende Prüfung von Auslagerungen

Geschäftsnummer 11.000245 / 12/108

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. Februar 2012

Motionär *Alexandre Schmidt* (FDP): Die Anforderungen an den Staat ändern mit der Zeit. Es gibt neue Anforderungen, neue Begehrlichkeit, über welche wir jeweils am Donnerstag hier im Stadtrat befinden. Auf der anderen Seite gibt es Aufgabenbereiche, die mit der Zeit ihre Bedeutung verlieren; diese verschwinden schleichend, meistens über Budgetbeschlüsse, welche wir gar nicht richtig wahrnehmen. Selten wird jedoch die Auslagerung von Tätigkeiten umfassend geprüft. Die Aufgaben sind in privaten Händen natürlich nicht per se besser aufgehoben. Das weiss man erst, wenn man eine Überprüfung vorgenommen hat. Genau dies beantragt Ihnen die FDP-Fraktion. Eine verwaltungsexterne Organisation soll eine solche Überprüfung vornehmen und das Potential analysieren, was uns Anhaltspunkte für spätere politische Beschlüsse liefern wird. Der Gemeinderat selber sagt, dass neben den bisher ausgelagerten Aufgaben – ich zitiere ihn gerne – „grundsätzlich sehr viele Aufgaben ausgegliedert werden könnten“. Er meint aber, dass es zielführender sei, den Einzelfall zu überprüfen anstatt einen Gesamtbericht zu erstellen. Wir sind aber überzeugt, dass es unserer Stadt wirklich gut täte, basierend auf einer breiten Analyse, eine Standortbestimmung über das Auslagerungspotential vorzunehmen. Diese Frage ist zu wichtig, als dass die Motion, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, via Prüfungsbericht, direkt ins Stadtarchiv spediert werden sollte. Wir akzeptieren aber, dass sich der Gemeinderat bei dieser Frage kein zu enges Korsett anlegen lassen will. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, halten es aber für grundfalsch, die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Die vom Motionär am Ende seines Textes genannten Beispiele verraten ihn.

Er will offensichtlich vor allem Bereiche aus der Stadtverwaltung auslagern, wo sich die Arbeitnehmenden am schlechtesten dagegen wehren können und wo Privatunternehmen bereit stehen, um die Aufgaben zu schlechtesten Arbeitsbedingungen zu übernehmen. Überraschenderweise werden fast nur Bereiche genannt, wo kaum oder schlechte gesetzliche und gesamtarbeitsvertragliche Absicherungen vorhanden sind, wie bei der Gärtnerei, dem Abfall, der Reinigung und dem Eventmanagement. Schon das genügt aus unserer Sicht, damit ein solcher Vorstoss nicht überwiesen werden kann. Es gibt aber ein paar weitere Argumente. Die Aufgabe, diese Überprüfung vorzunehmen, liegt beim Gemeinderat. Es hat aber auch Tradition, sich zu Wahlzeiten in diese Kompetenzen einzumischen. Es ist bezeichnend für die Herkunft der Motion, dass bei den Beurteilungskriterien kein einziges darunter ist, welches die soziale Absicherung der Arbeitnehmenden berücksichtigt. Das kommt für uns auch nicht in Frage. Wir haben grösste Zweifel, ob es überhaupt eine Institution gibt, welche die Aufträge sinnvoll und ohne grösseren Kostenaufwand erledigen könnte. Eigentlich ist es ja nicht objektivierbar, sondern muss von den dafür zuständigen Gremien politisch entschieden werden. Ein letzter Grund: Wir haben keinen Grund anzuzweifeln, dass der Gemeinderat seine Aufgabe in diesem Zusammenhang wahrgenommen hat und dass, wo nötig, das Parlament auch entschieden hat. Wir haben volles Vertrauen, dass dies weiter so der Fall sein wird und dass wir in vielen Fällen bei dieser Überprüfung mitzureden haben. Kurz und gut, der Vorstoss ist überflüssig und wahrscheinlich nur der Vorwahlzeit geschuldet. Offensichtlich wird wieder einmal mit der üblichen Masche der Bürgerlichen versucht, vorwärts zu kommen, nämlich im Sinne von „Die Lasten dem Staat, die Kosten dem Staat, die Renditen privat.“ Wir sind nicht bereit, in irgendeiner Form bei dieser Strategie mitzuhelfen, sondern fänden es gut, wenn auch jene Kreise, die die Motion eingereicht haben, die aus dem letzten Jahrtausend stammende Ideologie endlich beerdigen könnten. Vielleicht werden sie es nach den Wahlen merken, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung und speziell die Arbeitnehmenden nicht mehr bereit sind, auf den minimalsten ideologischen Kurs aufzuspringen. Der Vorstoss erscheint mir als Déjà-vu und ziemlich verstaubt.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! lehnt die Motion ab. Der Motionär verlangt, dass mit einer umfassenden Studie die Wege für Auslagerungen aufgezeigt werden. Die StaBe lassen grüssen. Nach den kürzlich bekannt gewordenen Missständen im Zusammenhang mit den StaBe als „gutes Beispiel“ für Auslagerungen sollte diese Motion eigentlich zurückgezogen werden. Über die Vorfälle und deren Dimensionen sollte die FDP aus verschiedenen Ecken bestens informiert worden sein. Wir sind grundsätzlich gegen Auslagerungen. In einigen Fällen, wie beim ruhenden Verkehr, haben wir die Privatisierung akzeptiert, hingegen bekämpfen wir andere Fälle, wie zum Beispiel die Privatisierung der privaten Sicherheitsfirmen im öffentlichen Raum. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, werden die Aufgaben immer wieder überprüft. Wenn es der Gemeinderat für nötig erachtet oder wenn der Stadtrat Vorstösse einreicht, werden sie sowieso thematisiert. Die Partei der Privatwirtschaft möchte aber für ihre Klientel immer mehr Privatisierung der staatlichen Aufgaben. Und dies muss für private Unternehmungen natürlich rentabel oder eben wirtschaftlich interessant sein, wie der Motionär so schön verlangt. Wir wissen ja, dass die Privatwirtschaft keine Leistungen aus Nächstenliebe erbringt, sondern in erster Linie für den eigenen Profit. Jede Unternehmenssteuererhöhung wird konsequent bekämpft. Die Idee ist nicht neu, dass die finanziell attraktiven Aufgaben privatisiert werden sollen und der Staat nur die defizitären Aufgaben behält, die er dann mit einem Budget finanzieren soll, das dank den Bürgerlichen stetig schrumpft! Ich bin erstaunt, dass der Motionär es wagt, die altbekannte FDP-Forderung aufzuwärmen und uns zu servieren. Wahrscheinlich ist im Wahlkampf alles möglich. Die Fraktion GB/JA! würde die Motion auch als Postulat ablehnen und sie würde den Prüfungsbericht annehmen, sofern der Vorstoss als Postulat angenommen würde.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Wir haben diese Motion diskutiert. Die Stossrichtung ist natürlich im FDP-Stil, d.h. es soll möglichst viel ausgelagert werden. Meine Fraktion findet Auslagerungen nicht per se gut oder schlecht. Diese müssen im Einzelfall beurteilt werden. Es gibt gewisse Sachen, die staatliche Kernaufgaben bleiben, anderen können vielleicht ausgelagert werden. Zum Zweiten hat uns die Antwort des Gemeinderats überzeugt. Meines Erachtens legt er schlüssig dar, dass er eigentlich eine Daueraufgabe wahrnimmt und bereits einiges ausgelagert hat, wie sämtliche früheren städtischen Altersheime, und dass es nicht sinnvoll ist, eine grosse Übung zu machen und die Bücher wieder von A bis Z durchzukämmen. Von der Stossrichtung her wäre es vielleicht sinnvoller zu überlegen, welche Aufgaben ganz weggelassen werden könnten, anstatt nur zu überlegen, was ausgelagert werden soll. Dadurch kann Geld gespart werden, weil auch eine Auslagerung Geld kostet. Dieses fliesst einfach in ein anderes „Kässeli“. Diese Motion überzeugt uns nicht, wir lehnen sie ab.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte mich meinen Vorrednern anschliessen. Unsere Fraktion unterstützt eine effiziente und fokussierte Verwaltung klar. Die Verwaltung hat keinen Selbstzweck und soll wirklich auf die Kernaufgaben fokussieren. Insofern ist der Vorstoss grundsätzlich sicher nicht überflüssig. Wir sind aber der Meinung, dass die Experten die Politik nicht ersetzen können. Letztlich gibt es in vielen Geschäfte Ermessensspielraum. Dort ist es wichtig, den politischen Dialog zu führen. Diesbezüglich können wir uns nicht über Berichte und Berater steuern lassen. Hier braucht es einen Konsens. Aus diesem Grund sehen wir es wie der Gemeinderat, nämlich dass die Aufgaben nicht mit einer generellen „one size fits all solution“ gelöst werden können, sondern individuell und unabhängig beurteilt werden müssen. Ein vollständiger Bericht, welcher sämtliche Gemeindeaufgaben behandelt, würde sehr lang und auch sehr teuer. Es kann sicher nicht im Sinn des Autors sein, eine teure Berater-Geschichte zu starten. Weiter müssen wir feststellen, dass die Motion eigentlich ein Postulat ist. Der Motionär fordert, dass ein Bericht geschrieben werde. In diesem Sinn ist es ein Postulat, welchem wir zustimmen. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden und erachten diese als genügend, um sie als Prüfungsbericht anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (34 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (45 Ja, 13 Nein) *Abst.Nr. 013*

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-21:28 - 012

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 23 Enthaltungen: 1 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Grosjean, Gubser, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Schmidt, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, von Greyerz, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Meyer

Abwesend sind: Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Krebs, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Michel, Rub, Rügsegger, Schneider, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, Weder, Wertli, Widmer

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-21:29 - 013

Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 0 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer C, Friedli, Gasser, Grosjean, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Trede, Wasserfallen, Zbinden

Nein gestimmt haben: Dana, Eicher, Erni, Feuz, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Neeracher, Pauli, Schmidt, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Blaser, Fischer R, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Krebs, Mäder, Mathieu, Rub, Rüegegger, Schoch-Meyer, Sönmez, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer

9 Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen

Geschäftsnummer 11.000313 / 12/127

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 4. April 2012

Motionär *Hasim Sancar* (GB): Mit der Offenlegung der Finanzierung von Parteien und deren Wahl- und Abstimmungskampagnen geht es uns in erster Linie darum, Transparenz zu schaffen. Die Schweiz ist ihren Verpflichtungen diesbezüglich immer noch nicht nachgekommen. Ihr droht sogar die Aufnahme auf die schwarze Liste des Antikorruptionsorgans des Greco (Groupe d'Etats contre la Corruption) des Europarates, dem die Schweiz 2006 beigetreten ist. Die Aufnahme auf die schwarze Liste droht ihr, weil sie die seit 2003 vorliegenden Greco-Standards noch nicht erfüllt hat. Als hätten wir mit dem Debakel in Sachen Steuerfragen noch nicht genug an schwarzen Listen. Doch offenbar haben gewisse Parteien und ein bestimmtes Establishment Mühe mit der Offenlegung der Politikfinanzierung. Transparency International fordert die Schweiz auf, die Politikfinanzierung umfassend zu regulieren. Wir sollten aber diese Transparenz nicht nur gewährleisten, weil wir gezwungen werden, sondern auch, weil es richtig ist. Die Bevölkerung sollte im Bild sein, wer mit wie viel Geld aus welchen Quellen in der Politik operiert. Das ist ihr Recht, wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt. Geld kann und soll in der Politik nicht immer und alles bestimmen, wenngleich Geld in der Politik eine grosse Rolle spielt, gerade wenn wir an die Budgetdiskussionen denken, in denen wir unter anderem über die Verteilung der Steuereinnahmen entscheiden. Deshalb ist Transparenz in der Parteienfinanzierung nötig, es ist höchste Zeit. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass es nicht einfach ist, ohne grosse Erfahrungen in dieser Sache alle Lücken zu schliessen. Die Wirtschaftsverbände, Ad-hoc-Komitees, Interessenverbände, Unternehmungen, Institutionen sowie Einzelpersonen oder indirekte Geldflüsse an Einzelpersonen machen die Sache nicht einfacher. Wir dürfen aber die Rolle der Öffentlichkeit nicht vergessen, d.h. dass sich auch diese Kreise angesprochen fühlen müssen. Für die Bevölkerung wären gerade auch diese Aspekte interessant, wenn die Parteien ihre Geldmenge und direkten Geldquellen bekannt geben, während sich daneben andere Organisationen oder Komitees für die bekannterweise genau gleiche Sache einsetzen, sich aber weigern, ihre Finanzen und deren Quellen bekannt zu geben. Die Bedenken, dass sich die Parteien hinter ihren Kantonalparteien verstecken würden, teilen wir nicht, weil sich diese Parteien so selber ausliefern würden. Unseres Erachtens sollte nicht auf die Resultate auf nationaler Ebene gewartet werden. Denn erstens ist nicht klar, wie lange dies dauern würde, und zweitens ist nicht sicher, ob es überhaupt je zu Stande kommt. Mit einem Entscheid in die richtige Richtung wäre die Stadt Bern als Haupt- und Politstadt – dem Bund einen Schritt vorausgehend – ein gutes Beispiel. Wir möchten die Motion nicht umwandeln, weil ein Postulat für eine Umsetzung nicht verbindlich ist. In dieser Sache brauchen wir aber einen verbindlichen Entscheid und hoffen auf die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Schweiz ist zusammen mit Schweden das einzige Land in Europa, welches die Finanzierung der politischen Parteien und ihrer Aktivitäten nicht verbindlich geregelt hat. Die Finanzströme in der Schweizer Politik sind eine richtige Blackbox. Die BDP/CVP-Fraktion unterstützt die Motion, weil wir für einen fairen politischen Wettbewerb eintreten. Zehn Jahre nach der Abstimmung zur Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte ist die Bevölkerung heute sensibilisiert. Sie will wissen, woher die Mittel für die politischen Kampagnen kommen. Dabei geht es nicht um Kleinspenden, sondern nur um die grossen Beträge, welche zur Beeinflussung der Politik geeignet sind. Selbstverständlich muss die Stadt koordiniert mit dem Bund und dem Kanton vorgehen und die Ergebnisse laufender Arbeiten berücksichtigen. Selbstverständlich ist darüber nachzudenken, welche Sanktionsmöglichkeiten Sinn machen. Dafür brauchen wir keinen Umweg über ein Postulat. Der Stadtrat soll sich hier und heute zu mehr Transparenz bekennen und die Motion überweisen.

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unser Herz sagt klar Ja zu dieser Motion. Jetzt kommt das Aber. Wir wissen an sich, warum wir Ja sagen. Wir sagen Ja, weil es wirklich berechtigt ist zu fragen, wie die finanziellen Mittel für Abstimmungskampagnen zusammengebracht werden, woher das Geld kommt und wer dahinter steckt, welche Verbände und Institutionen es sind. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger Bescheid darüber wissen, bevor sie abstimmen. Dies ist eigentlich im Sinn einer Demokratie und eines demokratischen Verständnisses. Aus diesem Grund sagt unser Herz Ja. Der Gemeinderat anerkennt auch, dass das geltende Recht betreffend die Refinanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen lückenhaft ist und dass Handlungsbedarf besteht. Aus dem Bericht geht hervor – und man weiss es auch so – dass der Bund und der Kanton daran sind, Lösungen zu finden, und dass Reformvorhaben vorhanden sind, welche bisher noch nicht greifen konnten. Wie sieht es aus mit der Durchsetzbarkeit der Transparenzbestimmung? Das ist nicht einfach zu lösen. Aufgrund des Berichts des Gemeinderats mussten wir einsehen, dass eine Abkoppelung durch die Stadt Bern schwierig wäre, wenngleich es gut wäre, um ein Zeichen zu setzen. Letztendlich bedarf es einer starken Koordination mit Kanton und Bund – erst dann kann eine Transparenzbestimmung greifen, und wir wären bereit, diese zu unterstützen. In der jetzigen Situation können wir den Vorstoss als Postulat, jedoch nicht als Motion unterstützen.

Lea Kusano (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich muss ehrlich gestehen, dass die Vorbereitung dieses Votums eine der schwierigsten war, die ich bisher hatte und zwar nicht, weil ich die Motion oder die Antwort des Gemeinderats unverständlich finde, sondern weil die Forderung der Motion für mich persönlich dermassen selbstverständlich ist, dass ich kaum die Argumente zusammenbringe. Würde Werbung nicht mehr funktionieren, würde niemand mehr Geld in diese investieren. Das gilt für die Privatwirtschaft wie auch für die Politik. Wäre dem nicht so, würden sich die Wahlbudgets der Parteien nicht alle vier Jahre verdoppeln, wie dies zumindest national in der Vergangenheit der Fall war. Die Schweiz ist nebst Schweden das einzige Land in Europa, welches die Finanzierung politischer Parteien und anderer Akteure in der Politik nicht verbindlich geregelt hat. Die Finanzströme in der Schweizer Politik sind eine regelrechte Blackbox. Es gibt nur Spekulationen darüber, wie stark der Einfluss von Unternehmen oder von Einzelpersonen auf die politischen Akteure wirklich ist. Eine gelebte Demokratie lebt aber von informierten Bürgern. Wir verstehen die Bedenken des Gemeinderats, wonach es schwierig ist, einen Vorschlag auszuarbeiten, bevor entsprechende kantonale und nationale Regelungen vorhanden sind. Wir glauben aber nicht daran, dass auf diesen beiden Ebenen

in absehbarer Zeit etwas in Richtung Transparenz geschehen wird. Deshalb halten wir uns heute an das Credo „Das eine tun und das andere nicht lassen“, d.h. dass Bern eine Vorreiterrolle einnimmt und alles unternommen wird hinsichtlich einer Koordination mit den kantonalen und nationalen Bestrebungen. Auf der anderen Seite sehen wir, dass es schwierig sein wird zu definieren, wer wie welches Geld transparent deklarieren muss. Gerade die Wirtschaftsverbände spielen eine wichtige Rolle bei Kampagnen. Abstimmungskomitees werden gebraucht, um Geld zu waschen, wodurch sich die Finanzströme verwässern. Auch hier gilt die Devise „Probleme sind da, um gelöst zu werden“. Deshalb unterstützen wir diese Motion.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Die Anliegen des Motionärs sind berechtigt und richtig. Wir sehen auch die Befürchtungen des Gemeinderats; diese sind nachvollziehbar, insbesondere hinsichtlich der Erarbeitung einer rein städtischen Lösung. Wenn wir die Lösungen des Kantons und des Bundes abwarten, werden wir wahrscheinlich noch lange nichts haben. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, dieser Motion zu folgen. Sie lautet „Überarbeitung eines Reglements“. Damit haben wir einen Reglementsentwurf auf dem Tisch, über welchen wir diskutieren können. Man wird dann prüfen können, ob er umsetzbar ist oder nicht. Wir möchten diese Diskussion führen. Für uns ist sehr wichtig und fast ein Kernpunkt, dass wir für den Inhalt des Reglements fordern, dass die „bezahlte Arbeitszeit“ beispielsweise der Bundesangestellten, der Kantonsangestellten, aber auch der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und in Non-Profitorganisationen Tätigen in diesem Parlament, in irgendeiner Art und Weise quantifiziert und ebenfalls aufgeführt wird. Ich mache ein kleines Beispiel: Jemand hat fünfzehn Tage à acht Stunden beim Bund oder anderswo zur Verfügung. Moderat eingesetzt zu 50 Franken ergibt dies einen jährlichen Betrag von Fr. 6'000.00. Wir finden, wenn schon Transparenz, dann sollte sie möglichst umfangreich sein.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Es ist ein schwieriges Thema, auch für mich persönlich. Ich habe bisher für den Stadtratswahlkampf Fr. 450.00 ausgegeben und etwa 50 Arbeitsstunden geleistet, die mich ausser meiner eignen Manpower nichts gekostet haben. Trotz gewisser Sympathien für den Vorstoss sind wir der Meinung, dass er hier am falschen Platz ist. Dieses Thema muss effektiv auf nationaler Ebene diskutiert werden, und diese Diskussion darf sehr wohl noch abgewartet werden. Es gibt keinen Grund, irgendeine unnötige Vorreiterrolle zu spielen. Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, dass wir in der Schweiz ein gesundes System der Parteienfinanzierung haben. Wir haben keine staatliche Parteienfinanzierung. Dementsprechend haben wir in diesem Bereich praktisch keine Korruption. Es gibt einen freien Wettbewerb, wer wie viel für die Parteien geben kann. In der Schweiz herrscht nicht eine Kultur wie in Amerika oder in anderen Ländern vor, wo Grossfirmen einen Kandidaten unterstützen. In der Schweiz spendet zum Beispiel ein Herr C. B. aus Z. der Partei lieber ein paar hunderttausend Franken, ohne seinen Namen zu nennen. Ich habe etwas Mühe mit der Unterstellung, dass sich das Volk manipulieren lässt durch Parteien, die mehr Geld haben als andere. Demnach glauben Sie nicht daran, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine eigene Meinung bilden können. Für mich gilt der Grundsatz, dass sich jede Schweizerbürgerin und jeder Schweizerbürger selber eine Meinung bildet, egal wie viele Plakate und Inserate zu sehen sind. Sie sind auf dem falschen Dampfer, wenn Sie der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger diese Kompetenz absprechen. Leider können wir weder die Motion noch das Postulat unterstützen, helfen aber gerne zu einem späteren Zeitpunkt bzw. warten eigentlich zu, bis auf eidgenössischer Ebene etwas passiert.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Die Einen reden, die Anderen handeln. Der Freisinn gibt dieses Jahr für den Stadtratswahlkampf rund 65'000 Franken aus. Für das Jahr 2012 hat er ein Budget von 175'000 Franken. Die Spenden über 5'000 Franken werden aufgeführt

und sind auf der Website einsehbar. Gemeinderatskandidat Eicher hat ein Wahlkampfbudget von 45'000 Franken. Spenden über 1'000 Franken werden bekanntgegeben und sind auf der Website einsehbar. Bisher ist dies der Jungfreisinn Schweiz mit einer Spende von 1'300 Franken. Alle anderen Spenden liegen unter 1'000 Franken. Der Gemeinderatskandidat Schmidt hat seine Zahlen ebenfalls bekanntgegeben. Der Jungfreisinn, die Jungpartei des Freisinns, hat seine Zahlen ebenfalls bekanntgegeben und er verfügt über ein Jahresbudget von rund 5'000 Franken. Spenden über 1'000 Franken werden bekannt gegeben. Für den Wahlkampf werden zwischen 10'000 und 15'000 ausgegeben – diese Zahl weiss ich nicht auswendig. Die Einen reden, die Anderen handeln. Das Grüne Bündnis, welches den Vorstoss eingereicht hat, weist auf seiner Website, die ich vorhin nochmals angeschaut habe, weder eine Wahlkampffinanzierung noch ein abschliessendes Budget aus. Vielleicht haben Sie es auch gut versteckt und können es nachher noch mitteilen. Die Gemeinderatskandidatin Franziska Teuscher hat im Rahmen einer BZ-Umfrage keine Zahl genannt, ist schön ausgewichen und wies darauf hin, dass das Grüne Bündnis keinen Gemeinderatswahlkampf finanziere. Ob sie selber etwas investiert oder nicht, hat sie nicht bekannt gegeben. Die Einen reden, die Anderen handeln. Die Wahlkampf- und Totalfinanzierung der SP habe ich gefunden, wenngleich es sich um alte Zahlen handeln dürfte. Der Gemeinderatskandidat Herr Tschäppät hat keine konkreten Angaben gemacht, sondern sagt als Jurist „das kommt darauf an“. Die Gemeinderatskandidatin Wyss hat immerhin mit einem Eigenbudget von 20'000 Franken eine konkrete Zahl genannt. Geschätzte Anwesende: Leben Sie doch die Wahlkampf- und Parteintransparenz vor und rufen Sie nicht immer nach Vater Staat! Das ist eine einfache und billige Masche, zumal man es offensichtlich selber nicht schafft bzw. die Kandidaten es nicht schaffen, Transparenz einzuhalten. Die Einen reden davon, die Anderen handeln. Ich gehe davon aus, dass das Grüne Bündnis, für welches es ein zentrales Anliegen ist, noch nach vorne kommt und die eigenen Zahlen bekannt gibt. Auch die SP wird dies sicher nachholen. Auch Herr Tschäppät oder ein Vertreter von A. T. könnte dies noch tun. Fünf Wochen vor den Wahlen sollte man das Budget eigentlich im Griff haben. Franziska Teuscher hat ihr Budget mittlerweile sicher auch beisammen. Wenn wir die Zahlen nicht heute Abend hören sollten, empfehle ich allen, morgen im Netz zu schauen. Die betreffenden Parteien werden sich sicher beeilen, die Zahlen möglichst rasch bekanntzugeben. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Wieder einmal geht in Europa ein Gespenst um – dieses Mal jenes der Transparenz. Niemand braucht sich diesbezüglich erstaunt zu zeigen. Allzu penetrant ist das Gemauschel, das Getuschel und das Geschmier, welches die Schnittstelle von Politik und Geschäft beherrscht. Eine Offenlegung der Parteienfinanzierung wäre inmitten dieses Sumpfgebiets sicher keine Wunderwaffe, allerdings und immerhin eine kleine Dienstleistung für Wahl- und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen, wie er uns in seiner Antwort schreibt und lehnt es dankend ab. Er verlangt von uns, ihm in seiner abenteuerlichen Logik zu folgen. Das ist arg viel verlangt und wird auch nur von jenen goutiert werden können, welche sich einen Blick über den eigenen Gartenzaun lieber nicht gefallen lassen. Dass ein Gemeinderat in schlechte Gesellschaft geraten könnte, ist unschön, aber nicht so locker von ihm abzuwenden. Eigentlich ist dies eine recht trübe Note am Schluss einer Legislatur. Der Gemeinderat holt in seiner Antwort auf die Motion weit aus und redet sich dabei um Kopf und Kragen. Er listet ungelöste Probleme auf und geht in Deckung hinter diesen. Der Gemeinderat moniert die „fehlenden Sanktionsmöglichkeiten“. Lassen wir uns doch ruhig einmal überraschen, was die Verweigerung der Offenlegung der Finanzierung durch eine Partei nach sich ziehen könnte. Es könnte ja sein, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus auch sanktionsfähig sind. Dass politische Parteien nicht die einzigen Player in

Abstimmungen und Wahlen sind – diesen Beitrag im Sinne der politischen Weiterbildung des Stadtrats – verdanke ich, wenngleich der Erkenntnisgewinn recht bescheiden ist. Aber die Anderen... Wir kennen dieses Argument. Stopfe ich hier, tropft es da. Das ist wahrlich ein weiteres Beispiel für die Unzulänglichkeit menschlichen Strebens. So schnell können grundsätzliche Probleme nicht gelöst werden. Konklusion: Wir falten einmal mehr die Hände im Schoss und warten auf bessere Zeiten. Vielleicht werden diese anbrechen, wenn sich der Kanton einmal aufrafft und nicht länger auf den finanzpolitischen Ganzkörperschleier setzt. Wagen wir doch das Gedankenexperiment, dahingehend, was die Annahme der Motion heute Abend auslösen könnte. Nicht wenige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger landauf-landab erhielten damit einen moralischen Zustupf und etwas Feuer unter dem Hintern. Die Partei der Arbeit kann für die widersprüchliche und mutlose Haltung des Gemeinderats kein Verständnis aufbringen. Wem befürchtet er auf die Zehen zu treten? Machen wir ihm Mut und machen wir in Sachen Transparenz der Parteienfinanzierung ein bisschen Dampf. Dafür ist die vorliegende Motion ein valables Mittel. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf offene Karten beim parteilichen Spiel um ihre Gunst und um ihr Vertrauen. Wer mit der Offenlegung der Parteienfinanzierung nicht gut fahren will oder kann, wird wohl seine Gründe haben. Allerdings braucht er mir diese nicht extra zu erklären.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Forderung ist so alt wie deren Berechtigung. Hier haben wir keine Differenz. Wir sind auch hier klar für eine Offenlegung – auch diesbezüglich haben wir keine Differenz mit den meisten Votanten des heutigen Abends. Ich habe kein Problem damit, wenn der Stadtrat heute Abend mit der Motion ein Zeichen setzen will. Die Aufgabe des Gemeinderats ist es, redlich zu sein und aufzuzeigen, was wir mit unseren Mitteln können und was nicht. Im Fall einer Annahme der Motion fehlen uns aber Grundlagen auf kantonaler und nationaler Ebene, um eine solche Reglementierung echt und sinnvoll vorzusehen. Deshalb hat unsere Annahme nur in Form eines Postulats – hier täuscht sich Rolf Zbinden – in keiner Art und Weise damit zu tun, dass wir etwas kaschieren wollen. Wir sind im Moment auf der falschen Flughöhe, um das umzusetzen, was hier offenbar alle wollen, aber gleichwohl nicht ganz befolgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (43 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-21:53 - 014

Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 2 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Elsener, Espinoza, Fischer R, Grosjean, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jordi, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wertli, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Emi, Feuz, Friedli, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Rub, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Bahnan Buechi, Fischer C

Abwesend sind: Chheng, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Hirsbrunner, Krebs, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Pauli, Rüegetegger, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, Weder

**10 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01); Teilrevision; Rücktrittsalter und Lohnanstieg; 1. Lesung
- Motion GFL/EVP (Peter Künzler/Lukas Gutzwiller, GFL) vom 12. Januar 2012: Widersprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement beseitigen; Abschreibung**

Geschäftsnummer 98.000102 / 12/273

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 18, 31, 32 und 32a) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
 3. Die Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Lukas Gutzwiller, GFL): Widersprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement beseitigen, wird als erfüllt abgeschrieben.
 4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.
- Bern, 15. August 2012

Gemeinderatsantrag

Art. 18 Allgemeines

^{1 und 2} (unverändert)

³ Die Altersgrenze wird am Monatsende nach der Erfüllung des 63. Altersjahres erreicht. **Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Dienstverhältnisses über die Altersgrenze hinaus. Auf Gesuch hin kann die zuständige Instanz Angestellten das Dienstverhältnis bis zum Monatsende nach Erfüllung des 65. Altersjahres – ausnahmsweise auch darüber hinaus – verlängern, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

a. Die Weiterarbeit der betroffenen Angestellten entspricht einem dienstlichen Bedürfnis. Bei der Beurteilung kann auch die finanzielle Situation der betroffenen Angestellten miteinbezogen werden;

b. Die betroffenen Angestellten erfüllen ihre beruflichen Anforderungen gut (die letzte massgebende Gesamtbeurteilung ist gut oder sehr gut ausgefallen);

c. Die betroffenen Angestellten verfügen über die nötige medizinische Tauglichkeit. Der Gemeinderat erlässt die nötigen Bestimmungen.

Gesuche sind spätestens 6 Monate vor dem Beginn der Verlängerung einzureichen.

Antrag Fraktion BDP/CVP

Art. 18 Allgemeines

^{1 und 2} (unverändert)

³ Die Altersgrenze wird am Monatsende nach der Erfüllung des 63. Altersjahres erreicht. **Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Dienstverhältnisses über die Altersgrenze hinaus. Auf Gesuch hin kann die zuständige Instanz Angestellten das Dienstverhältnis bis zum Monatsende nach Erfüllung des 65. Altersjahres – ausnahmsweise auch darüber hinaus – verlängern, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

a.-c. (unverändert)

Gemeinderatsantrag

Art. 31 Lohnanstieg allgemein

¹ **Der Lohnanstieg erfolgt aufgrund der Gesamtbeurteilung im Rahmen der Personalbeurteilung. Für den Zeitpunkt und das Ausmass des Lohnanstiegs sind im Rahmen der**

reglementarischen Bestimmungen die festgestellte Leistung und das gezeigte Verhalten, die besonderen Umstände im Einzelfall sowie die finanziellen Möglichkeiten der Stadt massgebend.

² Der Anstieg innerhalb einer Lohnklasse erfolgt auf Beginn eines Kalenderjahres. Für das erste Dienstjahr werden Lohnstufen anteilmässig berechnet.

³ Der Wechsel in die nächst höhere Lohnklasse erfolgt in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahres. Der Höchstansatz der Klasse darf bei einem Klassenwechsel nur in der Leistungsklasse überschritten werden.

⁴ Der Lohnanstieg wird durch die Linienvorgesetzten beantragt, vom Direktionspersonaldienst vorgeprüft und durch die zuständige Instanz verfügt.

⁵ (unverändert)

Antrag FSU zu Art. 31

Art. 31 Lohnanstieg allgemein

¹⁻⁴ (unverändert)

⁵ Die Summe, die für den jährlichen Lohnanstieg zur Verfügung steht, beläuft sich auf mindestens 0.73%⁶ der gesamten Lohnsumme der Stadt Bern.⁷

Gemeinderatsantrag

Art. 32 Höhe des Lohnanstiegs; Leistungsanerkennung

¹ Fällt die Gesamtbeurteilung genügend aus, wird der Lohn innerhalb der Erfahrungs- und Zielklassen um eine halbe Lohnstufe erhöht. Ist der Höchstansatz der Klasse erreicht, kann der Wechsel in die höhere Erfahrungsklasse oder in die Zielklasse erfolgen. Dabei wird der Lohn um eine halbe Lohnstufe der neuen Klasse erhöht. Ein Wechsel in die Leistungsklasse ist nicht möglich.

² Fällt die Gesamtbeurteilung gut aus, wird der Lohn innerhalb der Erfahrungs- und Zielklassen um eine Lohnstufe erhöht. Ist der Höchstansatz der Klasse erreicht, kann der Wechsel in die höhere Erfahrungsklasse, die Zielklasse oder die Leistungsklasse erfolgen. Dabei wird der Lohn um eine Lohnstufe der neuen Klasse erhöht.

³ Fällt die Gesamtbeurteilung sehr gut aus, wird der Lohn innerhalb der Erfahrungs- und Zielklassen um eine Lohnstufe erhöht. Eine sehr gute Gesamtbeurteilung kann überdies wie folgt als Leistungsanerkennung berücksichtigt werden:

a. durch Erhöhung des Lohns um zusätzliche Lohnstufen innerhalb der Erfahrungs- und Zielklassen bis zum Höchstansatz der Lohnklasse;

b. durch **Wechsel** in die höhere Erfahrungsklasse, die Zielklasse oder die Leistungsklasse, **bevor der Höchstansatz der Klasse erreicht ist. Dabei wird der Lohn um mindestens eine Lohnstufe der neuen Klasse erhöht;**

c. durch Erhöhung des Lohns um zusätzliche Lohnstufen innerhalb der Leistungsklasse; der Höchstansatz der obersten Einreihungsklasse kann bis zu 5 (6)⁸ Lohnstufen überschritten werden.

²⁻⁵ (aufgehoben)

⁶ Vgl. Anhang zur Synopsis

⁷ **Begründung:** Die Stadt Bern soll sich verbindlich und nachhaltig verpflichten, die Summe, die für den Lohnaufstieg vorgesehen ist, im Verhältnis zur gesamten Lohnsumme nicht zu reduzieren. Der Prozentsatz ist anhand der heute für den Lohnanstieg eingesetzten Summe zu bestimmen (z.B. Durchschnitt der letzten 5 Jahre). Die Summe soll zudem jährlich zwischen den Direktionen, aber auch in Bezug auf die verschiedenen Funktionen und Hierarchien im gleichen Verhältnis verteilt werden.

⁸ Sofern „Projekt 200'000 plus“ realisiert wird.

Antrag FSU zu Art. 32

Art. 32 Höhe des Lohnanstiegs; Leistungsanerkennung

¹ Fällt die Gesamtbeurteilung genügend aus, wird der Lohn innerhalb der Erfahrungs- und Zielklassen um ~~eine halbe~~ **eine** Lohnstufe erhöht. Ist der Höchstansatz der Klasse erreicht, kann der Wechsel in die höhere Erfahrungsstufe oder in die Zielklasse erfolgen. Dabei wird der Lohn um ~~eine halbe~~ **eine** Lohnstufe der neuen Klasse erhöht. Ein Wechsel in die Leistungsklasse ist nicht möglich.

² Fällt die Gesamtbeurteilung gut aus, wird der Lohn innerhalb der Erfahrungs- und Zielklassen um ~~eine~~ **eineinhalb** Lohnstufen erhöht. Ist der Höchstansatz der Klasse erreicht, kann der Wechsel in die höhere Erfahrungsstufe, die Zielklasse oder die Leistungsklasse erfolgen. Dabei wird der Lohn um ~~eine~~ **eineinhalb** Lohnstufen der neuen Klasse erhöht.

³ Fällt die Gesamtbeurteilung sehr gut aus, wird der Lohn innerhalb der Erfahrungs- und Zielklassen um ~~eine~~ **eineinhalb** Lohnstufen erhöht. Eine sehr gute Gesamtbeurteilung kann überdies wie folgt als Leistungsanerkennung berücksichtigt werden:

a. (unverändert)

b. durch Wechsel in die höhere Erfahrungsstufe, die Zielklasse oder die Leistungsklasse, bevor der Höchstansatz der Klasse erreicht ist. Dabei wird der Lohn um mindestens ~~eine ein-~~ **eineinhalb** Lohnstufen der neuen Klasse erhöht.⁹

c. (unverändert)

²⁻⁵ (aufgehoben)

Gemeinderatsantrag

Art. 32a Ungenügende Leistungen

¹ **Fällt die Gesamtbeurteilung ungenügend aus**, darf kein Antrag auf Lohnanstieg gestellt werden. Die zuständigen Linienvorgesetzten leiten geeignete Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel ein.

² **Fällt die Gesamtbeurteilung wiederholt ungenügend aus**, trifft die zuständige Instanz auf Antrag der Linienvorgesetzten weitere Massnahmen, wie
a-d. (unverändert)

Vorsitzende *Ursula Marti*: Seitens des Gemeinderats und seitens der FSU liegen Änderungsanträge sowie ein Zusatzantrag der BDP/CVP-Fraktion vor. Letzterer kann in der 1. Lesung behandelt werden. Schliesslich haben wir über die Abschreibung der Motion GFL/EVP zu befinden. Wenn keine weiteren Anträge gestellt werden, ist es möglich, einen Antrag zu stellen, wonach auf die 2. Lesung verzichtet wird.

FSU-Referentin *Rahel Ruch* (JA!) für die Kommissionsmehrheit: Bei der Teilrevision des Personalreglements geht es um zwei Themen. Erstens geht es um die Flexibilisierung des Rentenalters und zweitens um die Neuregelung der Personalbeurteilung und um die Änderung des Lohnanstiegs. Zur Flexibilisierung des Rentenalters: Der Hauptgrund für diese Änderung basiert auf Änderungen des Personalvorsorgereglements, weil es dort andere Regelungen der Pensionsleistungen gibt. Neu werden bei vorzeitigen Pensionierungen weniger gute Leistun-

⁹ Begründung: Geht man davon aus, dass diejenigen Mitarbeitenden mit einer genügenden Leistung ebenfalls wesentlich zur Steigerung der Produktivität in der Stadt Bern beitragen, sollten diese Mitarbeitenden auch künftig einen vollen Stufenanstieg erhalten. Aus dem Vorschlag des Gemeinderats resultiert für Mitarbeitende mit einer genügenden Leistung eine ungerechtfertigte Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation. Mit den beantragten Änderungen bliebe die mit der neuen Regelung des Lohnanstiegs angestrebte und begrüssenswerte Differenzierung zwischen genügender und guter bzw. sehr guter Leistung gewährleistet.

gen ausgerichtet und bessere, wenn länger gearbeitet wird. Neu kann man sogar über das AHV-Alter hinaus arbeiten. Um diese Flexibilisierung umzusetzen, muss das Personalreglement angepasst werden. Hier verweise ich auf die heute abzuschreibende Motion der GFL/EVP-Fraktion „Widersprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement beseitigen“. Um die Änderungen im Personalvorsorgereglement im Personalreglement nachzuvollziehen, soll Art. 18 geändert werden. Grundsätzlich bleibt das Rentenalter bei 63. Es gibt aber eine neue Logik. Die Weiterarbeit ist nicht mehr nur mit einer jährlichen Bewilligung möglich, sondern wird grundsätzlich und mit weniger Hürden geregelt. Es müssen aber immer noch Bedingungen erfüllt werden, wenn jemand länger als bis zum 63. Altersjahr arbeiten möchte. Erstens muss ein dienstliches Bedürfnis für eine Weiterarbeit vorhanden sein. Zweitens muss die letzte Gesamtbeurteilung der betreffenden Mitarbeiterin oder des betreffenden Mitarbeiters gut ausgefallen sein. Drittens muss die betreffende Mitarbeiterin oder der betreffende Mitarbeiter medizinisch in der Lage sein, weiterzuarbeiten. Viertens kann die finanzielle Lage der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters einbezogen werden. Hier handelt es sich um eine Kann-Formulierung, welche nur spielt, wenn alle anderen Bedingungen erfüllt sind. Die FSU ist grundsätzlich der Meinung, dass der Gemeinderat einen guten Weg gefunden hat, das flexibilisierte Rentenalter festzuhalten. Der Antrag der BDP/CVP-Fraktion zu diesem Punkt lag der FSU nicht vor. Zum zweiten Punkt, zur Neuregelung der Personalbeurteilung und der Änderung des Lohnstufenanstiegs: Im Zusammenhang mit dem neuen Personalentwicklungskonzept hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Abstimmung der Personalinstrumente beauftragt. Dabei wurde auch das Bedürfnis nach einer feineren Personalbeurteilung aufgenommen. Bisher bestehen drei Beurteilungsstufen, nämlich „entsprechen nicht den Anforderungen“, „entsprechen den Anforderungen“ und „übertreffen die Anforderungen“. Von verschiedenen Seiten – von Führungsleuten, aber auch von Mitarbeitenden – wurde das Bedürfnis nach einer differenzierten Beurteilung geäußert. Aus diesem Grund sollen neu vier Beurteilungsstufen eingeführt werden. Diese würden neu lauten: „ungenügend“, „genügend“, „gut“ und „sehr gut“, wie in der Schule. Die FSU konnte den Wunsch nach einer besseren Abstufung gut nachvollziehen. Heute haben 60 bis 65 % der Leute ein „erfüllt“. Diese befinden sich alle in einem grossen Topf, was verständlicherweise etwas unbefriedigend ist. Die Personalbeurteilung ist aber an den Lohnstufenanstieg gekoppelt. Die Lohnentwicklung im Zusammenhang mit den Beurteilungen ist heute im Personalreglement in Art. 31 bis 32a festgelegt. Weil die Beurteilungsstufen ändern, wird auch der Lohnanstieg in Art. 32 angepasst. Heute gibt es bei genügender Gesamtbeurteilung eine Lohnstufe mehr, bei übertroffener werden eventuell mehrere Lohnstufen oder ein Wechsel in eine höhere Klasse gewährt. Neu will der Gemeinderat mit dieser Vorlage bei einer genügenden Gesamtbeurteilung eine halbe Lohnstufe, bei einer guten Gesamtbeurteilung eine ganze Lohnstufe und bei einer sehr guten Gesamtbeurteilung, gleichbleibend wie heute, mehrere Lohnstufen oder den Wechsel in eine höhere Klasse gewähren. Bei ungenügender Gesamtbeurteilung bleibt alles gleich wie heute. Vor allem dieser Punkt wurde in der FSU länger diskutiert. Es ist klar, dass es mit dieser Änderung für einen Teil des Personals zu einer Verschlechterung kommt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Verschlechterung nicht gerechtfertigt ist und auch der mit „genügend“ beurteilte Teil der Angestellten wichtig für die Stadt Bern ist. Ausserdem wollte die FSU auch ein Zeichen der Wertschätzung an das Personal aussenden und ist deshalb mehrheitlich der Meinung, dass eine differenzierte Beurteilung gut ist, der Lohnanstieg jedoch nicht schlechter werden darf. Aus diesem Grund beantragt die FSU die Gewährung einer Lohnstufe bei einer Beurteilung mit „genügend“ und um anderthalb Stufen bei einem „gut“ und „sehr gut“. Sie können den entsprechenden FSU-Antrag in der vorliegenden Synopsis nachvollziehen. Zusätzlich hat die FSU über die Summe des Lohnanstiegs diskutiert. Weil Art. 31 Abs. 1 festhält, dass die finanziellen Möglichkeiten der Stadt ein Kriterium für einen Lohnanstieg bilden, bestehen Befürchtungen, wonach diese Vorlage zu einer Spar-Vorlage wird.

Deshalb beantragt eine knappe Mehrheit der FSU die verbindliche und nachhaltige Verpflichtung, die für den Lohnanstieg vorgesehene Summe im Verhältnis zur gesamten Lohnsumme nicht zu reduzieren. Dieser Antrag entspricht dem neuen Abs. 5 von Art. 31. Die vorliegenden 0,73 % entsprechen dem durchschnittlichen Verhältnis zwischen Lohnanstiegssumme und Gesamtlohnsumme über die letzten fünf Jahre. Eine knappe Kommissionsmehrheit bittet Sie um Annahme dieses Antrags. Die FSU hat mit sechs Ja-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, Ihnen die Teilrevision des Personalreglements mit diesen Änderungen zur Annahme zu empfehlen.

Peter Ammann (GLP) für die FSU-Kommissionsminderheit und für die Fraktion GLP: Eine Erkenntnis war, dass man wahrscheinlich keine Kommissionsitzungen an dem Datum ansetzen sollte, an dem in Bern der Apéro von GastroStadt Bern und Umgebung stattfindet. Ich weiss zwar nicht, ob es deswegen war, aber die Teilnahme an der Sitzung war relativ schlecht, weshalb das Resultat so herausgekommen ist. Die Minderheit ist bei Art. 31 und 32 dafür, dem Reglementsentwurf des Gemeinderats zu folgen. Das heisst insbesondere, dass die Lohnanstiege nicht erhöht werden. Eine satte Kommissionsminderheit war auch dafür, den Lohnanstieg nicht prozentmässig zu fixieren, sondern die Kompetenz beim Gemeinderat zu belassen. Ich erlaube mir, die Fraktionserklärung der GLP anzuhängen. Wir folgen in diesem Sinn überall dem Entwurf des Gemeinderats.

Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die BDP/CVP-Fraktion unterstützt die Flexibilisierung der Altersgrenze im Personalreglement und die Anpassung der Lohnentwicklung an das Personalentwicklungskonzept, welches neu vier statt drei Beurteilungsstufen vorsieht. Entgegen dem Vortrag des Gemeinderats stehen wir ohne Wenn und Aber hinter der Möglichkeit, dass die Mitarbeitenden über das Rücktrittsalter 63 hinaus weiterarbeiten können. Wir beantragen deshalb, auf die einschränkende Formulierung, bezogen auf das 65. Altersjahr, zu verzichten. Wir haben etwas Mühe mit dem Lohnautomatismus, welcher nach Aussage des Gemeinderats an das Leistungsprinzip gebunden ist. Unter Leistungslohnaufstieg verstehen wir etwas anderes. Niemand, der gerade mal eine genügende Leistung erbringt, wird in der Privatwirtschaft mit einer Realloohnerhöhung belohnt. Deshalb ist eine Halbierung des automatischen Lohnanstiegs mit einer nur genügenden Beurteilung das Mindeste, was die Änderung des Personalentwicklungskonzepts bringen muss. Es kann einfach nicht sein, dass die Einführung einer feineren Abstimmung keine Konsequenzen hat. Wenn der Lohnautomatismus nach den allgemeinen Bestimmungen und nach den Aussagen des Gemeinderats im Vortrag ausdrücklich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern abhängig ist, werden wir der vorgeschlagenen Lohnentwicklung in der Version des Gemeinderats zustimmen. Die Anträge der FSU sind für uns nicht akzeptierbar: Ein Ausbau des Automatismus und Mehrkosten im Zusammenhang mit der neuen Beurteilung sind schlicht nicht nachvollziehbar.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die heute vorliegenden Beschlüsse sind das Resultat einer fast zweijährigen Entwicklung. Ganz am Anfang stand nämlich die Ablehnung eines Artikels im Personalreglement, welche auch von der GFL/EVP-Fraktion unterstützt wurde. Diese Ablehnung hat riesigen Staub aufgewirbelt, es wurden uns allerhand Unterstellungen gemacht und der Gemeinderat rannte zum Kadi, um sich vor dieser schrecklichen Entwicklung zu bewahren. Die GFL/EVP-Fraktion hat von Anfang versucht zu sagen, dass es um einen flexiblen Altersrücktritt geht. Das ging aber im allgemeinen „Kriegsgeschrei“ unter. Irgendwann haben wir eingesehen, dass die Botschaft nicht überkommt. In einer nächsten

Phase kam es beim „Schwester-Reglement“ zur Behandlung, welches wir gemeinsam mit den Kollegen von links bis rechts und in Absprache mit den Arbeitnehmendenvertretungen durchberieten, mit der Absicht, eine Regelung zur Erreichung eines flexiblen Altersrücktritts einzuführen. All diese Regelungen waren am Platzen und wir wussten die ganze Zeit, dass es so gar nicht funktionieren kann. Als wir das Reglement in der Spezialkommission unter kompetenter Leitung berieten, kamen wir mit der Dringlichen Motion, die zur Abschreibung steht. Bildlich gesprochen hat die Spezialkommission mit grossem Einsatz und mit grosser Kompetenz eine tolle Leitung gebaut. Doch am Ende haben wir festgestellt, dass die Wasserfassung nur daumenbreit ist. Das vorgängige Reglement ist so restriktiv formuliert, dass gar kein Wasser in die Leitung mit dem schönen Altersrücktritt hätte fliessen können. Dann wurde die Zeit reif, dass unsere Dringliche Motion angenommen werden konnte. Man sah ein, dass die Wasserfassung nun auch zur schönen, neu gebauten Leitung passt. Der Gemeinderat hat in seiner Vorstellung des Reglements gesagt: „Damit die Flexibilisierung Wirkung entfalten kann, darf sie jetzt nicht durch eine allzu starre Altersregelung abgewürgt werden.“ Genau das ist es. Es ist keine dünne Wasserfassung mehr zu einer neuen Leitung. Die Motion ist offen und kam durch. Wir sind erfreut. Im zweiten Teil des Antrags geht es um den Lohnanstieg bei der Leistungsanerkennung. Dies hat mit einer Differenzierung der Leistungsbeurteilung zu tun, welche vorgängig genau dargelegt wurde. Uns ist wichtig, dass es nicht zu einer Schlechterstellung des Personals kommt. Wir stellen aber fest, dass der Gemeinderat selber in seinem Vortrag sagt, dass die ganze Übung kostenneutral sei. Demnach wird sie nicht auf Kosten des Personals vorgenommen. Wir haben keinen Anlass, an dieser Zusicherung des Gemeinderats zu zweifeln, insbesondere weil wir auch wissen, dass dies in der Kommission ausführlich begründet wurde. Aus diesem Grund unterstützen wir die Anträge des Gemeinderats und damit auch die Anträge der Kommissionsminderheit der FSU.

Jetzt habe ich noch eine Anmerkung. Ist es so, dass der Gemeinderat und die SP einen Schlingerkurs gefahren sind, indem sie vor zwei Jahren die Reglementsänderung abgelehnt haben und jetzt plötzlich dafür sind? Dazu ist zu sagen, dass während dieser zwei Jahre sehr viel im Hintergrund gelaufen ist. Man hat auf allen Stufen miteinander gesprochen und gesehen, was wirklich läuft. Damit war auch die Bereitschaft aller Seite vorhanden, so etwas in Kauf zu nehmen und aufzuweichen. Am Schluss war klar, dass es um den flexiblen Altersrücktritt geht. Wären solche Prozesse in der Politik nicht möglich, d.h. dass im Hintergrund, in den Kommissionen, Brücken gebaut werden, dann stünde es miserabel um unser Staatswesen. Es war sicher nicht so, dass die SP in dieser Frage einen Schlingerkurs gefahren ist. Ich mache eine Kunstpause und öffne ein Klammer. Wie man vielleicht gemerkt hat, ist das, was ich eben gesagt habe, als knüppeldicke Anspielung auf andere Geschäfte zu lesen, welche wir während dieser Legislatur noch behandeln werden.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die heute vorliegende Teilrevision im Grundsatz. Wir haben es gehört: Der eine Punkt betrifft die Flexibilisierung des Altersrücktritts, welchen wir im Personalvorsorgereglement vorgespurt haben. Wir begrüssen, dass das Rücktrittsalter 63 und das Leistungsziel 63 der Personalvorsorge jetzt aufeinander abgestimmt sind und dass eine Weiterarbeit über das 63. Altersjahr hinaus, unter gelockerteren Bedingungen, als dies vorher der Fall war, möglich ist. Wir begrüssen insbesondere auch, dass der Gemeinderat einen in der Vernehmlassung der SP/JUSO sowie der Personalverbände beantragten Antrag aufgenommen hat, nämlich dass als Kriterium für eine Weiterarbeit ab dem 63. Altersjahr die Bedürfnisse, aber auch die finanzielle Situation der betroffenen Angestellten berücksichtigt werden können. Das heisst, dass in Härtefällen geschaut werden kann, ob es sich die betroffene Person überhaupt leisten kann, mit 63 Jahren nicht mehr zu arbeiten oder ob es finanziell besser ist, wenn sie darüber hinaus arbeitet. Selbstverständlich muss die Leistung der betreffenden Person gut sein und sie muss me-

dizinisch in der Lage sein, zu arbeiten. Für diese Regelung sind wir dem Gemeinderat sehr dankbar. Den Antrag der BDP/CVP-Fraktion lehnen wir ab. Wir finden es eben gut, dass die Weiterarbeit über das 63. Altersjahr hinaus und vor allem bis zum ordentlichen AHV-Alter 65 möglich ist, danach aber nur noch ausnahmsweise. Das hat einen Grund. Schliesslich profitiert die Stadt von sogenannten Fluktuationsgewinnen, wenn ältere Mitarbeitende aufhören zu arbeiten und jüngere Angestellte nachkommen. Hier hat man ein gutes Gleichgewicht gefunden zwischen dem Weiterarbeiten und den Neuen, die anfangen. Auf die Diskussion um Schlinger Kurse oder Nichtschlinger Kurse möchte ich nicht näher eingehen. Ich möchte nochmals betonen, weshalb die Reglementsrevision zu einer riesigen Geschichte geworden ist, nämlich darum, weil eine Mehrheit im Rat gefunden hat, man könne ohne Einbezug der Sozialpartner, ohne den bei Revisionen normalerweise gegangenen Weg zu gehen, einfach etwas einbringen und durchdrücken. Das ist nicht „comme il faut“. Man muss sich nicht über das Kriegsgeschrei aufregen, wenn man den Krieg angefangen hat. So läuft es halt. Zum zweiten Punkt, bezüglich die Lohnanstiegs- und die neue Beurteilungsregelung: Diese begrüßen wir im Grundsatz. Es wurde, wie gesagt, auch von den Mitarbeitenden gewünscht, dass mehr Beurteilungsstufen zur Verfügung stehen zur Ausgestaltung des Lohnanstiegs. Was für uns nicht drin liegt, ist eine Schlechterstellung gegenüber heute. Für die als „genügend“ Beurteilten, welche offenbar rund 20% ausmachen, gibt es eine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Reglement, wenn die Vorlage des Gemeinderats durchgewinkt wird. Diese Verschlechterung heisst klar, dass Kosten eingespart werden. Insofern ist die Vorlage, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, nicht kostenneutral. Sie hat nämlich im Umfang der genügenden Beurteilungen Minderkosten beim Personal zur Folge. Das können wir nicht unterstützen. Wir finden nicht, dass es durch die Vorlage Minderkosten oder keine Umverteilungen zwischen dem Personal geben darf. Man soll die Beurteilung so einführen, aber ohne eine Verschlechterung gegenüber heute, und man soll Geld in die Finger nehmen. Der Gemeinderat soll auch verpflichtet werden, jährlich eine bestimmte Summe für den Lohnanstieg auszugeben. Schliesslich konnten wir bei der leider abgelehnten Abstimmung ja über 2 Mio. Franken beim Personal einsparen. Hier könnte ein Zeichen gesetzt und mehr Geld in die Hand genommen werden, als dies heute der Fall ist, damit die Situation nicht noch verschlechtert wird. In diesem Sinn unterstützen wir die Teilrevision inklusive Anträge der FSU und bitten Sie, dies ebenso zu tun. Den BDP/CVP-Antrag lehnen wir ab und mit der Abschreibung der GFL/EVP-Motion sind wir selbstverständlich einverstanden.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zum ersten Punkt, der Flexibilisierung der Altersgrenze. Für die GB/JA!-Fraktion ist es sehr wichtig, dass das Pensionsalter in der Stadt Bern grundsätzlich bei 63 Jahren bleibt. Sofern diese Voraussetzung gegeben ist, können wir auch einer gewissen Flexibilisierung des Rücktritts bis zum 65. Altersjahr zustimmen. Es ist aber so, dass dies schon heute möglich war. Dafür hätte man das Theater vor zwei Jahren nicht machen müssen. Die Weiterarbeit nach 65 Jahren soll klar Ausnahme bleiben, weswegen wir den Antrag der BDP/CVP-Fraktion ablehnen. Ein flexibles Rentenalter ist eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft. Wir finden es wichtig, dass für die Weiterarbeit bis zum 65. Altersjahr die Bedürfnisse des Betriebs in Betracht gezogen werden, aber auch die Bedürfnisse der Angestellten. Wir begrüßen, dass der Gemeinderat diesen Aspekt der finanziellen Notlage – dieser Antrag wurde auch von uns gestellt – in die Gesuchsbeurteilung einbezieht. Zum zweiten Punkt, zur Änderung der Personalbeurteilung und dem Zusammenhang mit dem Lohnanstieg: Grundsätzlich ist für uns eine Änderung bei der Personalbeurteilung nicht nötig. Wir finden drei Beurteilungsstufen genügend, um die Leistung und das Verhalten von Leuten zu beurteilen. Das bisherige System hat die Leistung und das Verhalten danach bewertet, ob die Mitarbeitenden den Anforderungen entsprechen, diese übertreffen oder ihnen nicht entsprechen. Dies bedingt auch eine saubere Ausformulierung der Anforderungen von

Seiten der Vorgesetzten. Dieser Aspekt ist nicht mehr vorhanden. Neu sollen Leistung und Verhalten mit vier Stufen beurteilt werden, ohne Bezugnahme auf die definierten Anforderungen. Vierstufige Systeme sind in Mode. Wir finden es zwar nicht nötig, sind aber nicht gegen eine Änderung, zumal dies auch eine verwaltungsinterne Geschichte ist. Problematisch finden wir jedoch die Verknüpfung mit dem Lohnanstieg. Zukünftig führen genügende Leistungen nur noch zu einem Lohnanstieg einer halben Lohnstufe. „Genügend“ heisst, dass die Anforderungen erfüllt werden. Bei dieser Vorlage besteht die Gefahr, dass sie zu einer Sparvorlage für das Personal verkommt. Das darf nicht sein. Es ist klar, dass es eine Verschlechterung bedeuten kann, wenn wir hier keine flankierenden Massnahmen treffen. Für uns ist es wichtig, dass die Anträge der FSU angenommen werden. Ansonsten können wir der Vorlage nicht zustimmen. Ebenfalls bedarf es eines guten Controllings. Solche Veränderungen von Beurteilungssystemen brauchen eine enge Begleitung, ebenfalls unter Einbezug der Sozialpartner.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Wir haben es gehört – das vorliegende Geschäft betrifft die Flexibilisierung der Altersgrenze und Änderungen des Lohnanstiegs im Zusammenhang mit den neuen Personalbeurteilungen. Es ist schwer verständlich, dass die Stadt Bern nach wie vor an der Altersgrenze 63 festhält. Heute herrschen andere Rahmenbedingungen als vor 20 oder 30 Jahren. Die Leute werden älter und immer weniger junge Menschen müssen für die Menschen im Pensionsalter aufkommen. Es ist müssig, dies immer wieder zu erwähnen und hervorzuheben. Aber irgendwann werden wir ein Problem haben, das absehbar ist. Wir können auch nach Griechenland und nach Spanien blicken, wo es mit der Pensionierung von Personen etwas über 50 Auswüchse gegeben hat. Jetzt haben sie einen Scherbenhaufen. Wie gesagt, es ist müssig, dies immer wieder zu sagen, aber es muss immer wieder gesagt werden. Wenigstens wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, auch über das 63. Altersjahr hinaus zu arbeiten, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind sowie über das 65. Altersjahr hinaus, ebenfalls unter Erfüllung gewisser Kriterien. Die Kriterien sind zwar seitens des Gemeinderats einseitig festgelegt. Aber immerhin besteht ein kleines Ventil, so dass auch die finanzielle Situation der Mitarbeitenden beachtet wird. Warum wohl? Viele Verpflichtungen, wie Scheidungs- oder Kinderrenten, sind bis 65 geschuldet und halten sich nicht an die Ausnahmeregelung der Stadt Bern. Den Antrag der BDP/CVP-Fraktion finden wir zwar sympathisch. Er steht aber etwas schräg in der Landschaft und ist im Widerspruch zum Personalvorsorgereglement. Hier wäre Gleichheit zu bevorzugen, einerseits beim Personalvorsorgereglement und andererseits beim Personalreglement. Grundsätzlich stimmt die FDP dem Vorschlag des Gemeinderats zu. Die Änderungsanträge der FSU lehnen wir ab. Was die Neuregelung bezüglich des Lohnanstiegs anbelangt, unterstützen wir den Vorschlag des Gemeinderats. Wie gesagt, lehnen wir den Vorschlag der Kommission ab. Dieser ist nicht verantwortbar und schießt klar über das Ziel hinaus. Wir möchten noch auf etwas hinweisen. Bei diesem System besteht die Befürchtung, dass die Vorgesetzten ihren Unterstellten turnusgemäss ein „Gut“ geben werden, weil man sich bei den Qualifikationen schwer tut, gerade wenn es um negative Qualifikationen geht. Hier wäre sehr zu wünschen, dass das Personalamt die Umsetzung überwacht. Wir bitten das Personalamt, diesen Punkt, ob eine Routine eingesetzt hat, nach zwei, drei Jahren anzuschauen. Wir werden dem Vorschlag des Gemeinderats zustimmen. Ebenfalls stimmen wir der Abschreibung des GFL/EVP-Vorstosses zu.

Robert Meyer (SD) für die Fraktion SVPplus: Kurz ein Wort zu den unbestrittenen Sachen. Diese sollten ja nicht in Frage gestellt werden. Dass hier eine Präzisierung des Rücktrittsalters vorgenommen wird, finde ich richtig und nötig. Dass neu vier anstatt drei Stufen für die Beurteilung zur Verfügung stehen, finde ich ebenfalls sinnvoll, zumal vier Stufen genauer sind als drei. Der umstrittene Punkt wird vor allem der Lohnanstieg sein, wo unser Gemeinderat vorschlägt, neu in halben oder in ganzen Stufen noch oben zu gehen. Hier muss ich klar sa-

gen, dass dies einen Zusammenhang mit den neuen vier Stufen hat. Wer bisher eine Beurteilung „entsprechend den Anforderungen“ hatte, hatte die mittlere von drei Stufen, was relativ gut ist. Wer neu mit vier Stufen als „genügend“ taxiert wird, hat die zweitschlechteste von vier Qualifikationen, was nicht mehr so gut ist. Ich finde es logisch und berechtigt, dass diesbezüglich in kleineren Stufen nach oben gegangen wird. Ob das Ganze schlussendlich kostenneutral ist oder nicht – es wird gesagt, es sei kostenneutral – hängt natürlich davon ab, wie viele Leute wie beurteilt werden. Der politische Hintergrund ist der, dass die Stadt an allen Ecken und Enden sparen muss und schon zig Sparpakete hatte. Den grössten Ausgabenposten bilden die Löhne, so dass man vielleicht auch zu Recht vorsichtig ist. Man möchte keine Leute entlassen und niemandem den Lohn kürzen. Trotzdem muss vielleicht auch dort angesetzt werden. Wir haben im Rahmen der Budgetdebatte relativ fantasievolle Ideen gehört, etwa dass gekündigte Stellen während dreier Monate unbesetzt gelassen werden könnten, bevor sie wieder besetzt werden. Dies zeigt, dass man gemerkt hat, dass beim grössten Budgetposten, dem Lohnaufwand, angesetzt werden sollte, was auch hier etwas zum Ausdruck kommt. Aber vielleicht ist es, je nach Einteilung, sogar noch kostenneutral. Insgesamt unterstützen wir den Vorschlag des Gemeinderats, nicht weil wir es den Leuten nicht gönnen möchten, sondern aus finanziellen Gründen, weil man an allen Ecken und Enden sparen muss. Deshalb müssen im Personalbereich sicher nicht noch Regelungen getroffen werden, welche zu Mehrkosten führen. Das Gleiche gilt für die Fixierung bzw. den Antrag, eine gewisse Lohnsumme zu reservieren. Diesen lehnen wir ebenfalls ab.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Der Gemeinderat dankt vorab für die gute Aufnahme der Teilrevision sowie der vorberatenden Kommission für die konstruktive Diskussion. Der Gemeinderat bittet Sie, alle Anträge, sowohl jene der FSU als auch jenen der BDP/CVP-Fraktion abzulehnen. Beim Antrag der BDP/CVP-Fraktion wurde gesagt, dass wieder eine neue Differenz zum Personalvorsorgereglement geschaffen wird. In diesem Sinn wäre es nicht gut, wieder eine solche zu schaffen, zumal man beide Reglemente soweit synchronisiert hat, so dass der Antrag, obwohl er mir nicht völlig daneben erscheint, etwas quer in der Landschaft steht. Zu den Anträgen der FSU. Es wurde gesagt, dass die Anträge zu den Lohnsummen bezüglich des Lohnanstiegs, insbesondere auch jene zur Leistungsanerkennung, diskutiert und sehr knapp bei einer absolut nicht vollzähligen Kommission angenommen wurden. Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung dieser Anträge, zumal wir im Moment auch nicht über die Mittel verfügen, um einen Leistungsausbau in diesem Bereich vorzunehmen. Die halbe Stufe bei der Leistungsanerkennung in Art. 32 ist keine Schlechterstellung und schon gar keine Sparvorlage, weil wir von drei Stufen auf vier gehen. Heute bestehen die Stufen „erfüllt“, „nicht erfüllt“ und „übertroffen“, so dass eine Differenzierung schwierig ist. „Erfüllt“ ist immer noch anders als eine Beurteilung mit „Genügend“. Man wollte immer eine bessere Differenzierung. Nun haben wir diese vier Stufen. Ein „genügend“ ist eben nicht gut, sondern „so lala“. In diesem Sinn ist ein ganzer Lohnstufenanstieg sicher nicht gerechtfertigt. Ein „Genügend“ soll auch ein bisschen ein Warnschuss sein, um eine Verbesserung anzustreben. Insofern bitte ich Sie, dem doch ausgewogenen Antrag des Gemeinderats zu Art. 32 zuzustimmen sowie am Schluss der gesamten Teilrevision.

Beschluss

1. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 18 obsiegt in der Gegenüberstellung dem Antrag BDP/CVP-Fraktion (8 Ja, 58 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 015*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu Art. 18 zu (67 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 016*
3. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 31 Absätze 1-4 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

4. Der Stadtrat lehnt den Antrag FSU zu Art. 31 Abs. 5 ab (24 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 018*
5. Der Antrag Gemeinderat zu Art. 32 obsiegt in der Gegenüberstellung dem Antrag FSU (24 Ja, 43 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 019*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu Art. 32 zu (49 Ja, 16 Nein).
Abst.Nr. 020
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu Art. 32a zu (67 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 021

Peter Ammann (GLP): Wir haben lange diskutiert und das Resultat war relativ klar. Ich stelle den **Antrag, über die Durchführung einer 2. Lesung abzustimmen**. Ich möchte den Verzicht auf eine 2. Lesung grundsätzlich nicht einreissen lassen, aber für die Umsetzung und das Inkrafttreten per 1.1.2013 wäre eine Verabschiedung an der heutigen Sitzung praktisch.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Ammann (GLP) auf Verzicht auf eine 2. Lesung zu (64 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 022*
2. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern mit den beschlossenen Änderungen zu (44 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*
3. Die Abschreibung der Motion GLP/EVP ist nicht bestritten; die Motion wird abgeschrieben.

Der SRB Nr. 499 lautet

1. Der Stadtrat genehmigt die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 18, 31, 32 und 32a) (44 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung).
2. Er verzichtet auf die Durchführung einer 2. Lesung (64 Ja, 1 Nein).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Die Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler/Lukas Gutzwiller, GFL): Widersprüche zwischen Personalreglement und Personalvorsorgereglement beseitigen, wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 27. Dezember 2012.

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-22:30 - 015

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 58 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Bietenhard, Fischer C, Kohli, Leibundgut, Renner-Bach, Schneider, Wertli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Friedli, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klausner, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüeßegger, Sancar, Schmidt, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Hirsbrunner, Krebs, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, Weder

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-22:30 - 016

Ja-Stimmen: 67 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeßegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Krebs, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, Weder

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-22:32 - 018

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 43 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klausner, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeßegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Krebs, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, Weder

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-22:33 - 019

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 43 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, von Greyerz, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Krebs, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, Weder

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-22:34 - 020

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Hächler, Keller, Lehmann, Michel, Mordini, Oester, Penher, Ruch, Sancar, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Trede, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Hirsbrunner, Krebs, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Theiler, Vollmer, Weder

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-22:35 - 021

Ja-Stimmen: 67 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Krebs, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Vollmer, Weder

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-22:36 - 022

Ja-Stimmen: 64 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Klauser, Kohli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schwarz, Stampfli, Stürmer, Stüssi, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Keller

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Hirsbrunner, Köppli, Krebs, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Theiler, Vollmer, Weder

Abstimmungsnummer: 18.10.2012-22:36 - 023

Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 1 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Büechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Fischer R, Hächler, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Trede, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: von Greyerz

Abwesend sind: Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grossi, Krebs, Mäder, Mathieu, Schoch-Meyer, Sönmez, Theiler, Vollmer, Weder

11 Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Die Stadt Bern als Gastregion an der BEA 2013

Geschäftsnummer 12.000309 / 12/276

Die Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderates wie folgt: *Zu Frage 1 bis 3:* Seit 2011 sind nicht mehr Länder Gast an der BEA, sondern Schweizer Regionen. 2011 war es das Emmental, dieses Jahr war das Berner Oberland zu Gast an der BEA. Der CEO der Bernexpo AG hat den Stadtpräsidenten kurz vor der diesjährigen BEA mündlich angefragt, ob 2013 die Stadt Bern Interesse an einem Auftritt als Gast an der BEA habe. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass Bern die Anfrage nicht abschlagen kann und die Stadt diese Chance, sich den rund 300 000 Besucherinnen und Be-

suchen zu präsentieren, packen sollte. Derzeit wird der Gastauftritt erarbeitet. Hierzu wurde ein Verein „Wir leben Bern“ gegründet, in dem nebst der Stadt mehrere Unternehmungen und Organisationen mitwirken und den Gastauftritt mitfinanzieren. Der Verein ist für den Gastauftritt verantwortlich. Unter seiner Führung wird das gemeinsame Dach des Gastauftritts unter dem Motto „Wir leben Bern“ konzipiert, unter das sich alle Partnerinnen und Partner stellen und ihren Auftritt organisieren. Der Gastauftritt wird thematisch folgende Schwerpunkte haben: Wohnstadt, Hauptstadt, Bildungsstadt, Kulturstadt und Wirtschaftsstadt. Für den Gemeinderat ist es wichtig, Bern in seiner Vielfalt auf eine überraschende und unterhaltende Art zu präsentieren. Der Gemeinderat kann aus Rücksicht auf die beteiligten Partnerinnen und Partner derzeit keine näheren Angaben dazu machen.

Zu Frage 4: Diese Frage kann der Gemeinderat zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit einer Zahl beantworten. Klar ist, dass Personalressourcen sowohl bei der Planung wie bei der Durchführung eingesetzt werden, der Umfang hängt vom konkreten Auftritt ab.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat hat im Sinn eines Kostendachs einen Beitrag von maximal Fr.°300 000.00 an den Verein gesprochen.

Zu Frage 6: Private Vergabestellen unterliegen dem Beschaffungsrecht für Objekte und Leistungen, die mit mehr als 50 % der Gesamtkosten von Bund, Kanton oder Gemeinden subventioniert werden. Der von der Stadt gegründete Verein wird dem Beschaffungsrecht somit nur dann unterliegen, wenn er sich mit öffentlichen Geldern im Umfang von mehr als 50 % finanzieren wird. Danach sieht es zurzeit nicht aus. Sollten jedoch die Mittel, die dem Verein derzeit zur Verfügung stehen, zu mehr als 50 % von öffentlicher Hand stammen, werden die Aufträge des Vereins gemäss den Bestimmungen des Beschaffungsrechts ausgeschrieben werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktandum Nr. 12 wird verschoben und Traktandum 13 ist in der ersten Sitzung behandelt worden. -

14 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexander Feuz): Sicheres Schwimmen in der Aare. Gilt das allgemeine Fahrverbot auf dem Gemeindegebiet im Bereich Schönausteg auch für Velofahrer?

Geschäftsnummer 12.000308 / 12/277

Der Direktor SUE Reto Nause beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderates wie folgt: *Zu Frage 1.1:* Eine Aufgabenüberprüfung Ende der 90er Jahre ergab, dass Nutzen und Aufwand der Rettungsgeräte entlang der Aare in keinem vernünftigen Verhältnis standen. Die stadteigenen Rettungsgeräte längs der Aare wurden in einem Zeitraum von 30 Jahren nach Kenntnis der Behörden lediglich einmal eingesetzt. Rettungsringe wie auch -stangen wurden regelmässig beschädigt und/oder in die Aare geworfen. Dadurch entstanden jährliche Beschaffungskosten von Fr. 30 000.00. Für den Entscheid, die Rettungsgeräte zu entfernen, wurde auch der Umstand berücksichtigt, dass die Gewässer des Kantons Bern der kantonalen Hoheit unterliegen, der Kanton selbst längs der Aare jedoch keine Rettungsgeräte installierte oder finanzierte.

Zu Frage 1.2: An der oben geschilderten Ausgangslage hat sich nichts verändert. Ein erneutes Aufstellen von Rettungsgeräten ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Gestützt auf den Ressourcenvertrag der Stadt Bern mit dem Kanton Bern führt die Kantonspolizei Verkehrskontrollen durch. Während dem diesjährigen Sommer erhielt die Kantonspolizei zwei Hinweise aus der Bevölkerung, wonach Velofahrende verbotenerweise auf dem Aareweg zwischen dem Tierpark und dem Muribad verkehrten. Reklamationen, insbesondere den Abschnitt zwischen dem Schönausteg und dem Eichholz betreffend, gingen bei der Kantonspolizei keine ein. Die Kantonspolizei konzentriert sich bei der Planung und Durchführung von Kontrollen auf eine grosse Anzahl von Schwerpunkten im Strassennetz, welche sich aufgrund von Unfallzahlen, Hinweisen aus der Bevölkerung und eigener Erkenntnis ergeben. Diese Schwerpunktsetzungen schliessen zielgerichtete Kontrollen auch der Aare entlang mit ein.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat wie auch die Kantonspolizei sind sich der starken Frequenz von Erholungssuchenden an warmen Sommertagen bewusst. Nach Einschätzung der Kantonspolizei ist die Gefahr von Konflikten oder Unfällen zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrenden als gering einzustufen. Sie wird aber im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit die Situation an den Aarewegen weiterhin kontrollieren. Eine Koordination mit den Behörden anderer Gemeinden ist nicht nötig, da nur die Kantonspolizei befugt ist, Kontrollen im Fliessverkehr durchzuführen und dies gemeindeübergreifend auch tut.

Alexander Feuz (FDP): Ich möchte Gemeinderat Nause zuerst für dessen Ausführungen danken. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort. Der eine Punkt ist, dass man mit dem Kanton hätte Kontakt aufnehmen sollen, wenn es kantonal ist. Der Hauptpunkt, weswegen ich nicht einverstanden bin, ist die polizeiliche Einschätzung der Gefahr als gering. Ich bin dort sehr häufig durchgegangen. Wenn man die Velofahrer anspricht, werden sie sehr ärgerlich. Es hat bereits Unfälle gegeben, weswegen hier eine Gefährdung vorhanden ist. Im Strassenverkehr wird genau kontrolliert, weshalb auch Handlungsbedarf für den Schutz der Fussgänger besteht. Ich möchte an die Vertreter von Pro Velo Bern appellieren, während der Badesaison, wenn viele Leute dort sind, nicht zu durchfahren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktanden Nr. 15 und Nr. 16. werden verschoben. -

17 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP/Bernhard Eicher, JF): Subsidiaritätsprinzip für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 11.000278 / 12/125

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
 2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
- Bern, 28. März 2012

Beschluss

Die Motionärin Fraktion FDP zieht die Motion zurück.

18 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Urs Frieden, GB) und Béatrice Wertli (CVP): Die Eisbahn kommt auf den Bundesplatz zurück – dank synthetischem Eis

Geschäftsnummer 12.000044 / 12/200

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 27. Juni 2012

Beschluss

Die Motionärinnen Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! ziehen die Motion zurück.

- Traktanden Nr. 19 und Nr. 20 werden verschoben. -

21 Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Denkmalpflege versus energetische Sanierungen?

Geschäftsnummer 11.000263 / 12/109

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 29. Februar 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 6, 12, 15, 16, 19, 20, 22, 23, 24 und 25.

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Alexander Feuz, FDP): Neue Überdachung Abgang Neuengass-Unterführung
2. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Aline Trede, GB): Hallenbad Muubeeri vor dem Abriss? Wie realistisch sind die Sanierungskosten von 36 Millionen?
3. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen
4. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Philip Kohli, BDP): WLAN-Infrastruktur als Grundangebot in der Stadt Bern
5. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder
6. Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!
7. Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sportstadt Bern: Bessere Nutzung der städtischen Turnhallen
8. Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Rahel Ruch, JA!): „Grüne Welle“ für Velofahrende auf Hauptverkehrsachsen
9. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Monika Hächler, GB): Wahlsystem der Stadt Bern – Alternativen müssen geprüft werden!
10. Interpellation Regula Fischer (GPB-DA): Grossverteiler im Medienhaus am Dammweg 9?
11. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Im Nachgang zur StaBe-Untersuchung: Wie werden die anderen ausgelagerten Betriebe (ewb, BernMobil, Boden- und Wohnbaufonds) in Bezug auf Einhaltung der städtischen Normen bezüglich Beschaffungswesen, Lohnpolitik und Neueinstellungen kontrolliert und wie werden die Normen durchgesetzt?
12. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Einsprache der Behindertenverbände wegen Treppe am Bärensteg – Deblockierung der angespannten Situation: Mattesteg oder andere Varianten als Ausweg?
13. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Sinnloses Prozessieren bei der Neubrück ohne Ende?
14. Kleine Anfrage Rolf Zbinden (PdA): Betrugsfall Solar Industries: Welcher Schaden erwächst der Stadt Bern daraus?
15. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): TGV Bern-Paris – Ohne Umsteigen
16. Kleine Anfrage Robert Meyer (SD): Der Stadtpräsident und die Finanzdirektorin auf Geheimbesuch in Istanbul – gilt das Öffentlichkeitsprinzip nicht mehr?
17. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Doppelrolle von Gemeinderat Nause als Lärmschützer und Lärmlobbyist

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*